

Statistische Angaben der Gemeinde Alfter zum Haushaltsplan 2023

Einwohnerentwicklung gem. Einwohnermeldedatei (inkl. Zweitwohnsitze)

[Daten zum Stichtag 31.12.]

Ortschaft	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Alfter	8.360	8.411	8.847	8.902	8.957	8.957	8.991	8.980	9.100	9.327
Gielsdorf	1.844	1.868	1.964	1.945	1.984	1.990	1.909	1.909	1.932	1.963
Impekoven	2.145	2.155	2.315	2.298	2.271	2.292	2.237	2.247	2.215	2.253
Oedekoven	5.271	5.340	5.728	5.758	5.678	5.706	5.700	5.755	5.738	5.777
Witterschlick	5.707	5.729	6.049	6.162	6.159	6.208	6.184	6.094	6.061	6.136
Insgesamt	23.327	23.503	24.903	25.065	25.049	25.153	25.021	24.985	25.046	25.456

Einwohnerentwicklung gem. IT.NRW

[Daten zum Stichtag 31.12.]

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeinde Alfter insgesamt	23.003	23.153	23.435	23.531	23.527	23.622	23.563	23.467	23.521	k.A.
Veränderung zum Vorjahr	62	150	282	96	-4	95	-59	-96	54	#WERT!

Ein- und Auspendler-Saldo gem. IT.NRW (berufsbedingt ein- und auspendelnde sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

[Daten zum Stichtag 30.06.] / Die Daten wurden erst ab dem Jahr 2013 betrachtet

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einpendler		2.633	2.717	2.901	3.031	3.180	3.166	3.060	k.A.	k.A.
Auspendler		10.190	10.428	10.635	10.690	10.871	10.997	10.386	k.A.	k.A.
Pendlersaldo		-7.557	-7.711	-7.734	-7.659	-7.691	-7.831	-7.326		
Veränderung um Vorjahr			-154	-23	75	-32	-140	505		

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitslose gem. IT.NRW

[Daten zum Stichtag 31.12.] / Die Daten wurden erst ab dem Jahr 2017 betrachtet

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beschäftigte					3.117	3.177	3.210	3.334	3.409	3.475
Arbeitslose *									553	499

*) eine Arbeitslosenquote wird für die Gemeinde Alfter nach den offiziellen statistischen Daten nicht ausgewiesen

Statistische Angaben der Gemeinde Alfter zum Haushaltsplan 2023

Entwicklung der Schülerzahlen gem. amtlicher Schulstatistik

[Daten zum Stichtag 15.10.]

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundschule Alfter	302	307	304	309	320	300	303	293	261	272
Grundschule Oedekoven	333	350	317	313	302	272	264	275	302	320
Grundschule Witterschlick	206	227	202	224	238	239	253	253	269	275
Summe Grundschulen	841	884	823	846	860	811	820	821	832	867
Hauptschule	87	51	32	0	0	0	0	0	0	0

Betreuungsplätze in Offenen Ganztagschulen

[Daten zum Stichtag 15.10.] / Die Daten wurden erst ab dem Jahr 2017 betrachtet

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
OGS Alfter					161	153	174	185	170	181
OGS Oedekoven					133	141	163	172	181	212
OGS Witterschlick					108	136	153	156	180	179
Insgesamt	0	0	0	0	402	430	490	513	531	572

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

[Daten zum Stichtag 31.12.] / Die Daten wurden erst ab dem Jahr 2018 betrachtet

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
für Kinder unter 3 Jahren						162	165	160	183	178
für Kinder über 3						717	728	731	726	733
						717	11	3	-5	7

Personalbestand (Mitarbeitende) der Gemeindeverwaltung Alfter

[Daten zum Stichtag 31.12.] / Die Daten wurden erst ab dem Jahr 2020 betrachtet

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beamte								28	26	26
Tariflich Beschäftigte *								127	115	128
Kindertagesstätten								30	26	35
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	185	167	189

*) inkl. Bauhof

Vorbericht |

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Gesetzliche Grundlagen.....	15
1.1	Gesetzliche Grundlagen	15
1.2	Rahmenbedingungen und grundsätzliche Strategien.....	16
1.3	Chancen und Risiken.....	18
2	Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)	23
3	Haushaltsentwicklung, Haushaltsausgleich, Entwicklung des Eigenkapitals und Haushaltssicherungskonzept (HSK).....	23
3.1	Finanzlage der Kommunen	23
3.2	Übersicht zur Entwicklung in den Jahren 2021 bis 2026.....	24
3.3	Haushaltsausgleich und HSK	26
4	Erträge des Ergebnisplanes	28
4.1	Übersicht zu den Erträgen	28
4.2	Steuern und ähnliche Abgaben	29
4.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32
4.4	Sonstige Transfererträge	34
4.5	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	34
4.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35
4.7	Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen	35
4.8	Sonstige ordentliche Erträge	36
4.9	Finanzerträge	37
5	Aufwendungen des Ergebnisplanes.....	38
5.1	Übersicht zu den Aufwendungen	38
5.2	Personal- und Versorgungsaufwendungen	39
5.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	40
5.4	Bilanzielle Abschreibungen	42
5.5	Transferaufwendungen	44
5.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	47
5.7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	48

6	Finanzplan und Finanzierungstätigkeit	49
6.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	49
6.2	Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50
6.3	Finanzierungstätigkeit	51
7	Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus den Beteiligungsverhältnissen und der interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinde Alfter	54
7.1	Beteiligungsverhältnisse	54
7.2	Interkommunale Zusammenarbeit.....	55
8	Regelungen zur Bewirtschaftung und Ausführung des Haushaltsplanes.....	55
8.1	Budgetierung	55
8.2	Zweckbindung von Einnahmen	56
8.3	Haushaltsüberschreitungen.....	56
8.4	Ermächtigungsübertragungen	56
8.5	Festlegung der Wertgrenze von geringfügigen Investitionen gem. § 4 Abs. 4 Satz 2 KomHVO	57
8.6	Wertgrenze nach § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO für den Erlass einer Nachtragsatzung	57
8.7	Berichtswesen	57

1 Einleitung und Gesetzliche Grundlagen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 12.12.2018 das **2. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements** für Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW (2. NKFWG) beschlossen. Hiermit verbunden sind Veränderungen in den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und eine neue Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW (KomHVO), welche die bis dahin gültige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Auf eine Darstellung der einzelnen Veränderungen in den §§ wird an dieser Stelle verzichtet.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein **Vorbericht** beizufügen. Dieser soll gem. § 7 KomHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der gemeindlichen Haushaltswirtschaft sind anhand der Entwicklung der Ergebnis- und Finanzdaten im Haushaltsplan darzustellen.

Neben den bisherigen Anlagen zum Haushaltsplan ist diesem gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO ein sog. **Haushaltsquerschnitt** beizufügen. Dieser beinhaltet je eine Übersicht über

- die Erträge und Aufwendungen,
- die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans
- den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Einzahlungen, Auszahlungen und den Saldo d. Investitionstätigkeit,
- den Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und
- die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans nach § 3.

Zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie hat das Land NRW das **Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-CIG)** erlassen. Das Gesetz wurde 2022 erweitert hinsichtlich der finanziellen Verschlechterungen aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine (**NKF-CUIG**). Hierdurch sollen die pandemie- und kriegsbedingten Mindererträge und Mehraufwendungen in der Haushaltsplanung und der Jahresrechnung herausgerechnet und nicht im Haushaltsausgleich berücksichtigt werden. Die Isolierung der COVID-bedingten Verschlechterungen kann bis einschließlich im Haushaltsjahr 2023 erfolgen. Die Isolierung der Verschlechterungen bedingt durch den Ukraine-Krieg kann bis einschließlich im Haushaltsjahr 2026 erfolgen. Die Mindererträge und Mehraufwendungen werden per Saldo als außerordentlicher Ertrag neutralisiert und als Bilanzierungshilfe in der kommunalen Bilanz aktiviert. Dieser Betrag kann dann ab 2026 über max. 50 Jahre jährlich abgeschrieben werden oder einmalig ganz oder teilweise in 2026 gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden. Eine Übersicht zu den Positionen, die i.R. des NKF-CUIG isoliert wurden, ist dem Vorbericht als *Anlage* beigefügt.

Isolierung von Kompensationsleistungen und Schlüsselzuweisungen

Die Kommunen erhalten zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs umsatzsteuerbasierte Zuweisungen. Durch die Coronapandemie reduzierte sich das Umsatzsteueraufkommen in 2020. Die hierdurch verursachten Ausfälle werden unter Zugrundelegung der Plandaten des Doppelhaushaltes/Nachtragshaushaltes 2019/2020 für die mittelfristige Finanzplanung gemäß § 4 Abs. 2 u. 3 NKF-CUIG ermittelt.

Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Nachtragshaushalt 2019/2020 waren das GFG 2020 und der Orientierungsdatenerlass 2020 bis 2023. Danach wären die Schlüsselzuweisungen aufgrund der steigenden Schlüsselmasse deutlich stärker gestiegen als nach dem GFG 2021 und dem Orientierungsdatenerlass 2021 bis 2024. Der einmalige (kreditierte und in den Folgejah-

ren zurückzuzahlende) Aufstockungsbetrag des Landes in 2021 konnte die Reduzierung gegenüber der ohne Coronabelastung zu erwartenden Schlüsselmasse nicht auffangen. Das Absinken der Orientierungsdaten bereits im Folgejahr 2022 um 6,5% zeigt die coronabedingten Auswirkungen auf die Schlüsselmasse und damit auf die Schlüsselzuweisungen. Diese geringeren Schlüsselmassen bewirken wesentlich die geringeren Schlüsselzuweisungen der Gemeinde.

1.2 Rahmenbedingungen und grundsätzliche Strategien

Entwicklung der Gemeinde Alfter als Wohn- und Wirtschaftsstandort und damit verbundene grundsätzliche Strategien

Die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger ist der zentrale gesetzliche Auftrag, den die Kommunen zu erfüllen haben. Dies beinhaltet ein großes Aufgabenspektrum von den Kindertagesstätten über die Schulen bis zur Kulturarbeit, von Friedhöfen über Plätze und Grünanlagen bis zu Straßen und Wege, von der Wirtschaftsförderung bis zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Mit dem Haushaltsplan steuert der Rat das Verwaltungshandeln und legt damit fest, wofür welches Geld ausgegeben werden soll. Ein wesentlicher Teil ist durch Pflichtaufgaben, damit verbundenen Personalaufwendungen und insbesondere Transferaufwendungen (z.B. Sozialtransferaufwendungen, Umlagen etc.) bereits von vornherein gebunden.

Der Haushaltsplan ist dem zentralen Ziel verpflichtet, die Sicherung der Attraktivität der Gemeinde Alfter als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu gewährleisten. Hierzu zählen insbesondere die Bereitstellung von nachhaltiger Mobilität (ÖPNV, Fuß- und Radwege), ein breites Kinderbetreuungs- und Bildungsangebot sowie ein aktiver Umwelt- und Klimaschutz mit der Zielsetzung, die Klimaneutralität der Gemeinde Alfter herbeizuführen.

Insbesondere junge Familien finden in der Gemeinde Alfter einen attraktiven Wohnort mit der Nähe zu den Städten Bonn und Köln. Der Rat der Gemeinde Alfter hat im Jahr 2015 ein sog. „**Akutprogramm zur Beschaffung von Wohnraum**“ verabschiedet. Dessen Ziel ist es, in der Gemeinde Alfter die Wohnungsflächenentwicklung so zu gestalten und zu steuern, dass eine möglichst nachhaltige und an den aktuellen Bedürfnissen orientierte Entwicklung erfolgt. So ist es vorgesehen, neben der Ausweisung von Wohnflächen für die Einzel- und Reihenhausbebauung auch geförderten Geschosswohnungsbau zu ermöglichen. Die Wirtschaftsförderung Alfter GmbH entwickelt derzeit Flächen im „Buschkauler Feld“ in Witterschlick, die in den kommenden drei Jahren vermarktet und bebaut werden sollen. Neben der Entwicklung von Flächen durch private Erschließungs- und Bauträger, ist dies ein Projekt, das durch die Gemeinde selbst – durch ihre gemeindeeigene Gesellschaft – zur Erreichung dieses Ziels umgesetzt wird.

Mit dem Bevölkerungswachstum einher geht ein kontinuierlicher Ausbau der **sozialen Infrastruktur**. Insbesondere Schulen und Kindergärten müssen in den kommenden Jahren erweitert werden. Das zentrale Projekt wird in diesem Zusammenhang die Neugründung des Gymnasiums in Oedekoven werden, das zum Schuljahr 2023 / 2024 seinen Betrieb aufnehmen wird. Dies bedeutet ein hohes Investitionsvolumen, welches langfristig und unter Beachtung des Prinzips der Generationengerechtigkeit für den Haushalt der Gemeinde Alfter tragfähig dargestellt und finanziert werden muss.

Die Gemeinde Alfter sieht sich in den kommenden Jahren im Thema „**Digitalisierung der Verwaltung**“ einer großen Herausforderung gegenüber. Zur Meisterung dieser vielfältigen und komplexen Anforderungen hat der Rat der Gemeinde Alfter eine Digitalstrategie beschlossen. Diese legt die strategischen Handlungsfelder und künftigen einzelnen Maßnahmen fest. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf sind eine Vielzahl von Projekten berücksichtigt, die durch strukturierte Prozesse dauerhaft implementiert werden sollen. Die wesentlichen Handlungsfelder sind bspw. die Umsetzung der Vorgaben nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG), die Umstellung der Bürgerdienstleistungen auf ein ergänzendes digitales

Angebot, die Schaffung der Voraussetzungen für den digitalen Ausbau der Schulen, die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und die Schaffung von digitalen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten.

Im Jahre 2018 hat der Rat das **Mobilitätsmanagementkonzept** für die Gemeinde Alfter beschlossen. Unter dem Dach dieses Konzeptes sind alle diesbezüglichen Vorhaben aus den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung systematisch zusammengeführt. Ziel ist es, eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung zu gestalten, die für die Gemeinde Alfter ein wichtiger Baustein zur Erhöhung der Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort ist. Das Mobilitätsmanagementkonzept dient dabei als Orientierungsrahmen, an dem sich die künftigen verkehrs- und mobilitätsrelevanten Strategien und konkreten Umsetzungsschritte ausrichten sollen. Für die kommenden Jahre sind im vorliegenden Haushaltsplanentwurf diverse Einzelmaßnahmen veranschlagt.

Der Rat hat beschlossen, bis 2045 die **Klimaneutralität** der Gemeinde Alfter herzustellen. Es sollen alle Anstrengungen unternommen werden, im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Alfter, die Treibhausgasemissionen zu senken, um in der „CO2-Bilanz“ die Emissionen auf Null zu senken. Die Erarbeitung einer CO2-Bilanzierung wird hierfür zunächst die Grundlage bieten, um hierauf aufsetzend ein passgenaues kommunales Klimaneutralitätskonzept zu erarbeiten. Dieses soll die konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität aufzeigen. Darüber hinaus hat die Gemeinde Alfter mit den übrigen linksrheinischen Kommunen ein **Klimafolgenanpassungskonzept** erstellen lassen, das insbesondere die Grundlage für weitere gemeindliche Planungsvorhaben bildet.

Mit dem **Personalmanagementkonzept** hat der Rat in 2021 die Grundsätze für das Personalmanagement innerhalb der Gemeindeverwaltung festgelegt. Das Konzept baut insbesondere auf den Zielsetzungen zur Förderung der Beschäftigten, Personalgewinnung, Aus- und Fortbildung, Bindung der Leistungsträger, Transparenz der Personalmaßnahmen und Begleitung und Gestaltung der Digitalisierung auf.

Eine grundsätzliche und wesentliche Strategie hinsichtlich des kommunalen Finanzmanagements gibt das **Haushaltssicherungskonzept** (HSK) der Gemeinde Alfter und die darin genannten Ziele des strategischen Haushaltsmanagements wieder. Hieran orientieren sich die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde und die Maßnahmen zur dauerhaften Konsolidierung und Sicherung des Haushaltes.

Wesentliche Parameter für die Haushaltsplanung 2023 bis 2026 sind:

- die mit Runderlass vom 22.11.2022 vom Land NRW herausgegebenen Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2023 bis 2026
- die Festsetzungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023
- die Daten der Herbst-Steuerschätzung 2022
- die Eckdaten zum Haushaltsplan-Entwurf des Rhein-Sieg-Kreises 2023/2024 mit den entsprechenden Festsetzungen zu den Kreisumlagen
- Der Jahresabschluss der Gemeinde Alfter zum 31.12.2021

Die Orientierungsdaten gehen für die mittelfristige Finanzplanung von folgenden Steigerungsraten aus:

	2023 in %	2024 in %	2025 in %	2026 in %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5,5	4,4	6,4	5,0
<i>bisherige Haushaltsplanung</i>	5,9	6,3	5,6	
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1,6	5,1	3,2	2,0
<i>bisherige Haushaltsplanung</i>	2,5	1,9	1,7	
Gewerbsteuer (brutto)	4,2	4,9	6,9	4,3
<i>bisherige Haushaltsplanung</i>	8,5	7,1	4,5	
Grundsteuer A und B	1,1	1,1	1,1	1,0
<i>bisherige Haushaltsplanung</i>	0,8	0,9	0,9	
Kompensationsleistungen	15,3	-3,1	6,3	2,6
<i>bisherige Haushaltsplanung</i>	3,3	2,2	2,6	
Schlüsselzuweisungen	8,3	1,8	4,5	4,7
<i>bisherige Haushaltsplanung</i>	-2,8	4,5	4,7	

1.3 Chancen und Risiken

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Steuerung des kommunalen Haushaltes ist ein aussagekräftiges **Risikomanagement**, welches durch das frühzeitige und regelmäßige Aufzeigen bestimmter politischer und wirtschaftlicher Ausgangslagen Aussagen treffen kann, inwiefern die Ziele der Gemeinde voraussichtlich beeinflusst werden. Diese Informationen dienen dem Abwägen von Chancen und Risiken und sind somit Grundlage für zielorientierte Entscheidungen.

Grundsätzlich kann gesagt werden: Politische, wirtschaftliche und strukturelle Ausgangslagen (= Indikatoren) beeinflussen die im Haushaltsplan dargestellten Gemeindeziele unterschiedlich stark.

Die Bewertung der Indikatoren des Risikogrades (wie beispielsweise ein steigender Zinssatz, weiter steigende Baukosten, Veränderung Gemeindeanteile am Steueraufkommen), also der Stärke deren Einflüsse auf die kommunalen Oberziele, erfolgt aus der fachlichen Einschätzung der Verwaltungsleitung. Sie kann die erwarteten Entwicklungen nicht im Vorhinein umfänglich berechnen, jedoch eine fachlich und inhaltlich fundierte Abschätzung im Sinne einer Risikoerwartung abgeben.

Die Betrachtung und Bewertung der Risikofelder unterliegt dabei einer laufenden Fortschreibung und einem entsprechenden Controlling. Konkret bedeutet dies, dass mit der Prozess- und Projektsteuerung einzelner Maßnahmen, die die Haushaltssicherung zukünftig stärken sollen, auch die relevanten Risikofelder betrachtet, abgeglichen und regelmäßig in einem Berichtswesen ausgewiesen werden.

Beschreibung der Chancen und Risiken

Die in den Vorjahren praktizierte disziplinierte Haushaltsführung muss auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen drei Jahren derart stark verändert, dass die kommunalen Haushalte in besonderem Maße belastet wurden und in

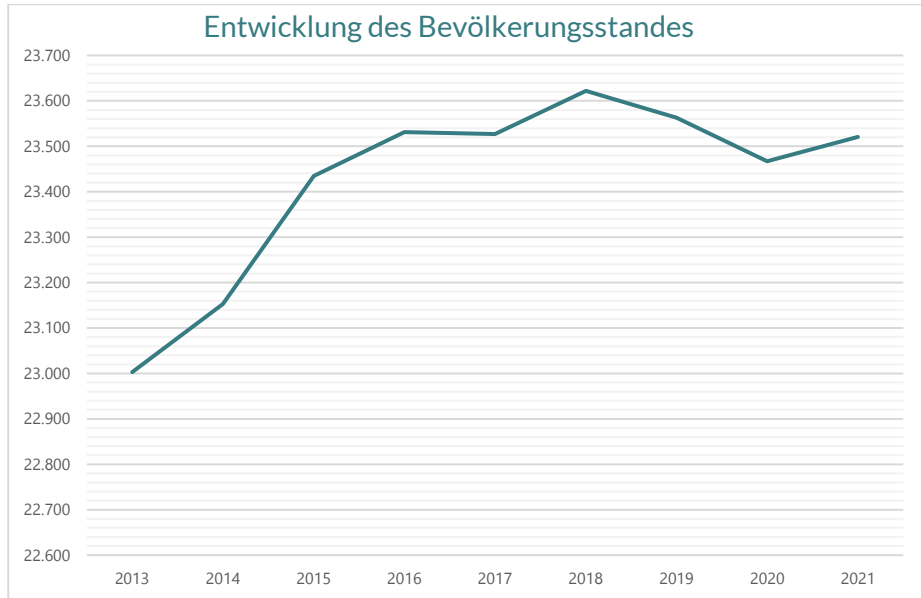
den kommenden Jahren diese zusätzlichen Belastungen zu tragen haben. Darüber hinaus hat die Gemeinde Alfter zum Schuljahr 2023 / 2024 eine weiterführende Schule in Form eines Gymnasiums gegründet, das mittelfristig zusätzliche Raumkapazitäten benötigt. Diese verschiedenen Umstände haben dazu geführt, dass die Haushaltssituation der Gemeinde Alfter erneut die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) erfordert.

Wesentliche Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen werden sich u.a. auch durch den **demografischen Wandel** ergeben. Mit der Verschiebung der Alterskurve und den sich allmählich verändernden sozialen Rahmenbedingungen werden die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur wachsen. Zudem wird dies Einfluss auf die Verteilungssystematik des kommunalen Finanzausgleichs haben. Mit einer rückläufigen Erwerbsbevölkerung und einer älter werdenden Gesellschaft sinkt grundsätzlich die Wirtschaftsleistung, was wiederum Konsequenzen auf die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte hat, die zum einen unmittelbar (in Form der Gewerbesteuer) als auch mittelbar (z.B. durch den Anteil an der Einkommensteuer) bei den Kommunen ankommen. Die größte Herausforderung für die Kommunen wird es sein, die Veränderungen aus dem demografischen Wandel so früh wie möglich steuern zu können und das kommunale Leistungsangebot hierauf auszurichten. Die günstige geografische Lage der Gemeinde Alfter mit ihrer "Stadtrandfunktion" in der Wachstumsregion Köln/Bonn und die insgesamt guten Standortqualitäten machen Alfter zu einem bevorzugten Wohn- und Gewerbestandort. Die Nutzung dieser Vorteile ermöglicht es, mit Blick auf die demografische Entwicklung, die vorhandene kommunale Infrastruktur auszulasten und somit die Fixkosten gering zu halten.

In den vergangenen Jahren ist die Bevölkerungszahl - insgesamt betrachtet - konstant geblieben.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerungsstand	23.531	23.527	23.622	23.563	23.467	23.521
Veränderung zum Vorjahr		- 4	95	- 59	- 96	54

Quelle: IT.NRW



Die Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW prognostiziert für die Gemeinde Alfter langfristig einen leichten Rückgang der Einwohnerzahlen.

Die Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur zeigen sich insbesondere an dem kontinuierlich steigenden Bedarf von Kita- und OGS-Betreuungsplätzen, sowie im Ausbau der Schulgebäude. Dies zeigt auch die aktuelle Kindergartenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung. Zum Anfang dieses Jahres wurde die neue Kita in Oedekoven fertiggestellt und in Betrieb genommen; die Erweiterung der Grundschule in Witterschlick wurde abgeschlossen und die umfangreiche Grundsanierung des ehemaligen Hauptschulgebäudes ist ebenfalls bald fertig gestellt. Dieses wird dem neu gegründeten Gymnasium zu Beginn als Schulgebäude dienen und in den nächsten Jahren durch Erweiterungs- / Neubauten ergänzt werden müssen, um den erforderlichen Raumbedarf zu decken. In den kommenden Jahren müssen zudem weitere Kita-Betreuungsplätze geschaffen und die Schulstandorte ausgebaut werden. Die Grundschule in Alfter kann die hohe Nachfrage an OGS-Betreuungsplätzen mit den vorhandenen Kapazitäten

nicht mehr decken. Insofern hat der Rat beschlossen, das leerstehende Schlossgebäude in Alfter-Ort anzumieten und für den OGS-Betrieb teilweise umzubauen. Weitere Investitionen in den folgenden Haushaltsjahren sind darüber hinaus nicht ausgeschlossen, insbesondere durch den vom Bund beschlossenen Rechtsanspruch auf die Ganztagesbetreuung ab 2026.

Die **Gemeindeentwicklungsplanung** steht vor der Herausforderung, die anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum und Gewerbeflächen in Einklang mit einer nachhaltigen und der kommunalen Infrastruktur verträglichen Planung zu bringen. Die Gemeinde Alfter ist nach wie vor ein beliebter Wohnstandort. Dies geht einher mit einem deutlichen Anstieg des sog. „Pendlersaldos“, also der berufsbedingt ein- und auspendelnden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Naturgemäß pendeln mehr Personen in die umliegenden Städte und Gemeinden aus, als nach Alfter hinein. Dies hat Auswirkungen auf das Mobilitätsangebot, damit die ohnehin stark belasteten Straßen durch alternative Angebote (ÖPNV, Radwege etc.) entlastet werden. Die Investitionskosten hierfür werden in den kommenden Jahren in den kommunalen Haushalten deutlich zunehmen.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einpendler	2.717	2.901	3.031	3.180	3.166	3.060
Auspendler	10.428	10.635	10.690	10.871	10.997	10.386
Pendlersaldo	-7.711	-7.734	-7.659	-7.691	-7.831	-7.326
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	-154	-23	75	-32	-140	505

Ein negativer Pendlersaldo bedeutet, dass mehr Personen auspendeln. Quelle: IT.NRW

Die Stärkung der Ortszentren als zentrale Versorgungs- und Begegnungsräume werden in den kommenden Jahren weiterhin in den Fokus rücken. Vor allem wird die Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) in Alfter-Ort eines der zentralen Projekte sein. Die übrigen Ortszentren müssen darüber hinaus planerisch ebenso in den Blick genommen werden, um eine ausgewogene strukturelle Entwicklung der Gesamtgemeinde Alfter steuern zu können.

Für die Erneuerung und den Ausbau der kommunalen Infrastruktur ist in den Jahren 2023 bis 2026 ein Investitionsvolumen von rd. 85,1 Mio. € (inkl. Ermächtigungsübertragung und Investitionskosten für die Erweiterung des Schulcampus in Oedekoven) im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Finanzierung und Tragfähigkeit für den Haushalt ist im Wesentlichen abhängig von der **konjunkturellen Gesamtentwicklung**. Das Wachstum der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre wurde durch neue jährliche Prognosen übertroffen, was letztlich dazu geführt hat, dass die Kommunen verstärkt in die Infrastruktur investiert haben und insgesamt mehr „Spielraum“ für die kommunale Aufgabenerfüllung zur Verfügung hatten. Die Covid-19-Pandemie und deren weltwirtschaftliche Folgen hat dazu geführt, dass die Annahmen der Vorjahre deutlich schlechter ausgefallen sind. Ungeachtet der schrecklichen humanitären Auswirkungen des Angriffs Russlands auf die Ukraine, haben die Folgen des Krieges auch in wirtschaftlicher Hinsicht die Rahmenbedingungen u.a. für die öffentlichen Haushalte grundlegend verändert. Insbesondere die vulnerable Einnahmen- / Ertragslage und die überproportional steigenden Ausgaben legen in diesen Zeiten von zunehmend multiplen Krisen die anhaltend nicht aufgabenadäquate kommunale Finanzausstattung dar.

Die Wirtschaftsleistung und Investitionskraft von Unternehmen wie auch im privaten Sektor insgesamt hat im vergangenen Jahr deutlich abgenommen, was wiederum Auswirkungen auf die Steuererträge von Bund, Land und Kommunen hat. Die Konjunkturdaten in der mittelfristigen Sicht lassen zwar darauf hoffen, dass sich die Situation wieder erholen wird und voraussichtlich keine Rezession zu erwarten ist. Allerdings ist das Niveau, auf dem diese positiven Prognosen aufgebaut sind, im Gegensatz zu der Annahme in der mittelfristigen Planung von vor drei Jahren, deutlich gesunken.

Insofern ist neben den Investitionen eine strikte und disziplinierte Haushaltskonsolidierung erforderlich, um die Tragfähigkeit des Haushalts langfristig zu sichern. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nach wie vor nicht vollumfänglich absehbar, mit

welchen mittel- bis langfristigen Auswirkungen zu rechnen ist. Die Fortschreibung der Konjunkturdaten (Steuerschätzungen) wird dies zeigen.

Bezüglich der **Entwicklung der Steuererträge** (insbesondere der konjunkturabhängigen Größen Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil) wird auf die Erläuterungen im weiteren Verlauf dieses Berichtes verwiesen.

Das Land NRW war in den vergangenen Jahren bemüht, im Rahmen des **Kommunalen Finanzausgleichs** die Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der „kommunalen Familie“ herbeizuführen. Durch den Rückgang der Steuereinnahmen wird auch die zu verteilende Finanzausgleichsmasse rückläufig sein, was wiederum zu weiteren Mindereinnahmen bei den Städten und Gemeinden führen wird. Der Konsolidierungsdruck auf die kommunalen Haushalte wird insofern zunehmen. Im aktuellen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 hat das Land die Finanzausgleichsmasse aufgestockt, so dass den Kommunen grundsätzlich kein geringeres Volumen zur Verfügung steht. Allerdings erhält die Gemeinde Alfter aufgrund der Verteilungssystematik des GFG gegenüber der letztjährigen Planung deutlich weniger Schlüsselzuweisungen. Dies zeigt, dass die Parameter des GFG – trotz Anpassungen durch das Land in den vergangenen Jahren – immer noch zu Lasten der kleinen und mittleren kreisangehörigen Kommunen gehen. Diese weitere Unsicherheit bringt das Erfordernis mit sich, dass die Gemeinde Alfter ihre eigene Finanzkraft deutlich stärken muss, um die Schwankungen im Finanzausgleich auffangen zu können.

Die rückläufigen konjunkturellen Entwicklungen werden sich auch auf den Kreishaushalt auswirken. In den kommenden Jahren werden die Umlagesätze für die **Kreisumlagen** steigen, damit dieser die auftretenden Defizite im Kreishaushalt decken kann. Insbesondere wird die Jugendamtsumlage gegenüber den Vorjahren deutlich steigen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in seinem Haushaltsplan 2023 / 2024 u.a. eine Anpassung der Umlagesätze für die **Jugendamtsumlage** vorgenommen. Die Kosten im

Bereich des Kreisjugendamtes werden im laufenden Jahr, wie auch in den kommenden Jahren der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin steigen. Wesentliche Gründe für die seit 2020 feststellbaren Kostensteigerungen bei den Transferaufwendungen sind die Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) mit der Einführung der Elternbeitragsfreiheit auch im vorletzten Jahr vor der Einschulung und der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen. Darüber hinaus wurden deutlich höhere Kindpauschalen im Bereich der Kindertagesbetreuung bei gleichzeitig steigendem Bedarf an Einrichtungsplätzen festgelegt. Im Bereich der Jugendhilfeleistungen besteht ein zunehmender Bedarf bei den familienunterstützenden und -ersetzenden Hilfeleistungen. In 2021 war hier ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf pandemiebedingt schwierige Situationen in den Familien zurückzuführen war. Zusätzlich besteht ein deutlicher Mehrbedarf (1,5 Mio. € ggü. der Planung aus dem Nachtragshaushalt 2022) für die Betreuung seelisch behinderter Kinder, Jugendlicher und junger Volljähriger und bei den stationären Eingliederungshilfen. In den kommenden Jahren geht der Kreis von einer jährlichen Kostensteigerung von rd. 4,0 % aus.

Eine der wesentlichen Risikopositionen der kommunalen Haushalte zeigt unter den gegenwärtigen geopolitischen und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihre Wirkung. Das anhaltende **Niedrigzinsniveau** hat in den vergangenen Jahren zu einer verstärkten Investitionstätigkeit geführt. Darüber hinaus waren die **kurzfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung** eine „günstige“ Finanzierungsbasis für das laufende Geschäft. Das Risiko eines Zinsanstiegs infolge marktbedingter Veränderungen war im Haushaltsansatz in gewissem Umfang berücksichtigt. Die Veränderungen in den Zinssätzen der kurz- und langfristigen Laufzeiten haben jedoch fast zu einer Vervierfachung der Kosten im Haushalt geführt (Ansatz 2022 i.H.v. 320 T€; Ansatz 2023 i.H.v. 1.347 T€). Es ist derzeit davon auszugehen, dass sich diese Zinssätze verstetigen werden und langfristig den Haushalt belasten.

Zudem führten in der jüngeren Vergangenheit regulatorische Auflagen zu spürbaren Problemen bei der kommunalen Finanzierung. Banken und Kreditinstitute

stellen sich zunehmend die Frage, ob auch die Bedienung der kommunalen Kredite gewährleistet ist. Dies schlägt sich schon alleine in der Anzahl der Angebote für Prolongationen nieder, die deutlich zurückgehen.

Die Finanzierung der laufenden, ordentlichen Verwaltungstätigkeit und des notwendigen Investitionsvolumens ist somit eine zentrale Herausforderung.

Die **Rückstellungen für Pensionen** weisen zum 31.12.2021 einen Bestand von 16,3 Mio. € aus. Die noch nicht geklärte Finanzierungsfrage stellt ein hohes finanzielles Risiko dar. Einer Finanzierung der Versorgungsansprüche aus dem laufenden Haushalt stehen die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO (Generationengerechtigkeit) entgegen. Darüber hinaus ist dies für den gemeindlichen Haushalt langfristig wirtschaftlich nicht verkraftbar. Insofern ist es hier geboten, ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten. Der für diese Zwecke angelegte sog. „Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds“ (KVR-Fonds) weist einen Liquiditätsbestand von rd. 164 T€ aus. Die weitere Aufstockung des Fonds musste jedoch durch Wegfall der gesetzlichen Grundlage eingestellt werden. Kommunen in der Haushaltssicherung - insofern auch die Gemeinde Alfter - dürfen keine Zahlungen in den Fonds leisten. Aufgrund der verschlechterten Haushaltssituation wurden die ursprünglich ab dem Haushaltsjahr 2023 eingeplanten Zuführungsbeträge (100 T€ jährlich) wieder gestrichen. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, dennoch unter Einbeziehung von Experten, ein Konzept zu erarbeiten, um die Finanzierungsfrage der Pensionslasten zu sichern.

Zunehmend schwieriger stellt sich für die Kommunen die finanzielle Deckung von Aufgaben dar, die den Kommunen durch Bund und Land übertragen werden. Die Wahrung des sog. **Konnexitätsprinzips** („Wer bestellt, der bezahlt“) ist in den verfassungsrechtlichen Grundsätzen verankert. Dennoch erhalten die Kommunen nicht die finanziellen Mittel, die sie für die Leistungserbringung benötigen. Wesentliche Beispiele hierfür sind die KiBiz-Reform, die Finanzierung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, die Ausstattung des Lehrpersonals mit digitalen Endgeräten und die Erstattung der Aufwendungen für die Unterbringungen von Zuflucht Suchenden (FlüAG).

Nach der **Reform des Kibiz** sind u.a. ein weiteres beitragsfreies Jahr, die Gewährung höherer Kindspauschalen und die Reduzierung von Elternbeiträgen vorgesehen. Hierdurch kommt es zu höheren Finanzierungsanteilen, die zwischen dem Land und den Kommunen aufgeteilt werden; faktisch steigen die Finanzierungsanteile in den kommunalen Haushalten.

Die Planungen der Bundesregierung zum Ausbau der Ganztagsbetreuung sehen ab 2026 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz vor. Dies wird an die Kommunen als Träger der Ganztagsbetreuung höhere Anforderungen hinsichtlich Personal, Raumkapazitäten und die damit zusammenhängende Finanzierung stellen. Eine dauerhafte Finanzierungsbeteiligung des Bundes ist bisher nicht geregelt. Für 2021 hatte der Bund i.R. seines pandemiebezogenen Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms Mittel für Investitionen in den Ausbau der Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt. Ob und welcher Höhe auch künftig Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden, ist noch nicht abschließend geklärt.

Die gestiegene Anzahl der **Zuflucht Suchenden und Asylbewerber** in den vergangenen Jahren hat die Kommunen vor finanzielle und logistische Herausforderungen gestellt. Die jüngste Vereinbarung zur Anpassung des FlüAG zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden berücksichtigt eine ausreichende Kostenerstattung nur unzureichend. Hiernach soll i.W. die Kostenpauschale von 10.392 € pro Person und Jahr auf 10.500 € erhöht werden und für die geduldeten Personen erstmalig eine Kostenerstattung von 12.000 € pro Person gezahlt werden. Trotzdem ist die Kostenbeteiligung von Bund und Land immer noch nicht ausreichend, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Mit dem Krieg in der Ukraine und der nicht konsequenten Rückführung sog. geduldeter Personen kommen die Unterbringungskapazitäten in den Kommunen an ihre Grenzen.

Nach dem Starkregenereignis im Juli 2021 haben die Anforderungen an Investitionen in **Gewässer- und Hochwasserschutzmaßnahmen** eine spürbare Dynamik erfahren. Der Entwurf des Haushalts berücksichtigt eine Vielzahl von Investiti-

ons- und sonstigen Maßnahmen (bspw. die Erstellung von Starkregenereigniskarten, die Planung des Regenrückhaltebeckens in Alfter-Ort etc.). Die veranschlagten Kosten sind nicht ausreichend, um alle notwendigen Vorhaben und Projekte umzusetzen. Die Fortschreibung der Planungen werden die notwendigen Kosten konkretisieren, die dann in den kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden müssen.

In den kommenden Jahren soll die Strecke der **Stadtbahnlinie 18** zwischen Bonn und Brühl zweigleisig ausgebaut werden. An dem erforderlichen Investitionsvolumen müssen sich die jeweiligen Kommunen beteiligen. Welcher Kostenanteil für die Gemeinde Alfter relevant wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

Das NKF – und somit das kaufmännische Rechnungswesen – hat gegenüber der kameralen Haushaltsführung einige grundlegende Vorteile, die letztendlich die Entscheidung für die Doppik beeinflusst haben. Die wichtigsten Ziele des Reformprozesses sind hier kurz genannt:

- Produktorientierte Haushaltsgliederung (Zuordnung von Kosten und Erlösen zu Produkten)
- Budgetierung und dezentrale Ressourcenverantwortung
- kaufmännische Buchführung
- Ressourcenverbrauchskonzept (Darstellung aller Erträge und Aufwendungen)
- Intergenerative Gerechtigkeit (Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu der Periode, in der sie tatsächlich entstehen)
- Bilanz mit der Darstellung aller Vermögens- und Schuldenpositionen sowie des kommunalen Eigenkapitals
- Steuerung durch Ziele, Leistungsvorgaben und Kennzahlen
- Kostenrechnung, Berichtswesen und Controlling

Während die Kameralistik ein System war, welches den Fokus einzig und allein auf den Geldverbrauch gelegt hat, berücksichtigt das NKF den gesamten Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung des vorhandenen Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals.

Die derzeit dem Haushaltsplan zugrundeliegende Produktstruktur stammt aus dem Jahr der Einführung des NKF (2007). Seither wurde sie bedarfsweise ergänzt. In den kommenden Jahren soll eine umfassende Re-Organisation der Stammdaten stattfinden und in der Folge auch die Stammdaten für die Kostenrechnung angepasst werden.

¹ Quelle: Finanzprognose 2022 der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

3 Haushaltsentwicklung, Haushaltsausgleich, Entwicklung des Eigenkapitals und Haushaltssicherungskonzept (HSK)

3.1 Finanzlage der Kommunen

Die finanzielle Lage der Kommunen hat sich im vergangenen Jahr deutlich verschlechtert¹. Für 2022 wird ein negativer Finanzierungssaldo von rd. 5,8 Mrd. € angenommen (für 2021 wurde ein positiver Saldo von rd. 3,0 Mrd. € erreicht). Das Gesamtvolumen der Liquiditätskredite ist in 2022 auf rd. 23 Mrd. € gestiegen. In NRW konnten 257 Kommunen (von 360 Kommunen) ihren Haushalt strukturell nicht ausgleichen². Durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der gesamtökonomischen Veränderungen aufgrund des Krieges in der Ukraine wird der Konsolidierungsdruck auf die öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren wieder steigen. Gleichzeitig muss die öffentliche Hand (Bund, Länder und Kommunen) auch zur Stabilisierung der Wirtschaft ihre Investitionstätigkeit fortführen. Darüber hinaus werden die (finanziellen) Herausforderungen für die Kommunen in den kommenden Jahren in nahezu unveränderter Form weiter deutlich ansteigen. Insbesondere der fortdauernde Anstieg der Sozialausgaben, die steigenden Zinskosten, die Kosten für Digitalisierung, Klimaschutz und die Akquirierung von qualifiziertem Personal wird die kommunalen Verwaltungen und Haushalte weiterhin belasten.

Zur kurzfristigen Sicherung der Kommunalhaushalte sind die auf den Weg gebrachten Bundes- und Landeshilfen unbedingt notwendig und richtig. Sie müssen dauerhaft ausgerichtet werden und an die Entwicklung der gesamten Kosten angepasst werden. Durch die Instabilität der fiskalischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen müssen die Kommunen so aufgestellt und ausgestattet werden, dass Reserven für schwierige Zeiten und plötzliche und unerwartete Herausforderungen gebildet werden können.

² Haushaltsumfrage 2022 des StGB NRW

Es bleibt insofern weiterhin eine sachgerechte und systematisch dauerhaft wirksame Finanzarchitektur offen, die Einnahmezuwächse auch ohne gesetzgeberische Maßnahmen zur Bewältigung der steigenden Ausgaben generiert. Kleinere Prognoseabweichungen können bereits zu deutlichen Finanzierungsdefiziten innerhalb der kommunalen Haushalte führen. Die aktuellen Entwicklungstrends zeigen deutlich schneller steigende Ausgaben als Einnahmen (ohne Berücksichtigung der Bundes- und Landeshilfen und der Corona bedingten konjunkturellen Verschlechterungen). Unsicherheiten und Risiken ergeben sich vor allem aus der künftigen Zinsentwicklung (vgl. hierzu auch die Beschreibung der Chancen und Risiken).

Zudem bedarf es dringend einer Reform des Zuwendungsrechts, die es den Kommunen einfacher gestaltet, insbesondere weniger bürokratisch, Fördermittel für die notwendigen Investitionsvorhaben zu generieren und sachgerecht zu verwenden.

3.2 Übersicht zur Entwicklung in den Jahren 2021 bis 2026

Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich in den Jahren 2021 bis 2026 wie folgt dar:

Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022 (Progn.)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
2.272 T€	-437 T€	3.328 T€	-1.206 T€	-98 T€	1.076 T€	215 T€

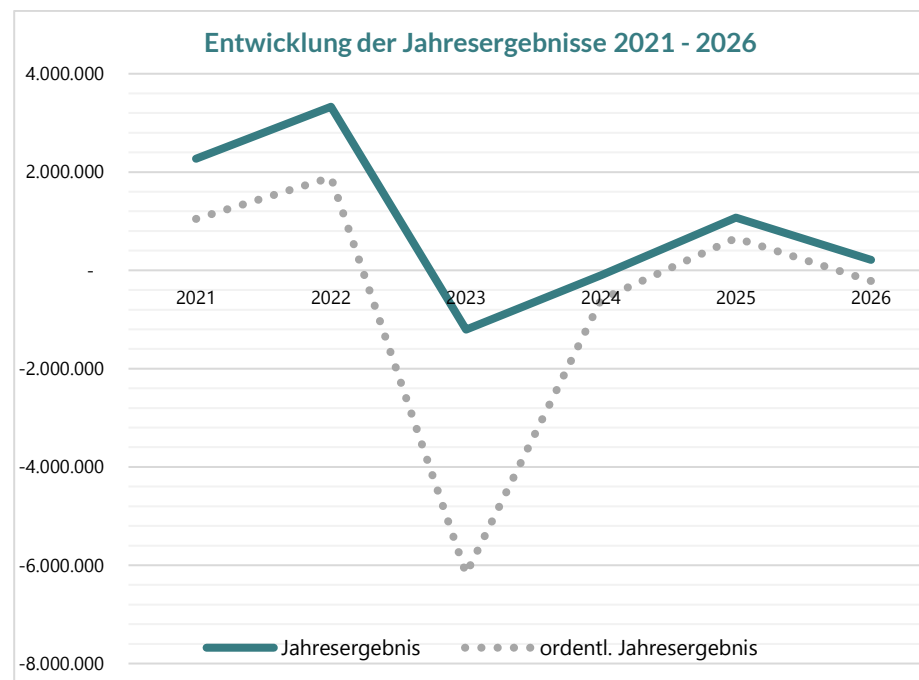
Der Jahresabschluss 2021 ist durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und wurde im Rat am 09.02.2023 festgestellt. Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird derzeit aufgestellt. Wesentliche Teile hiervon sind bereits abgearbeitet, so dass eine verlässliche Prognose zum Jahresergebnis möglich ist.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Beträge in %	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fehlbetragsquote *	k.A.	1,2	3,0	0,3	k.A.	k.A.
Aufwandsdeckungsgrad	102,2	94,4	89,2	101,5	103,9	102,7

*) wenn bei einem Jahresüberschuss eine negative Kennzahl ausgegeben wird, wird diese hier nicht angezeigt.

Unter Berücksichtigung der Plandefizite und der (vorläufigen) Ergebnisse der vergangenen Jahre stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse wie folgt dar:



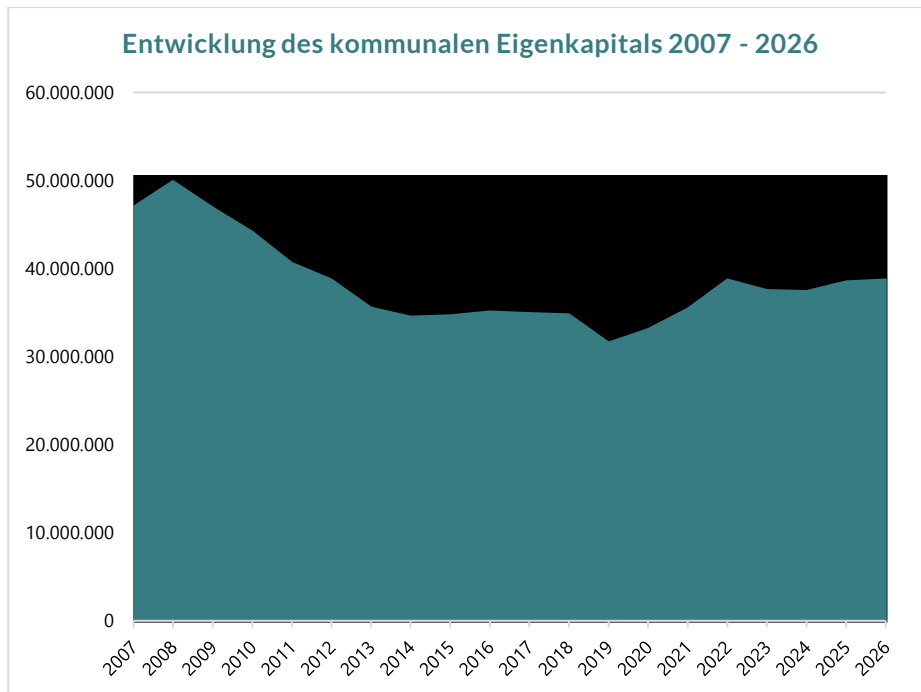
Das **Jahresergebnis je Einwohner** entwickelt sich wie folgt:

Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
96,61 €	-18,66 €	-51,59 €	-4,19 €	46,21 €	9,24 €

Zur Differenzierung der Aussagekraft der oben dargestellten Daten wird ergänzend das **ordentliche Jahresergebnis je Einwohner** dargestellt. Hierin werden die außerordentlichen Erträge nicht berücksichtigt, die insbesondere aus der Isolation der Corona bedingten und durch den Ukrainekrieg entstandenen Mindererträgen und Mehraufwendungen resultieren.

Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
44,49 €	-111,68 €	-264,30 €	-25,49 €	28,09 €	-9,41 €

Der Bestand des bilanziellen Eigenkapitals entwickelt sich unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse in der Langzeitbetrachtung wie folgt:



Die teilweise positiven Effekte in den Ergebnisrechnungen der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass der Verbrauch des Eigenkapitals nicht in dem Maße eingetreten ist, wie seinerzeit geplant. Dennoch wird durch die grundsätzlich defizitäre Haushaltssituation das Eigenkapital bis Ende 2023 von ehemals rd. 47 Mio. € auf rd. 38 Mio. € sinken. Das entspricht einem Verbrauch von rd. 18,7 %. Trotz der umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre musste die Gemeinde Alfter auf die Allgemeine Rücklage zum Ausgleich der Jahresdefizite zurückgreifen. Aus den HH-Jahren 2021 und 2022 sind Jahresüberschüsse zu erwarten bzw. durch Jahresabschluss festgestellt. Diese Jahresüberschüsse werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt (s. auch Anlage 2 zum Vorbericht). Dies führt dazu, dass der Verzehr der Allgemeinen Rücklage zumindest kurzfristig verlangsamt werden kann. Das geplante Haushaltsdefizit für das laufende Jahr 2023 kehrt diese Entwicklung wieder um und führt zu einem weiteren Abbau der Allgemeinen Rücklage i.H.v. rd. 1,2 Mio. €. Für die Jahre ab 2024 werden – bedingt durch das HSK – jährliche Plan-Überschüsse dargestellt (die teilweise jedoch nur durch die Isolationsmöglichkeiten nach dem NKF-CUIG zustande kommen). Der Grund für diese Situation ist die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B im Jahr 2024 auf das Niveau, das erforderlich ist, um einen direkten Haushaltsausgleich darstellen zu können.

Der Abbau der jährlichen Defizite im Ergebnisplan hat eine direkte Auswirkung auf die Situation im Finanzplan bzw. die Liquidität. Im Ergebnis kann zusammenfassend gesagt werden, dass die finanzielle Situation insgesamt betrachtet durch zwei Faktoren wesentlich beeinflusst wird:

- Abbau der Defizite im Ergebnisplan bis hin zum stetigen Aufbau des kommunalen Eigenkapitals
- Verbesserung der Liquiditätssituation.

Die Unabhängigkeit der Gemeinde Alfter und somit die Selbstverwaltungskraft werden hierdurch maßgeblich gestärkt. Dies jedoch nur – das sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich erwähnt – wenn sich einerseits die konjunkturellen Rah-

menbedingungen wie derzeit angenommen entwickeln und andererseits die Gemeinde Alfter ihren Konsolidierungsprozess aus eigener Kraft voran bringt, eine strikte Kostendisziplin einhält und die Möglichkeiten zur Generierung von zusätzlichen Erträgen nutzt.

3.3 Haushaltsausgleich und HSK

Gemäß § 75 Absatz 2 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dies ist der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, wenn

1. Die Allgemeine Rücklage mind. 3 % der Bilanzsumme aufweist
2. In den letzten drei vorangegangenen Jahren per Saldo keine Defizite aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt wurden (die es nun auszugleichen gilt).

Der Haushalt ist nicht ausgeglichen, wenn das Eigenkapital (in Planung oder Rechnung) über die Ausgleichsrücklage hinaus verringert wird. Dies ist dann der Fall, wenn zur Abdeckung eines Fehlbedarfs eine Verringerung der allgemeinen Rücklage notwendig ist. Der Haushalt ist in diesem Fall der Aufsichtsbehörde zur

Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Bei einer Verringerung der allgemeinen Rücklage ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vorliegen (vgl. § 76 GO). Dies ist dann der Fall, wenn der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage

- innerhalb eines Haushaltsjahres um mehr als 25 % verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Jahren geplant ist, den Ansatz jeweils um mehr als 5 % zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgebraucht wird.

Während der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes wurde parallel das Verfahren für die Gründung eines Gymnasiums durchgeführt. Die in diesem Rahmen erstellte erste Kostenschätzung für die Erweiterungsbauten und den Betrieb der Schule wurde in die Haushaltsplanung übernommen. Zudem musste gegenüber der Kommunalaufsicht die erforderliche Finanzkraft für die Errichtung und den Betrieb des Gymnasiums nachgewiesen werden. Die Investitions- und Betriebskosten sind im Verhältnis zum Haushaltsvolumen von erheblicher Bedeutung. Ohne signifikante und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen ist die haushaltärerische Tragfähigkeit für dieses Vorhaben nicht gegeben. Während der Aufstellung des Haushaltsplanes zeichnete sich ab, dass ohne eine Konsolidierung des Haushaltes, die jährlichen Defizite die Schwellenwerte der GO NRW bei weitem übersteigen würden (auf die Verwaltungsvorlage an den Gemeinderat vom 08.12.2022, Vorlagen Nr. 11-1-262, wird an dieser Stelle verwiesen).

Daher hat der Rat der Gemeinde Alfter mit Beschluss vom 10.01.2023 die Grundstruktur für ein HSK beschlossen, dass die geordnete Haushaltswirtschaft

unter Berücksichtigung der Errichtung des Gymnasiums und der weiteren erforderlichen kommunalen Vorhaben wiederherstellen soll.

Das HSK ist dem Haushaltsplan als *Anlage* beigefügt.

Im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG) hat der Gesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, gem. § 75 Abs. 2 einen sog. "**Globalen Minderaufwand**" i.H.v. 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsplan anzusetzen. Diese pauschale Kürzung der Aufwendungen soll den Kommunen ergänzend oder anstatt einer Ausgleichsrücklage die Darstellung des Haushaltsausgleichs erleichtern. Im aktuellen Haushaltsentwurf wurde kein Globaler Minderaufwand berücksichtigt.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs wurden durch den Kämmerer die einzelnen Produktgruppenbudgets mit den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf den Durchschnitt der Ist-Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021 gekürzt. Die vergangenen Haushaltsjahre haben gezeigt, dass die geplanten Budgets für die laufenden Aufwendungen und die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen ausreichend bemessen waren. Die Jahresergebnisse schlossen i.d.R. mit einem verbesserten Ergebnis ab (was u.a. auch von den positiven Entwicklungen der ökonomischen Rahmenbedingungen abhängig war). Die errechneten Durchschnittsbudgets wurden mit einem rd. 15 %igen Aufschlag versehen, um die Kostensteigerungen der kommenden Jahre abfedern zu können. Einzelne Sachverhalte und Maßnahmen, die außerhalb des „laufenden Geschäfts“ liegen, wurden separat in der Budgetplanung berücksichtigt. Insgesamt wurden gegenüber der ersten Budgetplanung der Organisationseinheiten rd. 2,5 Mio. € gekürzt. Diese Kürzungen können dazu führen, dass bei nicht vorhersehbaren (auch kleineren) Veränderungen (Kostensteigerungen, zusätzliche Aufgaben etc.) Überschreitungen in den einzelnen Budgets auftreten, die durch den Gesamthaushalt kompensiert werden müssen. Die Veranschlagung eines Globalen Minderaufwands ist zudem in einem HSK-Prozess nicht zielführend und steht in Konkurrenz zu den Vorschriften der GO NRW, zur Erreichung eines dauerhaften strukturellen Haushaltsausgleichs.

Der Globale Minderaufwand würde in den Konsolidierungsbemühungen nicht berücksichtigt und müsste am Ende des HSK-Zeitraums noch zusätzlich kompensiert werden müssen. Zudem verschlechtert er die Liquiditätssituation. Der Anteil des Globalen Minderaufwands an den Personalkosten und den Abschreibungen müsste darüber hinaus durch die Haushaltspositionen aufgefangen werden, die durch aktives Handeln kurzfristig beeinflussbar sind.

4 Erträge des Ergebnisplanes

4.1 Übersicht zu den Erträgen

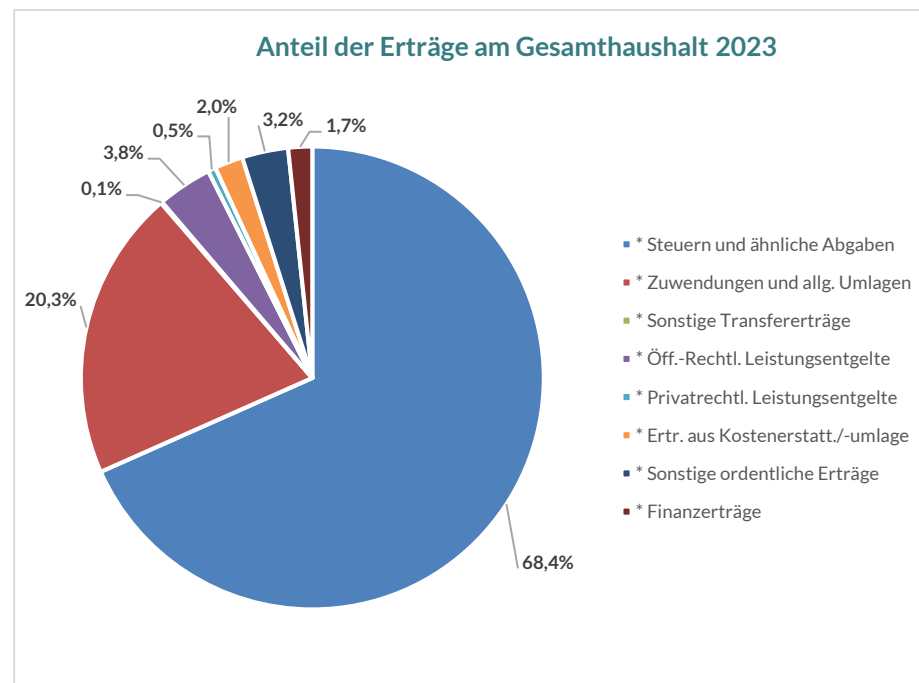
Die Erträge werden technisch bedingt im Haushaltsplan grundsätzlich mit einem Minus-Zeichen ausgewiesen.

Die Aufgliederung der detaillierten Ertrags- und Aufwandpositionen erfolgt anhand der Kontextbezeichnungen, denen die Sachkonten-Nummern vorangestellt sind.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	-31.039.956	-30.226.000	-32.226.000
Zuwendungen u. allg. Umlagen	-8.890.812	-14.302.906	-9.570.723
Sonstige Transfererträge	-34.641	-46.500	-45.500
Öff.-Rechtl. Leistungsentgelte	-1.501.577	-2.240.483	-1.804.977
Privatrechtl. Leistungsentgelte	-112.527	-199.285	-255.450
Kostenerstattungen/-umlagen	-634.668	-573.466	-933.892
Sonstige ordentliche Erträge	-1.279.908	-807.132	-1.514.049
Aktivierte Eigenleistungen	-3.769	0	0
Bestandsveränderungen	2.970	0	0
Ordentliche Erträge	-43.494.887	-48.395.772	-46.355.591
Finanzerträge	-318.090	-567.500	-789.100
Außerordentliche Erträge	-1.254.157	-2.178.042	-4.970.502
Summe Erträge	-45.067.134	-51.141.314	-52.115.193

Die Struktur der Erträge im Haushaltsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:



Die Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich wie folgt dar:

Erträge	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abw.
Steuern u. ähnliche Abgaben	-30.226.000	-32.226.000	-2.000.000
Zuwend. u. allg. Umlagen	-14.302.906	-9.570.723	4.732.213
Sonstige Transfererträge	-46.500	-45.500	1.000
Öff.-Rechtl. Leistungsentg.	-2.240.483	-1.804.977	435.506
Privatrechtl. Leistungsentg.	-199.285	-255.450	-143.120
Kostenerstattungen/-uml.	-573.466	-933.892	-360.426
Sonstige ordentliche Erträge	-807.132	-1.519.049	-711.917
Ordentliche Erträge	-48.395.772	-46.355.591	2.040.181
Finanzerträge	-567.500	-789.100	221.600
Außerordentliche Erträge	-2.178.042	-4.970.502	-2.792.460
Summe Erträge	-51.141.314	-52.115.193	-973.879

Für 2023 ist bei den Steuererträgen gem. den Orientierungsdaten des Landes eine Steigerung angenommen.

Bei den Zuwendungen sind gegenüber dem Vorjahr Mindererträge geplant. Dies ist im Wesentlichen mit den geringeren Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen und den geringer geplanten Zuweisungen aus dem FlüAG für die Ukraine-Flüchtlinge zu begründen.

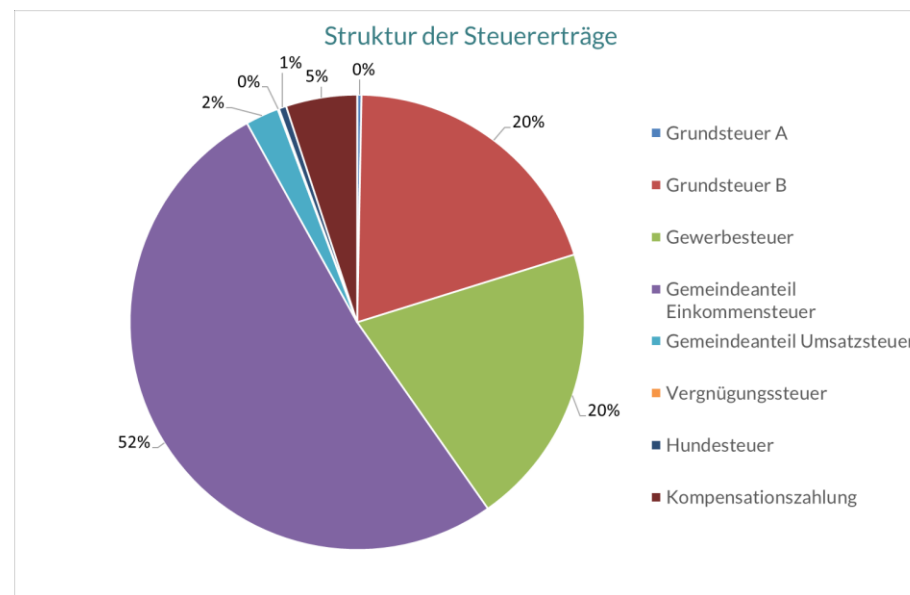
Die Corona bedingten Mindererträge werden gem. dem NKF-CUIG (ehem. NKF-CIG) als außerordentliche Erträge isoliert.

4.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Diese Position gliedert sich wie folgt:

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
401100 Grundsteuer A	-88.553	-93.000	-92.000
401200 Grundsteuer B	-5.914.442	-6.009.000	-6.125.000
401300 Gewerbesteuer	-7.111.844	-6.067.000	-6.800.000
402100 Gemeindeanteil Est	-15.468.342	-15.624.000	-16.483.000
402200 Gemeindeanteil Ust	-837.027	-713.000	-748.000
403200 Sonst. Vergnügungssteuer	-21.393	-30.000	-50.000
403300 Hundesteuer	-160.004	-160.000	-164.000
405100 Kompensationszahlung	-1.438.351	-1.530.000	-1.764.000
Steuern und ähnl. Abgaben	-31.039.956	-30.226.000	-32.226.000

Die Fortschreibung der Steuererträge erfolgt auf Basis der Orientierungsdaten des Landes 2023.



Kennzahlen zu den Steuern und ähnlichen Abgaben

Beträge in %	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Netto-Steuerquote	70,7	62,2	69,2	74,2	75,8	77,9

Entwicklung der Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Alfter haben sich seit dem Jahr 1997 folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Grundsteuer A v.H.	Grundsteuer B v.H.	Gewerbsteuer v.H.
1997	230	320	400
1998 bis 2002	230	340	410
2003 bis 2010	230	391	420
2011 bis 2013	260	440	420
2014 bis 2022 (jährliche Anhebung i.R. HSK)	450	750	550
2023	450	763	550

Der jeweilige Hebesatz der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis bzw. in NRW im Durchschnitt stellte sich 2021 wie folgt dar:

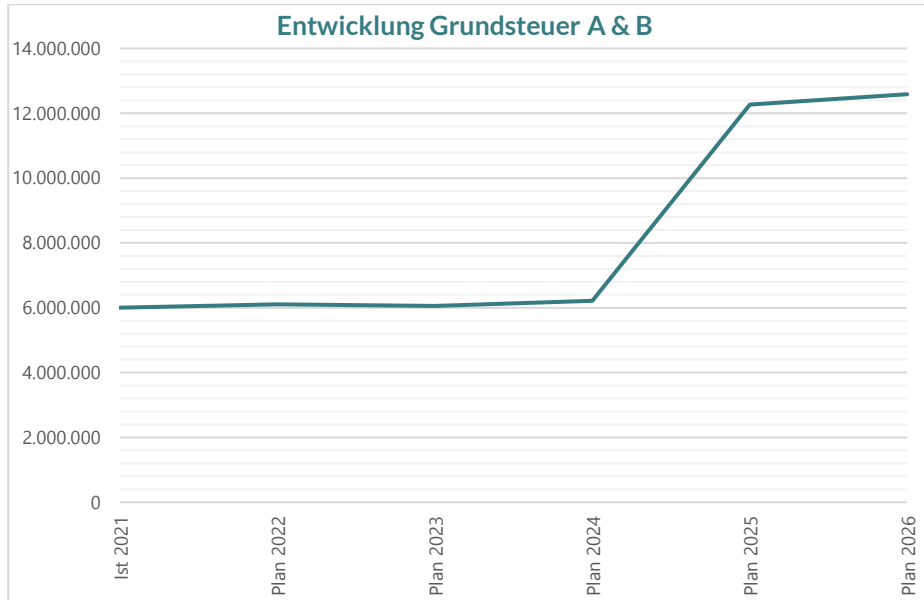
	GrSt A v.H.	GrSt B v.H.	GewSt v.H.
Gemeinde Alfter	425	750	540
Durchschnitt Rhein-Sieg-Kreis	361	649	488
Durchschnitt NRW, Gemeinden 20.000 bis 50.000 Einw. (Quelle: IT.NRW)	291	549	413
Durchschnitt NRW kreisangehörige Kommunen (Quelle: IT.NRW)	293	579	448

Um den Vergleich der Realsteuerhebesätze zu den Nachbarkommunen der Gemeinde Alfter herzustellen, sind nachfolgend die Hebesätze des Jahres 2022 dargestellt:

Gemeinde / Stadt	Grundsteuer A v.H.	Grundsteuer B v.H.	Gewerbsteuer v.H.
<i>Gemeinde Alfter</i>	<i>450</i>	<i>763</i>	<i>550</i>
Stadt Bonn	340	680	490
Stadt Bornheim	290	695	490
Stadt Meckenheim	280	571	510
Stadt Rheinbach	452	753	531
Gemeinde Swisttal	438	702	520

Grundsteuer A und B

Das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B ist in den vergangenen Jahren auf einem konstanten Niveau geblieben. Die mittelfristig hinzukommenden neuen Baugebiete (Buschkauler Feld, Olsdorfer Kirchweg, Birrekoven) sind in den Ansätzen ab 2025 (insbesondere Neubaugebiet Buschkauler Feld) berücksichtigt. In 2024 ist im Rahmen des HSK eine Steuerhöhung bei der Grundsteuer B vorgesehen.



Beträge in €	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundst. B je Einwohner	251,45	256,64	262,12	522,20	536,88	551,34

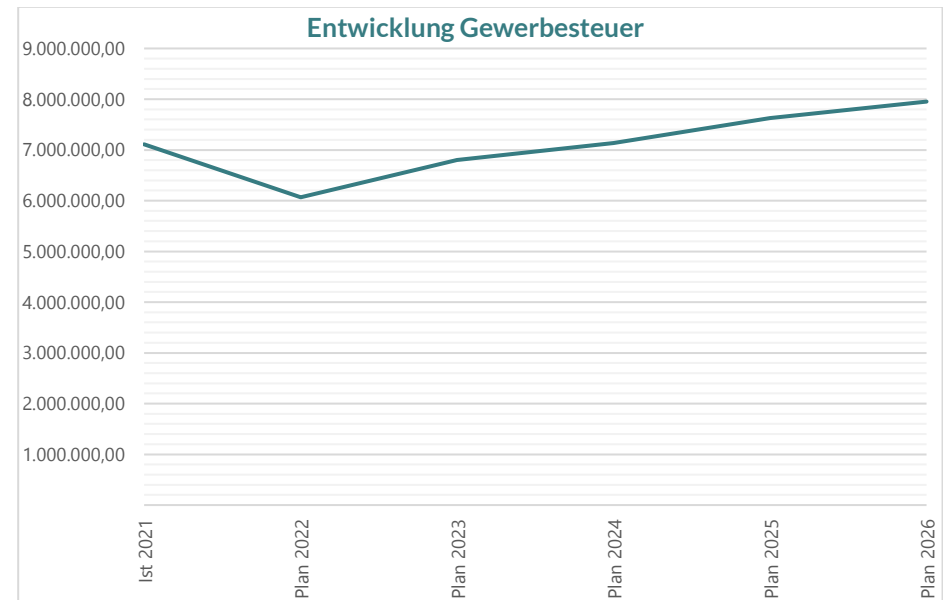
Gewerbsteuer

Die Erträge aus der Gewerbesteuer, als eine der wesentlichen Ertragsquellen der Gemeinde, ist eine wichtige Säule der Haushaltskonsolidierung. Das relativ stabile Aufkommen in der Gemeinde Alfter – auch während der Jahre 2020 bis 2022 – konnte durch die jährliche Anhebung der Hebesätze in den vergangenen Jahren gesteigert werden. Die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen, insbesondere in Alfter Nord, sollen dazu beitragen, durch die Ansiedlung neuer Unternehmen das Aufkommen der Gewerbesteuer grundsätzlich weiter zu steigern und darüber hinaus Arbeitsplätze zu schaffen. Trotz der derzeit guten Bedingungen

sollte berücksichtigt werden, dass der Hebesatz der Gemeinde Alfter im interkommunalen Vergleich teils deutlich über dem der Nachbarkommunen und den Durchschnittswerten liegt. Eine weitere Anhebung zur Haushaltskonsolidierung sollte vermieden werden, um die guten Standortbedingungen von Alfter nicht zu mindern.

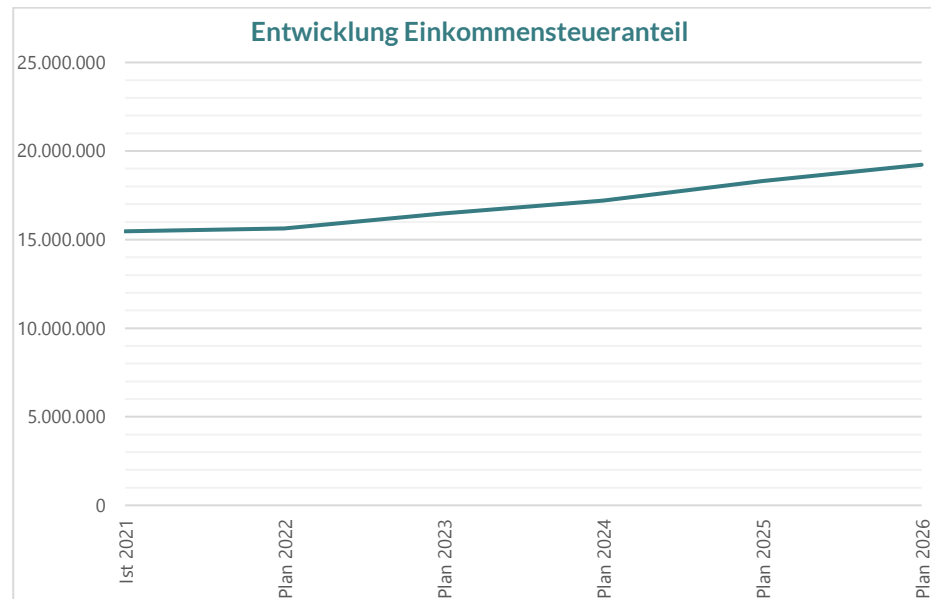
Die Prognose des Gewerbesteueraufkommens in der Gemeinde Alfter ist abhängig von der Struktur der ansässigen Gewerbebetriebe, bei denen es sich im Wesentlichen um viele kleinere Betriebe (Handwerker, Freiberufler und Dienstleistungsgewerbe) handelt. Daher ist das Steueraufkommen nicht von wenigen starken Gewerbesteuerzahlern abhängig, wodurch das Risiko eines plötzlichen Rückgangs aufgrund branchenabhängiger Faktoren gemindert wird.

Beträge in €	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gewerbest. je Einw.	302,36	259,12	291,01	305,99	327,58	342,24



Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf der Grundlage des vorliegenden Ansatzes 2022 kalkuliert. Die Hochrechnung erfolgte auf Basis der Orientierungsdaten 2023.



Beträge in €	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einkommensteueranteil je Einw.	657,64	667,29	705,40	738,19	786,57	827,31

4.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-4.073.818	-4.537.958	-2.644.161
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	-163.263	-197.927	-204.433
414100 Zuweisungen Bund	0	-738.993	0
414200 Zuweisungen Land	-3.818.535	-7.775.928	-5.722.587
414300 Zuweisungen Gmd.	-3.899	-10.000	-19.488
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zweckg.	-43.605	-43.273	-43.605
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zweckg.	-633.885	-659.285	-729.381
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pauscha	0	-51.030	-53.043
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zweckg.	-16.565	-16.564	-16.565
416400 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Zweckg.	0	-134.233	0
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zweckg	-34.116	-34.111	-34.116
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zweckg.	-102.943	-102.742	-103.160
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zweckg.	-183	-862	-183
Zuwendungen u. allg. Umlagen	-8.890.812	-14.302.906	-9.570.722

Kennzahlen zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Beträge in %	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungsquote	20,4	29,6	20,6	17,4	16,4	14,9

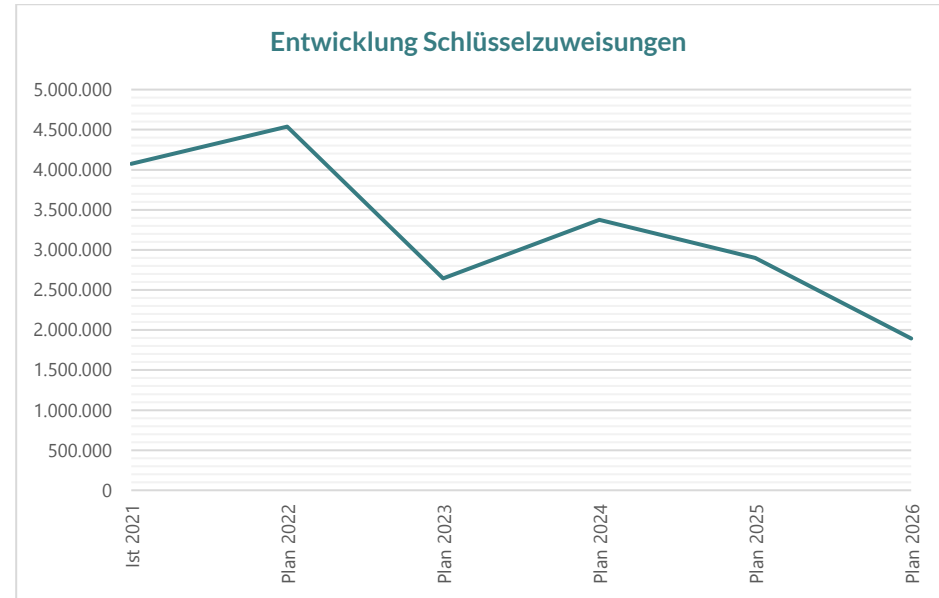
Schlüsselzuweisungen

Das Land muss im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich gewähren. Hiermit werden die Gemeinden hinsichtlich ihrer eigenen und ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben unterstützt. Die Zuweisung des Landes richtet sich nach der durchschnittlichen (fiktiven) Aufgabenbelastung der jeweiligen Kommune und ihrer eigenen (fiktiven) Steuerkraft und wird nach dem „Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (GFG 2023)“ gewährt.

Die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2023 beruht auf der Festsetzung zum GFG 2023. Die Ansätze für die Folgejahre wurden mit Hilfe der Orientierungsdaten 2023 hochgerechnet.

Es muss weiterhin festgehalten werden, dass die Systematik des GFG das Ziel der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit verfehlt. Insbesondere ist weiterhin eine Benachteiligung des ländlichen Raumes bzw. der kleineren kreisangehörigen Kommunen festzustellen. Es muss auch künftig darauf gedrängt werden, dass das Land allen Kommunen eine ausreichende Finanzausstattung entsprechend ihrer Anforderungen zukommen lässt, um insbesondere die Lasten im Bereich der Sozialaufwendungen und zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur dauerhaft tragen zu können.

Aufgrund der sowohl in der Planung als auch bei den Ist-Ergebnissen zunehmenden Steuerkraft der Gemeinde Alfter werden die Schlüsselzuweisungen in den kommenden Jahren sinken, bzw. ab 2028 ist damit zu rechnen, dass keine Schlüsselzuweisungen mehr fließen.



Zuweisungen vom Land

Für den Betrieb der **Offenen Ganztagschulen** erhält die Gemeinde Alfter Zuweisungen vom Land. Diese werden an die örtlichen Träger der Offenen Ganztagschulen (OGS) weitergeleitet (siehe Produktgruppe 1.03.02).

Des Weiteren erhält die Gemeinde Alfter **Zuweisungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)** als Träger für die Kindertageseinrichtungen vor Ort. Diese werden als pauschale Zuweisungen gewährt. Der Träger erhält 87,5 % der gesamten Kosten zum Betrieb der Einrichtung als Zuweisung vom Land erstattet. 12,5 % müssen als Eigenanteil getragen werden. Auf die Erläuterungen in der Produktgruppe 1.06.01 wird verwiesen.

Die Position beinhaltet auch die **Zuweisungen des Landes nach dem FlüAG**. Für 2023 ist hierfür ein Betrag von 1.600 T€ veranschlagt. Des Weiteren ist hier eine einmalige Zuwendung des Landes aus dem Ukraine-Sondervermögen i. H. v. rd. 530 T€ enthalten. Weitere Details zu den Aufwendungen und Erträgen können

den Erläuterungen der Produktgruppen 1.05.03 ("Hilfen für Asylbewerber") und 1.05.04 ("Soziale Einrichtungen") entnommen werden.

Die Gemeinden erhalten i.R. des GFG auch einen Betrag als „**Bildungspauschale**“ zugewiesen. Diese kann für Investitionen und Sanierungsmaßnahmen in den Schulen und Einrichtungen der frühkindlichen Bildung eingesetzt werden. Für das Jahr 2023 wird der Betrag von 300 T€, den die Gemeinde Alfter erhält, zum Zwecke der Verbesserung des Jahresergebnisses im Ergebnisplan veranschlagt; vornehmlich für die Sanierungsmaßnahmen in den Schulgebäuden.

Aus dem „**Digitalpakt**“ erhält die Gemeinde Alfter Mittel für den Ausbau der digitalen Infrastruktur der Grundschulen i. H. v. rd. 300 T€, die bislang noch nicht ausgezahlt werden konnten, sowie weitere Mittel i. H. v. rd. 34 T€ für verschiedene administrative Tätigkeiten zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Schulen.

Weitere Fördermittel sind aus der „**Städtebauförderung NRW**“ zum ISEK und aus der „**Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL)**“ für die Erstellung einer Starkregenkarte sowie für Maßnahmen aus der Gewässerplanung berücksichtigt.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen berücksichtigen die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Zuwendungen (z.B. von Bund / Land) für investive Maßnahmen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen berücksichtigt die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Zuschüssen aus dem Privatbereich.

4.4 Sonstige Transfererträge

Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus:

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
421100 Kostenersatz aE.	-29.354	-40.000	-40.000
421200 Übergeleitete Unterhaltsansprüche aE.	-171	-1.500	-500
421300 Leist. Sozialleistungstr. aE.	-4.432	-5.000	-5.000
429100 Andere sonstige Transfererträge	-683	0	
Sonstige Transfererträge	-34.640	-46.500	-45.500

In diesen Bereich fallen i.W. die Kostenerstattungen für Maßnahmen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.

4.5 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Diese Ertragsposition setzt sich zusammen aus:

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
431100 Verwaltungsgebühren	-219.366	-232.300	-227.650
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-687.910	-1.299.000	-976.500
432901 Gebühren für Graberwerb	-167.001	-270.000	-170.000
432902 Kostenpflichtige Feuerwehreinsätze	-12.352	-15.000	-12.000
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zweckg.	-320.661	-328.613	-324.540
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-94.287	-95.570	-94.287
Öffentl.-Rechtl. Leistungsentgelte	-1.501.577	-2.240.483	-1.804.977

Hier werden im Wesentlichen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen nachgewiesen. Das sind z.B. Elternbeiträge für OGS, Benutzungsgebühren für Übergangsheime und Gebühren für Grabnutzungsrechte.

Des Weiteren werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen veranschlagt. Die von den Abgabepflichtigen vereinnahmten Straßenausbaubeiträge werden (wie die Zuwendungen für investive Maßnahmen auch) auf der Passivseite der Bilanz angesetzt und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst und verringern somit den Abschreibungsaufwand.

Die Reduzierung bei den Benutzungsgebühren kommt im Wesentlichen durch geringere Ergebnisse aus Vorjahren bei den OGS-Gebühren zustande. Ab dem Schuljahr 2023/2024 ist eine Gebührenerhöhung geplant (siehe hierzu die Erläuterungen im HSK). Die Erträge sind ab dem 01. August 2023 und in der mittelfristigen Planung entsprechend erhöht berücksichtigt.

Bei den Gebühren für Graberwerb ist ebenfalls ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Die klassischen Grabplätze werden immer weniger in Anspruch genommen.

Die Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst werden ab 2023 nicht mehr erhoben. Die Finanzierung dieser Leistung wird ab dem 01.01.2023 über die Grundsteuer B gewährleistet.

4.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich zusammen aus:

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
441100 Erträge aus Verkauf	-1.302	-6.000	-23.600
441200 Mieten und Pachten	-95.578	-155.275	-193.750
441210 Mietnebenkosten	-15.547	-13.510	-18.100
441900 Andere sonstige privat. Leistungsentg.	-100	-500	0
441901 Veräußerung Ökopunkte	0	-24.000	-20.000
Privatrechtl. Leistungsentgelte	-112.527	-199.285	-255.450

Den wesentlichen Anteil haben hier die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung der gemeindeeigenen Liegenschaften (Mietobjekte, Mehrzweckhallen etc.). Die Steigerung ab 2023 kommt durch die Fertigstellung und Vermietung des Wohnhauses am Ahrweg zustande.

Die Erträge aus Verkauf weisen aufgrund des Verkaufs von digitalen Passbildern und den gestiegenen Erträgen aus Holzverkauf eine Erhöhung aus.

4.7 Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen

Die Kostenerstattungen und -umlagen setzen sich zusammen aus:

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
442100 Erstattungen Bund	-19.222	0	-3.000
442200 Erstattungen Land	0	-116.500	0
442300 Erstattungen Gmd.	-56.214	-28.000	-60.140
442500 Erstattungen s.ö.B	-69.608	-80.000	-60.000
442600 Erstattungen ver.U.	-385.625	-194.286	-616.672
442800 Erstattungen pri.U	-75	-100	0
442900 Erstattungen übr.B	-25.418	-4.580	-29.080
443901 Mittagsverpflegung Kitas	-78.506	-150.000	-165.000
Kostenerstattungen/-umlagen	-634.668	-573.466	-933.892

In der Position der *Erstattungen von Bund und Land* sind u.a. Kostenerstattungen für die Durchführung der jeweils anstehenden Wahlen berücksichtigt.

Zudem beinhaltet der Ansatz eine *Kostenerstattung des Landes* für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Ein Pauschalbetrag i. H. v. 100 T€ aus dem FlüAG, welcher die letzten Jahre nicht mehr ausgezahlt wurde, ist nicht weiter eingeplant.

Die **Erstattung von Gemeinden** berücksichtigt eine Kostenerstattung des Rhein-Sieg-Kreises für die Abwicklung des Bildungs- und Teilhabepaketes und die in diesem Zusammenhang entstehenden Personalkosten.

In der Position **Erstattungen von verbundenen Unternehmen bzw. Sonderrechnungen** werden die Verwaltungskostenerstattungen der WFA, Wohnungsbaugesellschaft und Gemeindewerke für das zur Verfügung gestellte Personal u.a. Ressourcen nachgewiesen. Für die Berechnung der Erstattungsbeträge werden die tatsächlichen Personalkostenanteile der jeweiligen Mitarbeiter zugrunde gelegt. Für die Folgejahre wurde eine Steigerung von 2 % p.a. eingerechnet. In 2023 sind zusätzlich einmalige Zinserträge für ein weitergeleitetes Darlehen durch Erstattungen der WFA i. H. v. rd. 426 T€ berücksichtigt.

Die **Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich** sind im Wesentlichen die Kostenerstattung des Rhein-Sieg-Kreises für die Abfallbeseitigung.

Für die **Mittagsverpflegung** in den Kindertagesstätten müssen die Eltern die Kosten der Gemeinde Alfter erstatten.

4.8 Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um folgende Einzelpositionen:

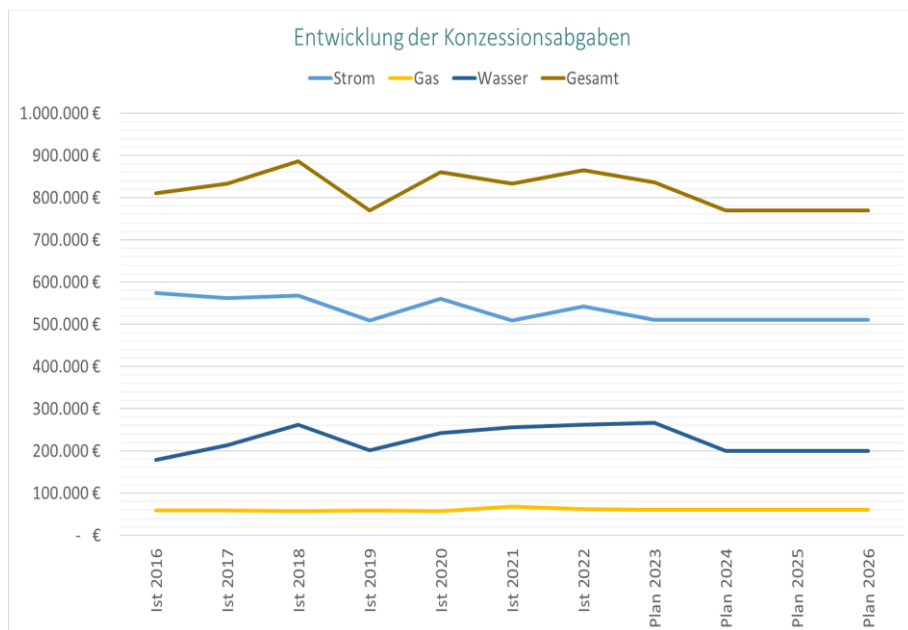
Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
451200 Veräußerung Grundstücke	0	0	-514.000
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	0	-300	-100
452110 Bußgelder	-24.243	-27.000	-22.000
452120 Zwangsgelder	13.001	-2.000	-1.500
452130 Verwarnungsgelder	-30.300	-45.000	-60.000
452200 Vollstreckungsgebühren	-27.288	-35.000	-25.000
452210 Säumniszuschläge	-21.660	-10.000	-16.500
452220 Mahngebühren	-15.266	-16.000	-16.000
452230 Stundungszinsen	-1.082	-2.150	-2.800
452240 Rücklastschriftgebühren	-388	-500	-500
452250 Aussetzungszinsen	0	-1.000	-500
452260 Verspätungszuschläge	-11.365	0	-5.000
452500 Nachforderungszinsen	-7.870	-15.000	0
452600 Konzessionsabgaben	-638.059	-636.400	-836.000
452700 Schadenersatz	-1.562	0	-1.000
452710 Schadenersatz als kostenmindernder Erlö	-46.086	-500	0
452800 Spenden	-205	-300	-300
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-16.337	-15.982	-17.849
Sonstige ordentliche Erträge	-828.710	-807.132	-1.519.049

Die **Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken** berücksichtigen die Beträge, die beim Verkauf der Grundstücke über den bilanziellen Wert hinaus erzielt werden, sofern es sich um Grundstücke des Umlaufvermögens handelt. In 2023 ist der Verkauf zweier Grundstücke geplant.

Erträge aus Konzessionsabgaben

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Strom (innogy / Westnetz)	508.900	510.000	510.000
Gas (e-regio Euskirchen)	68.158	55.000	60.000
Wasser (Gemeindewerke Alfter)	255.900	71.400	266.000

Die Konzessionsabgaben werden von den jeweiligen Versorgungsunternehmen für die Inanspruchnahme der Straßen und Wege für das Leitungsnetz gezahlt. Sie sind gebunden an den jeweiligen Energieverbrauch.



4.9 Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
461600 Zinserträge ver.U.	-306.775	-307.000	-232.700
461800 Zinserträge Kredituntern.	-11.315	0	-9.000
461900 Zinserträge s.i.B.	0	0	0
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	0	0	-427.900
469300 Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	0	0	0
469901 EK-Zinsen	0	-260.500	-119.500
Finanzerträge	-318.090	-567.500	-789.100

Beim Abwasserwerk wurde das in das Sondervermögen eingebrachte Stammkapital im Jahr 1998 in ein Darlehen umgewandelt, welches mit 4,55 % verzinst ist. Hieraus resultieren die Zinserträge i. H. v. rd. 232.700 €. Darüber hinaus wurde im Rahmen des HSK 2012/2013 beschlossen, sowohl vom Abwasserwerk, als auch vom Wasserwerk eine Stammkapitalverzinsung (inkl. der Kapitalrücklagen) zu erheben. Diese wurde bis 2022 mit einem Zinssatz von 6,0 % verzinst. Aufgrund der Auswirkungen nach dem Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 zur Gebührenkalkulation und der der damit verbundenen Gesetzesänderung des Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) wird aktuell in der weiteren Planung ab 2023 von einer Verzinsung i. H. v. 5,5 % (Wasserwerk) und 3,0 % (Abwasserwerk) ausgegangen.

5 Aufwendungen des Ergebnisplanes

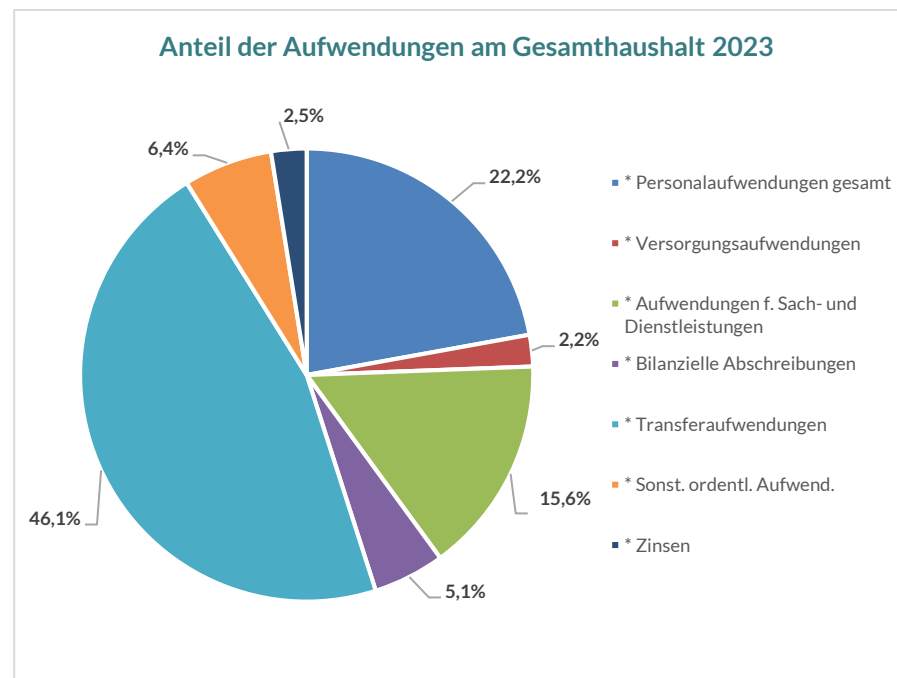
5.1 Übersicht zu den Aufwendungen

Die Aufwendungen werden technisch bedingt im Haushaltsplan grundsätzlich als positive Werte dargestellt.

Im Gesamtergebnisplan werden nachfolgende Aufwendungen kalkuliert:

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Personalaufwendungen	10.343.785	10.110.475	11.811.287
Versorgungsaufwendungen	816.807	1.320.000	1.198.411
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.554.576	8.389.036	8.296.244
Bilanzielle Abschreibungen	2.254.129	2.521.534	2.723.908
Transferaufwendungen	21.220.307	25.693.600	24.556.013
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.581.895	3.223.576	3.387.828
Ordentliche Aufwendungen	42.771.499	51.258.221	51.973.691
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	230.440	320.000	1.347.012
Summe Aufwendungen	43.001.938	51.578.221	53.320.703

Die Struktur der Aufwendungen im Haushalt 2023 stellt sich wie folgt dar:



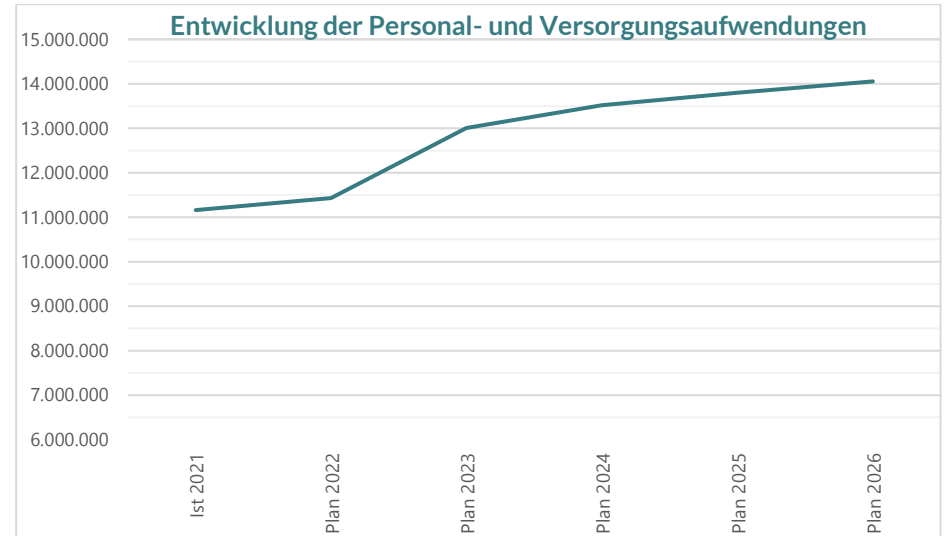
Die Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abw.
Personalaufwendungen	10.110.475	11.811.287	1.700.812
Versorgungsaufwendungen	1.320.000	1.198.411	-121.589
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	8.389.036	8.296.244	-92.792
Bilanzielle Abschreibungen	2.521.534	2.723.908	202.374
Transferaufwendungen	25.693.600	24.556.013	-1.137.587
Sonst. ord. Aufwendungen	3.223.576	3.387.828	164.252
Ordentliche Aufwendungen	51.258.221	51.973.691	715.470
Zinsen u. ähnl. Aufwend.	320.000	1.347.012	1.027.012
Summe Aufwendungen	51.578.221	53.320.703	1.742.482

5.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
501100 Bezüge Beamte	1.430.651	1.493.104	1.632.784
501120 Überstunden Beamte	15.041	15.893	2.395
501200 Vergütung tar. Beschäftigte	5.570.612	6.171.759	6.783.987
501210 Leistungszul. tar. Besch.	106.746	95.827	113.596
501220 Überstunden tariflich Besch.	13.165	13.640	6.009
501240 Jahressonderzahl. tar. Besch.	350.211	382.270	419.006
501900 Vergütung sonst. Besch.	2.935	0	1.905
501950 Vergütung geringf. Besch.	52.146	50.387	0
501960 Vergütung. sonst. Besch.	0	3.041	0
502100 Versorgungskassen Beamte	0	0	3.665
502200 Versorgungsk. tar. Besch.	465.190	507.054	547.631
502950 Versorgungsk. ger. Besch.	3.226	3.077	0
503100 Sozialversicherung Beamte	0	0	372
503200 Sozialv. tar. Besch.	1.260.948	1.356.134	1.475.053
503900 Sozialversicherung sonst. Besch.	1.188	0	772
503950 Sozialv. geringf. Besch.	14.343	14.756	0
503960 Sozialv. sonst. Besch.	0	1.222	0
504100 Beihilfen Beamte	98.027	0	194.361
504200 Beihilfen tariflich Besch.	3.931	0	671
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Besch.	708.740	0	485.332
507300 Zuführung Beihilfe Aktive Besch.	200.725	0	140.940
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	3.083	2.312	2.807
Personalaufwendungen	10.300.909	10.110.475	11.811.286
512100 Beitr. Versorgungsk.	905.679	1.000.000	1.040.000
512110 Inanspruchn. Pensionsrückst. Vers.e	-342.519	0	-100.931
514100 Beihilfen Vers.empf.	215.444	320.000	210.000
514110 Inanspruchn. Beihilferückst. Vers.e	-2.133	0	-3.042
515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.em	4.154	0	11.563
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	36.181	0	40.821
Versorgungsaufwendungen	816.807	1.320.000	1.198.411
Summe Personal- u. Versorgungsaufwendungen	11.117.716	11.430.475	13.009.698



Bei der Berechnung der Grunddaten der Personalaufwendungen wurde folgendes berücksichtigt:

- Zum Zeitpunkt der Kalkulation wurden folgende tarifliche Steigerungen bzw. Besoldungsanpassungen auf Basis der Personalkosten aus 2022 berücksichtigt:

	2023
Tariflich Beschäftigte	durchschn. 5 %
Beamte	durchschn. 5 %

- Das Leistungsbudget nach § 18 TVöD beträgt aktuell 2 % der ständigen Entgelte des Vorjahres.
- Die Hochrechnung der Jahre ab 2024 wurde mit 2 % pro Jahr angenommen.

Bei der Berechnung der Grunddaten der Versorgungsaufwendungen wurde folgendes berücksichtigt:

- Der Aufwand für die Beihilfen der aktiven und passiven Beamten wurde anhand einer Hochrechnung der Vorjahre kalkuliert und beträgt 210 T€ für 2023.
- Die Veranschlagung der Versorgungskassenbeiträge und die Beihilfen wurden aufgrund der Vorjahresergebnisse kalkuliert und mit einer jährlichen Steigerung von 10 T€ bzw. 5 T€ versehen.
- Die Zuführungen und Inanspruchnahmen zu den Rückstellungen bei den Einzelpositionen wurden anhand des vorliegenden Ergebnisses aus 2021 kalkuliert.

Die Anforderungen im Tagesgeschäft und vor allem die Umsetzung konkreter Vorhaben nahmen in der jüngeren Vergangenheit sowohl hinsichtlich der fachlichen Kompetenzen, als auch der Komplexität der Projekte deutlich zu. Als Stichworte seien hier beispielsweise Kindertagesbetreuung, NKF, verschiedenste Projekte der Gemeindeentwicklung, Hochwasserschutz, Gebäudemanagement, Betreuung und Unterbringung von Zuflucht Suchenden, Folgen des Klimawandels und Digitalisierung genannt. Die derzeitigen personellen Ressourcen der Verwaltung sind hierfür dauerhaft nicht ausgelegt. Aus Sicht der Personalentwicklung ist es unbedingt notwendig, einen motivierten Personalstamm zu erhalten, der es möglich macht, die Aufgaben und Anforderungen quantitativ als auch qualitativ in dem geforderten Anspruch zu erfüllen. Langfristig betrachtet ist zu bedenken, dass in den nächsten fünf bis sieben Jahren knapp 40 % der aktiven Mitarbeiter/innen altersbedingt in den Ruhestand wechseln werden. Der Aufbau von Nachwuchskräften in allen Bereichen der Verwaltung ist somit eine der Kernaufgaben des Personalmanagements in den kommenden Jahren, um dem demografischen Wandel innerhalb der Verwaltung entgegen zu steuern und die Quantität und Qualität der Aufgaben erfüllen zu können. Die Chancen, die sich aus diesen Veränderungen ergeben, können im Sinne der künftigen An- und Herausforderungen vorteilhaft genutzt werden.

Kennzahlen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen

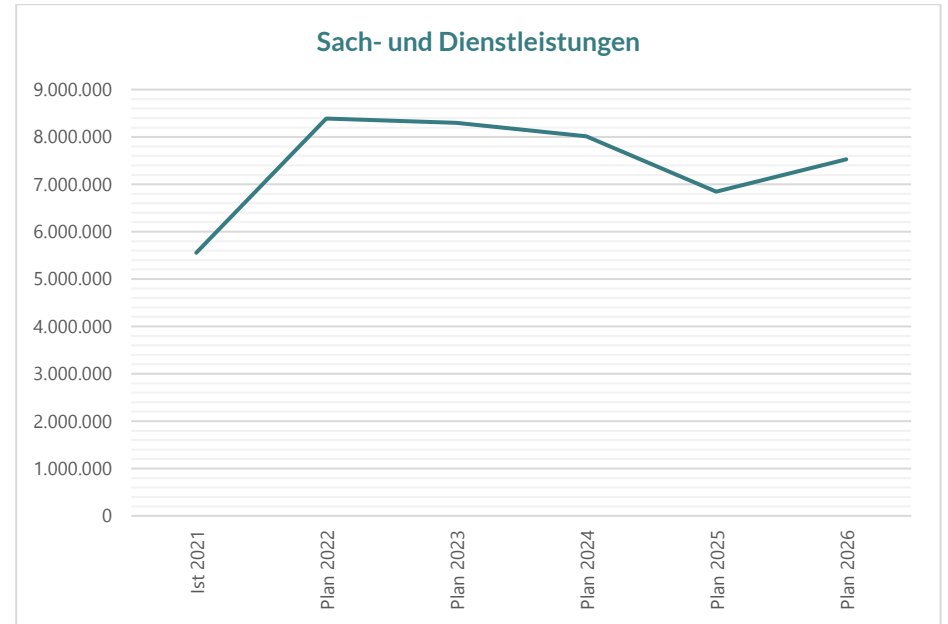
Beträge in %	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalintensität	24,2	19,7	22,7	23,6	24,1	24,0

5.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position beinhaltet folgende Aufwendungen:

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
522100 Strom	408.833	592.289	708.394
522200 Gas	281.641	302.827	342.253
522400 Heizöl	18.923	34.610	49.551
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	51.520	55.750	96.000
522600 Treibstoffe für Sonstiges	1.720	5.000	10.000
522700 Wasser	21.562	62.187	68.591
522800 Abwasser	880.676	954.235	974.899
523100 Unterh. Grundstücke u. Geb.	540.713	2.158.160	1.841.038
523110 Wartung Gebäudetechnik	54.520	87.051	196.950
523120 Pflege Außenanlagen	15.146	24.100	16.500
523130 Reinigung, Winterdienst Grundstücke	3.056	3.943	0
523140 Sanierungsmaßnahmen Geb.	375.779	813.627	160.000
523200 Unterh. Infrastrukturverm.	373.187	410.115	516.000
523240 Sanierung Infrastrukturverm.	0	80.000	77.000
523300 Unterh. Maschinen, TA	22.944	55.615	38.000
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	114.580	155.767	141.720
523410 Reparatur von Fahrzeugen	0	1.800	0
523600 Unterhaltung der BuG	91.636	98.500	262.493
523610 Unterhaltung EDV	34.169	43.450	51.450
523700 Bewirtschaft. Grundst., Geb.	24.566	60.252	0

523710 Abfallentsorgung	96.687	131.705	134.350
523720 Gebäudereinigung	357.733	489.394	692.450
523730 Schornsteinreinigung	2.066	3.744	3.005
523902 Aufwendungen GWG	100.257	100.755	280.700
524100 Schülerbeförderungskosten	1.212	25.000	33.500
524200 Lernmittel nach dem LFG	32.255	38.000	43.000
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	10.162	8.460	16.000
524900 And. so. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	11.472	44.500	38.300
524902 Aufw. Fortbildungsbudget	6.669	8.850	4.000
524904 Aufw. Mittagsverpfleg. Kitas	85.094	150.000	165.000
524905 Geschäftsaufw. Gleichstellung	456	1.000	1.500
524906 Herstellung Ausweise, Pässe	103.116	130.000	110.000
524907 schulärztliche Gutachten	173	2.500	1.000
524908 Bestandspfl., Veranstaltungen, Projekte Wifö	1.149	5.000	5.000
524909 Veranstaltungen, Projekte Tourismus	476	1.500	550
524910 Bastelmater., Ausstatt. Kitas	9.320	15.000	11.500
524912 Aufw. schulische Inklusion	0	15.800	0
524914 arbeitsmed. Untersuchungen	5.092	7.000	7.500
525300 Erstattungen Gmd.	153.299	231.000	163.000
525800 Erstattungen pri. Untern.	446.671	481.000	478.000
525900 Erstattungen übr. Bereiche	161.607	174.500	164.500
529100 Sonst. Sach-/ Dienstleist.	80.372	185.250	149.650
529900 And. so. Sach-/ Dienstleist.	2.291	12.500	42.500
529901 Pflege-/ Servicevertr. EDV	49.339	66.800	90.101
529903 Bauleitplanung	49.202	60.500	60.000
529906 Datenschutz	41.599	0	50.300
Aufwend. für Sach- u. Dienstleist.	5.122.944	8.389.036	8.296.244



Auf Basis der Jahresergebnisse 2019 – 2021 wurden diverse Positionen in 2023 um insgesamt 1.773 T€ gegenüber der Mittelanmeldung der einzelnen Organisationseinheiten reduziert. Unter Berücksichtigung von Steigerungsraten sind die Ansätze in den Jahren 2024 ff. ebenfalls erheblich reduziert worden.

Kennzahlen für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Beträge in %	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sach- / Dienstleistungsintensität	13,0	16,4	16,0	15,4	13,1	14,0

Die Kosten für **Energie** sind insbesondere aufgrund des Kriegs in der Ukraine extrem angestiegen und entsprechend berücksichtigt. Bei den Sanierungsmaßnahmen der gemeindeeigenen Gebäude werden nach wie vor prioritär energetische Maßnahmen umgesetzt, die in den kommenden Jahren kostensenkend wirken

sollen. Für die Folgejahre wurde die Hochrechnung der Kosten mit einer durchschnittlichen Steigerung von 5,0 % vorgenommen.

Die Position **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** beinhaltet im Wesentlichen die bauliche Unterhaltung, die Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen, die Unterhaltung von Reit- und Waldwegen, die Unterhaltung der Spielplätze, die Unterhaltung der Bachläufe und der Denkmäler.

In der baulichen Unterhaltung (Produktgruppe 1.01.14) sind auch die Kosten für den Umbau des Schlosses Alfter zur Nutzung durch die OGS berücksichtigt.

Die Einzelerläuterungen für **Sanierungsmaßnahmen** der gemeindeeigenen Gebäude können der Produktgruppe 1.01.14 entnommen werden.

Der Ansatz für die **Unterhaltung und Sanierung des Infrastrukturvermögens** berücksichtigt die Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen des Straßennetzes, der Straßenbeleuchtung, der Brücken und Tunnel und der Buswartehallen. Die Gemeinde Alfter hat mit einer Fachfirma einen Rahmenvertrag zur Unterhaltung der gemeindeeigenen Straßen abgeschlossen. Darüber hinaus steht dem Bauhof ein Budget zur Verfügung, womit kleinere Reparaturen sofort durchgeführt werden können. Unter Berücksichtigung des Ziels der Aufwandsreduzierung ist der Ansatz im Verhältnis zum Wert des Infrastrukturvermögens sehr gering gehalten. Das birgt das Risiko, dass die Vermögenswerte schneller abschmelzen, als die planmäßige Abschreibung darstellt.

Die Position **Erstattungen an Gemeinden** beinhaltet Kostenerstattungen an die Stadt Bornheim für die Beteiligung an der VHS, an die Stadt Sankt Augustin für die Zusammenarbeit im Bereich IT-Sicherheit und die Kostenbeteiligung für den interkommunalen linksrheinischen Klimaschutzmanager.

Die **Kostenerstattung an private Unternehmen** berücksichtigt i.W. die Kostenerstattung an die regio-IT.

Bei den **Erstattungen an die übrigen Bereiche** handelt es sich i.W. um den Zuschussbetrag an die kath. Bücherei in Alfter, für die Jugendarbeit („Offene Tür“ etc.) und den Gemeindeanteil an die Katholische Kirchengemeinde (KOT).

Die Position **Sonstige Sach- und Dienstleistungen** umfasst i.W. die Fremdleistungen für den Aushub der Gräber auf den gemeindlichen Friedhöfen (1.13.06), die Straßenkontrollen und die Kosten für die Fortschreibung des Straßenkatasters im GIS.

5.4 Bilanzielle Abschreibungen

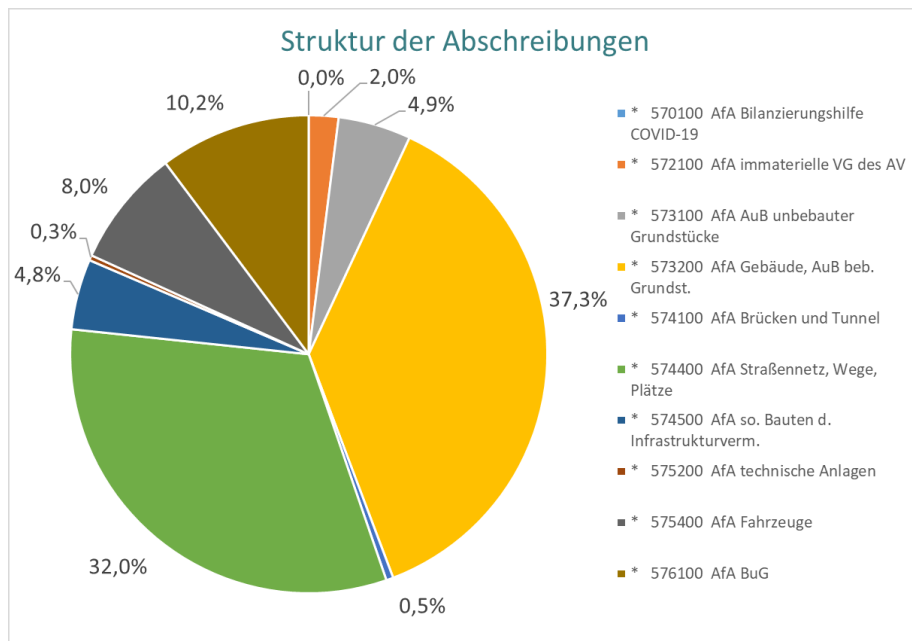
Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des kommunalen Vermögens dar, welcher durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände über die Nutzungsdauer hinweg entsteht. Dieser Ressourcenverbrauch ist nach dem NKF in der Ergebnisrechnung als Aufwand abzubilden. Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen bilden somit die in der Bilanz vorgetragenen Restbuchwerte. Die bilanziellen Abschreibungen gliedern sich wie folgt auf:

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
572100 AfA immaterielle VG des AV	25.811	33.549	48.782
573100 AfA AuB unbeb. Grundstücke	170.206	168.788	170.206
573200 AfA Gebäude, beb. Grundst.	671.486	739.547	887.913
574100 AfA Brücken und Tunnel	16.514	16.515	16.514
574400 AfA Straßen, Wege, Plätze	1.014.387	1.061.715	1.059.224
574500 AfA so. Infrastrukturverm.	36.408	124.120	159.508
575200 AfA technische Anlagen	9.871	10.759	9.871
575400 AfA Fahrzeuge	195.305	198.764	194.285
576100 AfA BuG	113.975	167.608	197.149
579100 Sonstige AfA	168	169	-19.542
Bilanzielle Abschreibungen	2.254.129	2.521.534	2.723.908

Die Abschreibungen wurden an die aktuelle Investitionsplanung angepasst.

Kennzahlen zu den Bilanziellen Abschreibungen

Beträge in %	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungsintensität	5,3	4,9	5,2	6,5	6,8	7,6
Drittfinanzierungsquote	56,0	58,8	52,0	46,9	48,6	47,6



In den dargestellten Abschreibungen sind sowohl die Abschreibungen für die bestehenden Altanlagen, als auch die neu geplanten Investitionen berücksichtigt. Der relativ hohe Bestand an Sachanlagevermögen, welcher nicht durch Veräußerung verringert werden kann, verursacht einen Fixkostenanteil, der langfristig den Haushalt belastet, teilweise ohne Refinanzierungsmöglichkeit. Insbesondere ist hier das Infrastrukturvermögen in Form von Straßen, Wegen und Plätzen zu nennen, welches einen Anteil von ca. 40 % bezogen auf das Gesamtvermögen der

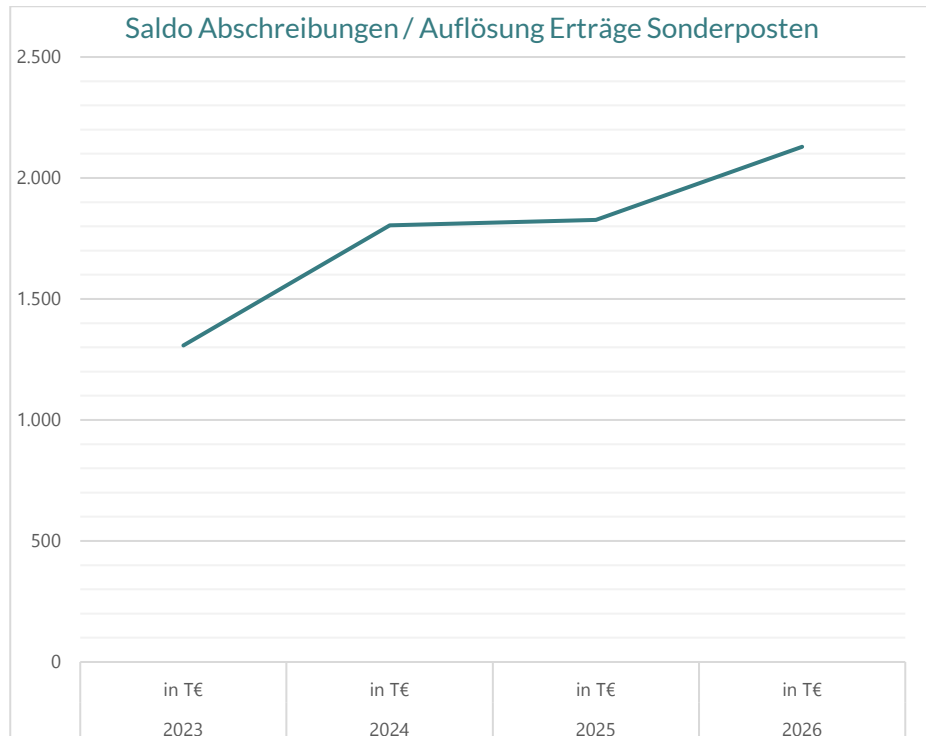
Gemeinde Alfter hat. Diese Vermögensposition verursacht rd. 32 % der gesamten Abschreibungen. Weitere 37 % der Abschreibungen werden durch die gemeindeeigenen Gebäude verursacht, die jedoch auch nur begrenzt veräußert werden können, da die meisten Gebäude wie z.B. Schulen, Kindergärten und Rathaus der kommunalen Daseinsvorsorge dienen und für diese vorgehalten werden müssen. Die übrigen Bereiche sind bezogen auf das Gesamtvolumen der Abschreibungen von nachrangiger Bedeutung.

Folglich fokussieren sich die wesentlichen Anteile des Aufwandes für Abschreibungen auf die Produktbereiche 1.01 "Innere Verwaltung" (hier sind insbesondere die Gebäude zugeordnet) und 1.12 "Verkehrsflächen, ÖPNV" bzgl. des Straßenvermögens.

Die Netto-Abschreibungen nach Abzug der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stellen sich für die mittelfristige Finanzplanung folgendermaßen dar:

	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€
Abschreibungen	2.724	3.398	3.558	4.065
Erträge Sonderposten	1.417	1.595	1.732	1.937
Saldo (Netto-Afa)	1.307	1.803	1.826	2.128

In den kommenden Jahren wird unter Berücksichtigung der derzeitigen Planung der Saldo aus Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten steigen. Grund hierfür sind die Investitionen für die kommunale Infrastruktur (siehe hierzu auch Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen). Um die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen im Rahmen zu halten, ist es umso wichtiger, die oben beschriebene Akquise von Fördermitteln und deren zügige Generierung erfolgreich umzusetzen, so dass hierdurch die entstehenden Sonderposten ein ergebniswirksames Gegengewicht bilden.



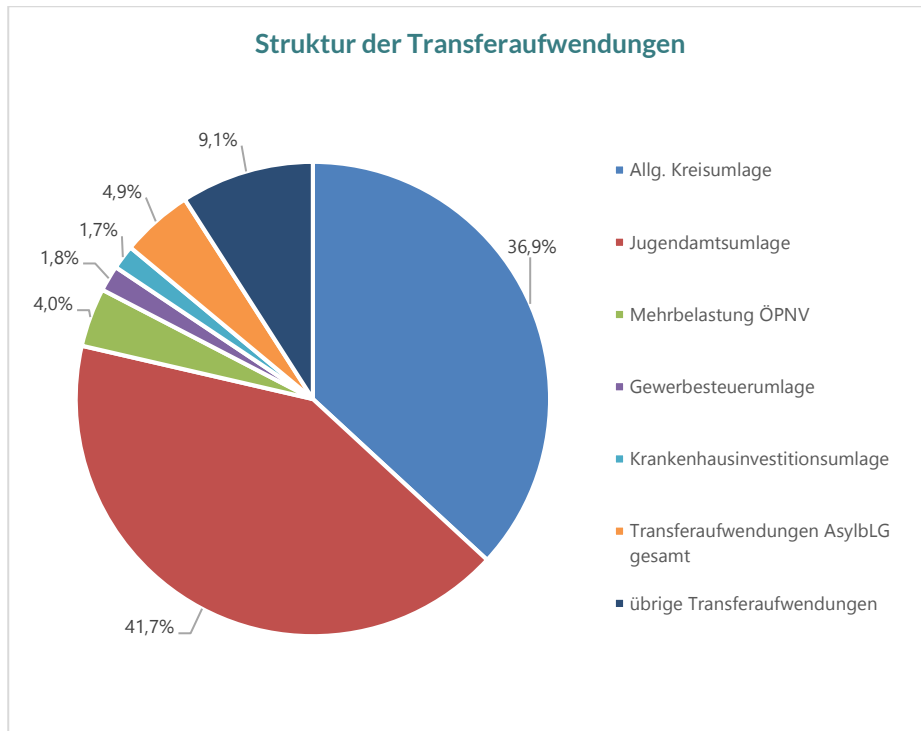
5.5 Transferaufwendungen

Im Haushaltsplan sind folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
531500 Aufw. für Zuweisungen s.ö.B.	8.611	0	0
531600 Aufw. für Zuschüsse ver.U	0	0	280.000
531800 Aufw. für Zuschüsse pri. Unt.	0	10.000	10.000
531900 Aufw. f. Zuschüsse übr. Ber.	1.715.824	2.687.600	1.929.800
533800 Leistungen AsylbLG	359.898	2.200.000	800.000
533810 Leist. §4 AsylbLG-Krankheit	173.630	350.000	400.000
533860 Unterkunftskosten AsylbLG	3.214	1.000.000	0
533900 And. sonst. soziale Leist.	5.094	15.000	10.000
534100 Gewerbesteuerumlage	436.079	386.000	433.000
537100 Allg. Umlagen Land	629.433	355.000	405.213
537210 Kreisumlage Allgemein	8.333.589	8.405.000	9.053.000
537220 Mehrbelastung Jugendamt	8.761.885	9.410.000	10.250.000
537230 Mehrbelastung ÖPNV	793.049	875.000	985.000
Transferaufwendungen	21.220.307	25.693.600	24.556.013

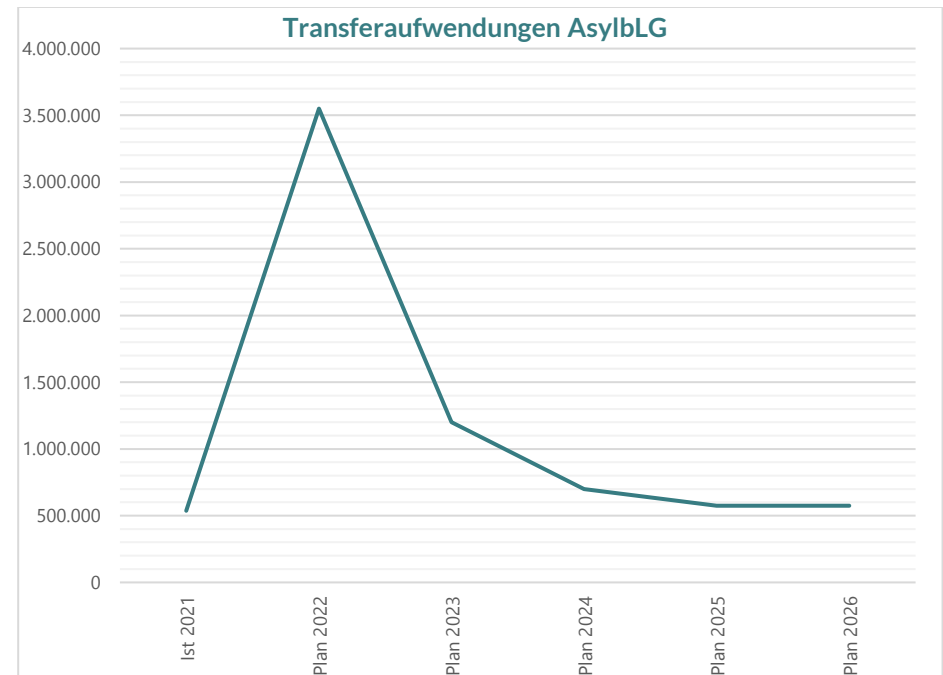
Kennzahlen zu den Transferaufwendungen

Beträge in %	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Transferaufwandsquote	49,6	50,1	47,2	46,9	48,8	47,6



Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** bei den übrigen Transferaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Weiterleitung der Elternbeiträge und Landeszuweisungen an den Betreiber der OGS und die Zuschüsse an die freien Träger von Kindertagesstätten. Der Rat der Gemeinde Alfter hat außerdem beschlossen der Beteiligungsgesellschaft mbH Wohnungsbau (WBG) einen finanziellen Zuschuss zur Liquiditätssicherung i. H. v. insgesamt 700 T€ zu gewähren. Dieser Zuschuss wird in jährlichen Raten von 2023 -2025 bedarfsgerecht ausgezahlt.

Die **Leistungen nach dem AsylbLG** werden zentral mit zwei Positionen veranschlagt und erst im laufenden Haushaltsjahr buchhalterisch differenziert; Insofern erklären sich die Abweichungen zwischen den Ansätzen und dem Ergebnis 2021.



Die wesentlichen Positionen in den Transferaufwendungen stellen die **Kreisumlage**, die **Jugendamtsumlage** sowie die **Umlage für die Mehrbelastung ÖPNV** dar.

Den veranschlagten Beträgen liegen folgende Hebesätze für die Kreis- und die Jugendamtsumlage zugrunde, die im verabschiedeten Kreishaushalt festgesetzt sind:

	Ansatz 2023
Allgemeine Kreisumlage	29,50 %
Jugendamtsumlage	33,40 %

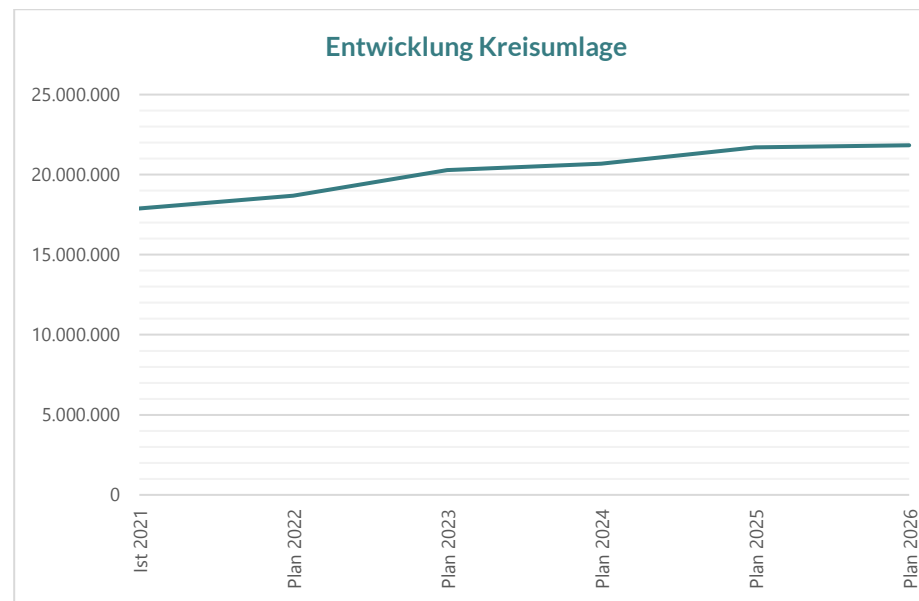
Die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises haben den Kreis in 2022 aufgefordert, für die **Allgemeine Kreisumlage** eine verträglichere Umlagefestsetzung zu ermöglichen. Hierbei sollen vor allem die Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) umlagewirksam berücksichtigt werden, die Corona bedingten Kosten nach dem NKF-CIG bzw. NKF-CUIG isoliert werden und von der Möglichkeit des Globalen Minderaufwands Gebrauch gemacht werden.

Den Forderungen der Kommunen wurde nur teilweise Rechnung getragen. Der Umlagesatz für 2023 wurde zwar gegenüber der ursprünglichen Planung im Haushaltsentwurf gesenkt. Dennoch bleiben für die kreisangehörigen Kommunen verschiedene Unsicherheiten für die kommenden Planungsjahre bestehen.

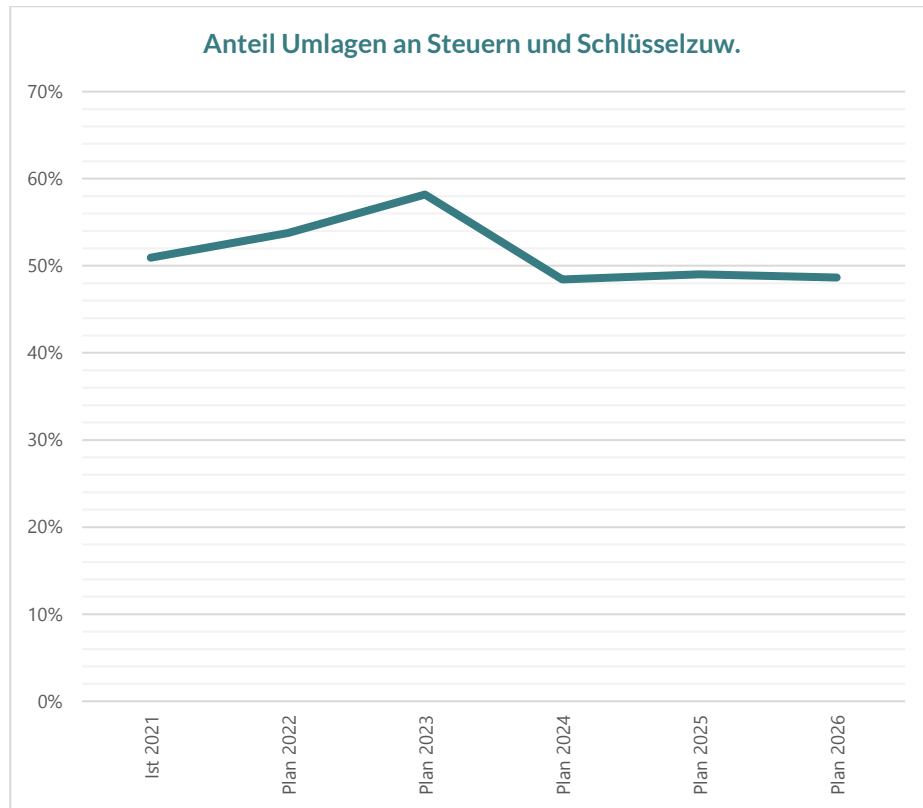
Zur Entwicklung der **Jugendamtsumlage** wird auf die Ausführungen im Kapitel „Chancen und Risiken“ verwiesen.

Gegenüber der mittelfristigen Planung aus 2022 stellt sich folgende Entwicklung dar:

Umlage	Plan 2023 aus Nachtrag 2022	Ansatz 2023	Abw.
Allgemeine Kreisumlage	10.025.000	9.053.000	-972.000
Jugendamtsumlage	10.675.000	10.250.000	-425.000
ÖPNV-Mehrbelastung	945.000	985.000	40.000
Summe	21.645.000	20.301.000	-1.357.000



Um die Belastung des Haushaltes durch die Umlagezahlungen an den Kreis differenzierter beurteilen zu können, werden die Aufwendungen ins Verhältnis zu den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen gestellt. Dieser Wert stellt dar, welcher Anteil an den genannten Erträgen durch die Kreisumlagen wieder aufgezehrt wird. Demnach müssen rd. 50 % der Steuererträge und Schlüsselzuweisungen über die Kreisumlage wieder abgeführt werden. Hierdurch werden den Kommunen Allgemeine Deckungsmittel entzogen, die nach der Systematik eigentlich für die Finanzierung der eigenen Aufgaben erforderlich sind. Zweifels- ohne erbringt der Kreis Leistungen für die Kommunen und ihre Bürger. Gleich- wohl erhält der Kreis jedoch ebenfalls Schlüsselzuweisungen. Darüber hinaus besteht für die Kommunen nur sehr eingeschränkt Mitspracherecht bei den Fragen, in welcher Art und Weise sich der Kreis bei „freiwilligen Aufgaben“ einbringt.



5.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
541100 Personaleinstellungen	0	1.500	1.500
541200 Aus- und Fortbildung	71.493	79.800	57.823
541300 Reisekosten	6.803	19.000	10.750
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	0	1.000	0
541600 Dienst-/Schutzkleidung usw.	30.666	45.315	39.500
541700 Personalnebenaufw.	2.440	14.000	0
541900 And. so. Personal-/ Versorgungsaufw.	341	10.000	10.000
542100 Miete unbew. Wirtschaftsg.	330.646	425.923	427.200
542110 Mietnebenkosten	95.671	11.000	96.790
542120 Miete für BuG	83.781	60.450	117.800
542200 Leasing für Operate Lease	45.945	67.120	15.200
542300 Gebühren	147	545	500
542310 Bankgebühren	9.008	9.000	9.000
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	256.432	484.145	272.900
542800 Aufw. f. ehrenamtl. Tätigk.	15.831	18.000	15.000
542900 Aufw. f. Rechte u. Dienste	110.187	249.235	293.400
542901 Aufwandsentsch. RM, stv. BM, FraVo, OV	248.540	255.000	260.000
542902 Sitzungsgelder	2.703	2.000	2.000
542903 Verdienstausschlag	0	8.000	0
542904 Planungsleistungen u.ä.	40.488	35.000	42.000
542905 Fraktionszuwendungen	7.422	13.200	13.200
542906 Aufwendungen Arbeitsschutz	9.163	0	12.000
543100 Büromaterial	21.009	24.320	26.200
543110 Verbrauchsmaterial	41.424	58.120	55.220
543200 Drucksachen	7.142	6.520	14.600
543210 Kopierkosten	3.765	6.600	4.200
543300 Zeitungen und Fachliteratur	38.745	40.062	39.160
543400 Porto	48.282	50.070	44.650
543500 Telefon	47.403	51.450	59.980
543600 Öffentl. Bekanntmachungen	61	700	0

543700	Gästebewi., Repräsentation	3.020	7.150	5.800
543900	And. so. Geschäftsaufw.	10.391	31.200	10.100
543901	Kauf Stammbücher	936	2.500	1.000
543902	Streusalz	13.560	20.000	15.000
543904	Verpfleg. b. Feuerwehrens.	1.152	3.500	2.000
543905	Verbrauchsmat. Standesamt	0	150	150
544100	Versicherungsbeiträge	2.180	4.345	2.580
544110	Haftpflichtversicherung	67.561	71.070	74.000
544120	Unfallversicherung	150.731	154.050	164.150
544130	Gebäudeversicherung	99.222	127.283	147.518
544140	Eigenschadenversicherung	12.174	12.173	13.500
544150	Elektronikversicherung	3.191	6.750	7.450
544170	Strafrechtsschutzvers.	2.244	2.245	2.500
544200	Kfz-Versicherung	34.748	39.433	42.090
544210	Verkehrsrechtsschutzvers.	1.840	1.540	1.817
544300	Beitr. Wirtschaftsverb. usw.	68.953	83.365	79.285
544820	Afa auf Forderungen	6.524	100.000	13.000
544901	Uml. Landwirtschaftskammer	421	600	500
544902	Rundfunkbeiträge	3.352	5.440	4.590
545300	Verlustübernahme	2.017	2.000	2.500
547100	Grundsteuer	4.226	13.450	7.850
547200	Kraftfahrzeugsteuer	4.298	4.410	4.840
547500	Gewerbesteuer	10.731	3.600	3.000
548200	Körperschaftsteuer	0	3.000	2.250
548300	Kapitalertragsteuer	4.218	3.200	0
548400	Solidaritätszuschlag	232	1.100	150
549100	Verfügungsmittel	4.505	3.500	3.500
549200	Schadensfälle	2.845	0	1.000
549300	Festwerte	126.019	391.448	825.135
549700	Erstattungszinsen GewSt	8.903	20.000	10.000
Sonst. ordentl. Aufwendungen		2.225.734	3.165.576	3.387.828

Bei den genannten **Steueraufwendungen** (z.B. Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer etc.) handelt es sich um die abzuführenden Steuern für die Betriebe gewerblicher Art gem. § 2b UStG.

Die Aufwendungen für **Festwerte** berücksichtigen Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die nach der Festwertmethode bewertet sind. Hierfür entfallen die jährlichen Abschreibungen, da der Bestand - abgesehen von marginalen Abweichungen - gleichbleibend ist. Ersatzbeschaffungen stellen daher regelmäßig Aufwand dar. Der hohe Ansatz in 2023 ist durch die Anschaffungen für die weiterführende Schule sowie die digitalen Boards für alle Schulen i. H. v. 500 T€ begründet.

Wie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden auf Basis von Jahresergebnissen der Vorjahre 2019 – 2021 diverse Positionen in 2023 um insgesamt rd. 610 T€ gegenüber der Mittelanmeldung der einzelnen Organisationseinheiten reduziert. Unter Berücksichtigung von Steigerungsraten sind die Ansätze in den Jahren 2024 ff. ebenfalls erheblich reduziert worden.

5.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind sowohl die Zinsen der laufenden Darlehensverpflichtungen enthalten, als auch Zinsen für die nach der Planung aufzunehmenden neuen Kredite berücksichtigt.

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
551800 Zinsen Investitionskredite	196.788	240.000	1.203.012
552800 Zinsen Liquiditätskredite	33.539	80.000	144.000
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	230.328	320.000	1.347.012

Kennzahlen zu den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen

Beträge in %	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zinslastquote	0,5	0,6	2,6	3,4	3,4	3,8

Grundsätzlich verfolgt die Gemeinde Alfter das Ziel Darlehen nur für notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur aufzunehmen. Zudem werden die Darlehen möglichst mit einer langen Laufzeit und Zinsbindungsfrist aufgenommen, so dass Zinsänderungsrisiken verringert werden.

Bei der Disposition der Liquiditätskredite wird die Strategie verfolgt, sowohl einen Anteil für die tägliche Disposition verfügbar zu haben, als auch bestimmte Kontingente für eine längere Laufzeit und Zinsbindungsfrist aufzunehmen, um auch hier das Zinsänderungsrisiko zu minimieren.

Das niedrige Zinsniveau der Vorjahre ist seit dem Krieg in der Ukraine stark angestiegen. Durch die Finanzierung der großen Projekte aus der Investitionstätigkeit steigen die Zinsaufwendungen in den nächsten Jahren stark an. Durch die Aufnahme eines Investitionskredits für die Wirtschaftsförderung Alfter (WFA) in 2023 (die Erstattung der Zinsaufwendungen ist entsprechend veranschlagt, womit keine Belastung für den Gemeindehaushalt entsteht) und durch die Errichtung eines Neubaus für das geplante Gymnasium sind die hohen Zinsbelastungen ebenfalls zu begründen. Darüber hinaus sind die Zinsen für Liquiditätskredite in ähnlicher Weise betroffen. Hier sind für die unterjährige Liquiditätssicherung in 2023 Liquiditätskredite i. H. v. rd. 8.991 T€ und zusätzlich weitere Liquiditätskredite bedarfsgerecht eingeplant.

6 Finanzplan und Finanzierungstätigkeit

6.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen nachgewiesen, die zu einer Veränderung des Bestandes der liquiden Mittel führen. Insofern ist der Finanzplan nicht deckungsgleich mit dem Ergebnisplan. Hier sind z.B. keine Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Zuführung zu Rückstellungen, kalkulatorische Kosten sowie die internen Leistungsverrechnungen berücksichtigt. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Zahlungsmittel, um so einen Überblick über die Liquiditätssituation in den kommenden Jahren zu erhalten. Hieraus leitet sich auch der Kreditbedarf für die Investitionen ab.

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	-30.096.562	-30.226.000	-32.226.000
Zuwendungen u. allg. Umlagen	-8.121.432	-13.260.806	-8.590.669
Sonstige Transfereinzahlungen	-35.508	-46.500	-45.500
Öff.-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.084.385	-1.816.300	-1.386.150
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-192.067	-199.285	-255.450
Kostenerstattung u. Kostenumlagen	-618.486	-573.466	-933.892
Sonstige Einzahlungen	-1.136.314	-791.150	-987.200
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-568.040	-567.500	-789.100
Einz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-41.852.795	-47.481.007	-45.213.961
Personalauszahlungen	9.379.047	10.110.475	11.185.015
Versorgungsauszahlungen	1.024.667	1.320.000	1.250.000
Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	5.262.157	10.050.121	8.296.244
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	232.507	320.000	1.347.012
Transferauszahlungen	21.195.915	25.693.600	24.556.013
Sonstige Auszahlungen	3.326.713	2.732.401	3.758.547
Ausz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	40.421.007	50.226.597	50.392.831
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.431.788	2.745.590	5.178.870

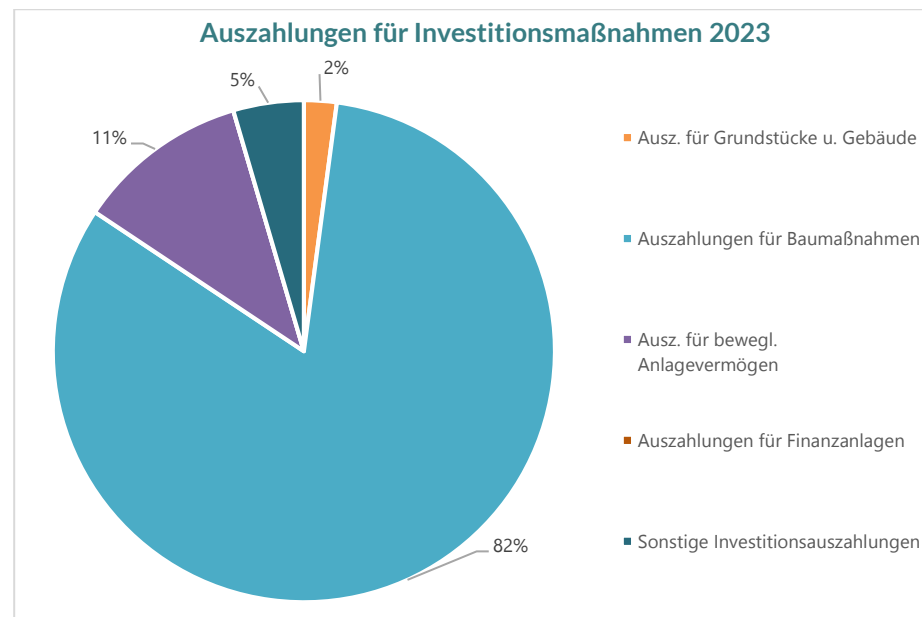
Die **laufende Verwaltungstätigkeit** weist im Haushaltsjahr 2023 ein Defizit aus. Dies ist ein Hinweis, dass unterjährig nicht ausreichend Finanzmittel vorhanden sind und durch kurzfristige Liquiditätskredite gedeckt werden müssen. Grund für diesen Umstand sind die rückläufigen Einzahlungen, insbesondere die Steuereinnahmen.

Das Ziel soll es sein, diese Entwicklung umzukehren und künftig Überschüsse zu erwirtschaften. Mittelfristig müssen die Konsolidierungsmaßnahmen (auch über das HSK hinaus) insbesondere auf die Stärkung der Liquiditätssituation ausgerichtet sein. Durch die geplante Hebesatzanhebung bei der Grundsteuer wird diese Entwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 umgekehrt.

6.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Investitionszuwendungen	-1.835.708	-7.495.607	-7.173.943
Einz. a. Veräußerung Sachanlagen	-14.633	-100.000	-744.223
Einz. Beiträgen u. ähnl. Entgelte	-190.731	-324.500	-915.000
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
Einzahl. a. Investitionstätigkeit	-2.041.072	-7.920.107	-8.833.166
Ausz. für Grundstücke u. Gebäude	176.595	470.000	526.096
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.881.232	22.904.414	19.226.939
<i>davon für Hochbaumaßnahmen</i>	<i>7.411.202</i>	<i>16.215.268</i>	<i>16.137.056</i>
<i>davon für Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>1.448.766</i>	<i>6.608.946</i>	<i>2.930.002</i>
<i>davon für sonst. Baumaßnahmen</i>	<i>21.264</i>	<i>80.200</i>	<i>159.881</i>
Ausz. für bewegl. Anlagevermögen	493.802	979.358	2.596.484
Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	162.035	603.360	1.132.910
Auszahl. a. Investitionstätigkeit	9.713.666	24.957.132	23.482.429
Saldo aus Investitionstätigkeit	7.672.593	17.037.025	14.649.263



Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit summieren sich im Laufe der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 auf einen Betrag von rd. 85 Mio. €. Die Umsetzung – insbesondere der Baumaßnahmen – wird in den kommenden Jahren eine der wesentlichen Herausforderungen für die Verwaltung. Die Kostenentwicklung insbesondere bei den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen ist in den vergangenen eineinhalb Jahren deutlich schwerer steuerbar geworden. Bei fast allen Projekten hat es im genannten Zeitraum teilweise erhebliche Kostensteigerungen gegenüber der bisherigen Planung gegeben. Während der Umsetzungsphase gibt es kaum Möglichkeiten die auftretenden Mehrkosten zu kompensieren. Durch ein strukturiertes Projektmanagement können Mechanismen implementiert werden, die ein frühzeitiges Erkennen von negativen Kostenentwicklungen ermöglichen. In der gegenwärtigen Situation müssen die Mehrkosten jedoch im Gesamthaushalt aufgefangen werden.

Kennzahlen zu den Investitionszuwendungen und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Beträge in %	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungsquote	18,90	30,03	30,55	32,33	26,26	13,41

Alle investiven Maßnahmen sind in der Übersichtsliste als Anlage zum Vorbericht dargestellt.

6.3 Finanzierungstätigkeit

6.3.1 Fördermittel zur Finanzierung der Investitionstätigkeit

Eine zentrale Rolle zur erfolgreichen Finanzierung der wesentlichen Investitionsprojekte spielt die Generierung von Fördermitteln. Bei vielen laufenden, wie auch geplanten Investitionsvorhaben sind Fördermittel bewilligt bzw. im Haushalt eingeplant. Die Finanzierung aus eigener Kraft ist für die Gemeinde Alfter bei dem hohen, notwendigen Investitionsvolumen nicht leistbar.

Durch den Ausbau des Fördermittelmanagements innerhalb der Verwaltung soll einerseits die Akquise von Drittmitteln gestärkt werden, mit dem Ziel, zusätzliche Finanzierungsquellen für die geplanten Projekte zu erschließen. Dies wird u.a. mit einer breiteren Vernetzung mit den Fördergebern und beratenden Institutionen verfolgt. Zudem wurden die Aufgaben des Fördermittelmanagements in das Fachgebiet „Haushalt, Steuerung und Fördermittelmanagement“ integriert, um die Verknüpfung mit den finanztechnischen Herausforderungen zu optimieren. Im Ergebnis geht es um die Bündelung von Informationen zur vorausschauenden Planung und proaktiven Akquise von Fördermitteln. Durch die zentrale Steuerung im Einklang mit den haushaltärischen Anforderungen soll in der

Abwicklung durch zügige Mittelabrufe und professionelles Handeln die Finanzierungsleistung für die Projekte sichergestellt werden. Andererseits muss (bei der Vielzahl der Maßnahmen) gewährleistet werden, dass eine reibungslose förder-technische Abwicklung zuverlässig funktioniert, damit die Rückzahlung von gewährten Fördermitteln vermieden werden kann.

Für die Handlungsschwerpunkte Klimaschutz (inkl. der energetischen Sanierung bzw. Neubau von Gebäuden und Mobilität), Digitalisierung, Hochwasserschutz und Städtebau werden in den kommenden Jahren weitere Förderprogramme aufgelegt bzw. aus den existierenden Fördertöpfen von Bund und Land weitere Mittel verteilt.

6.3.2 Investitionsdarlehen

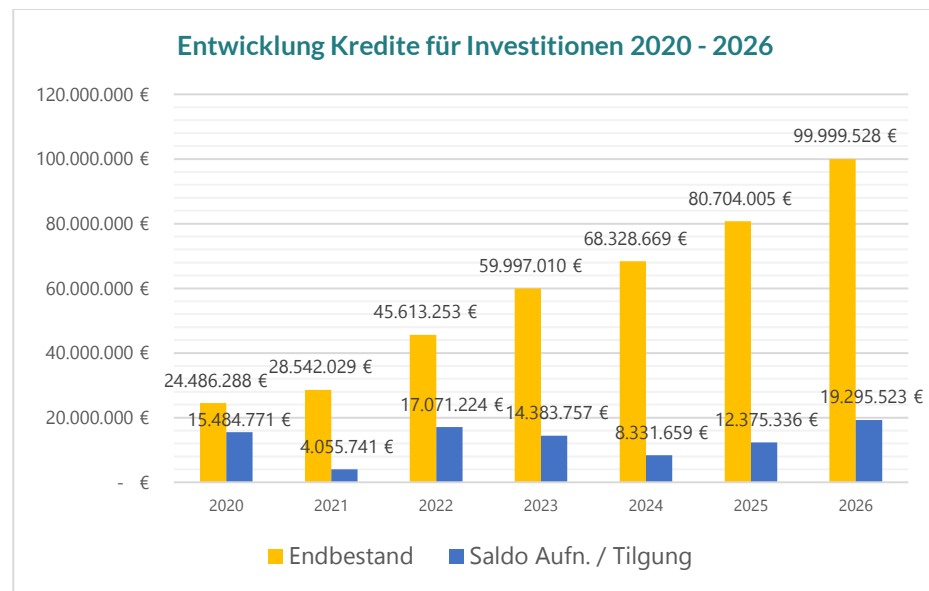
Aufgrund der Investitionstätigkeit entsteht in den kommenden Jahren folgender Kreditbedarf:

in T€	2023	2024	2025	2026
Kreditbedarf Investitionstätigkeit	30.419.229	18.332.721	29.070.492	21.470.630

Die Kredite werden derzeit mit deutlich höheren Zinssätzen am Markt angeboten als in den zurückliegenden Jahren. Zur daraus resultierenden deutlich höheren Zinsbelastung für den Ergebnishaushalt wird auf Kapitel 5.7 dieses Vorberichts verwiesen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos werden die Darlehen mit einer möglichst langen Laufzeit und Zinsbindungsfrist aufgenommen. Darüber hinaus orientiert sich die Laufzeit an der Nutzungsdauer der zu finanzierenden Vermögensgegenstände. Zudem werden die Möglichkeiten von Förderkrediten (bspw. der NRW.Bank oder kfw) in Anspruch genommen. Diese bieten über günstige Zinskonditionen hinaus teilweise tilgungsfreie Jahre an.

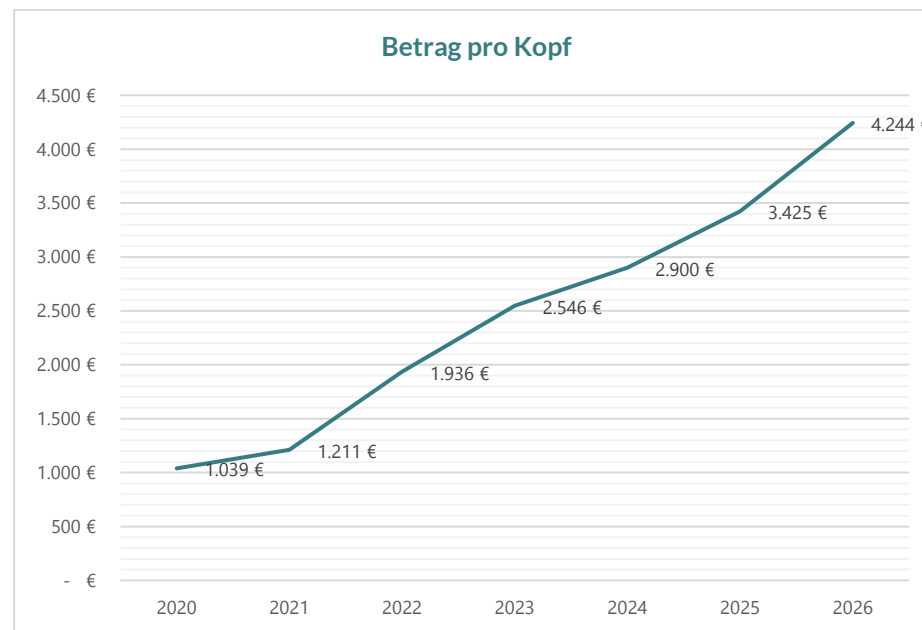
Gem. § 86 GO darf die Gemeinde Kredite nur für Investitionen aufnehmen, um damit die Finanzierung dieser Maßnahmen sicherzustellen (s. § 75 Abs. 6 GO). Die Schuldensituation für Investitionskredite im Kernhaushalt der Gemeinde Alfter entwickelt sich in der mittelfristigen Betrachtung wie folgt:



In der Kreditaufnahme für 2023 ist ein Betrag i.H.v. 8.878.682 € für die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023; rd. 1,27 Mio. € für die Investitionstätigkeit aus 2022 und ein Betrag von 533.190 € aus dem Darlehen der Wohnungsbauförderungsmittel für die Errichtung des Wohnhauses am Ahrweg berücksichtigt. Außerdem ist die Kreditaufnahme eines Darlehens zur Weiterleitung an die WFA i. H. v. 14.500.000 € eingeplant.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird der Bestand an Investitionskrediten auf rd. 100 Mio. € anwachsen.

Die Entwicklung der **Investitionskredite pro Kopf** nehmen bei der Gemeinde Alfter folgenden Verlauf:



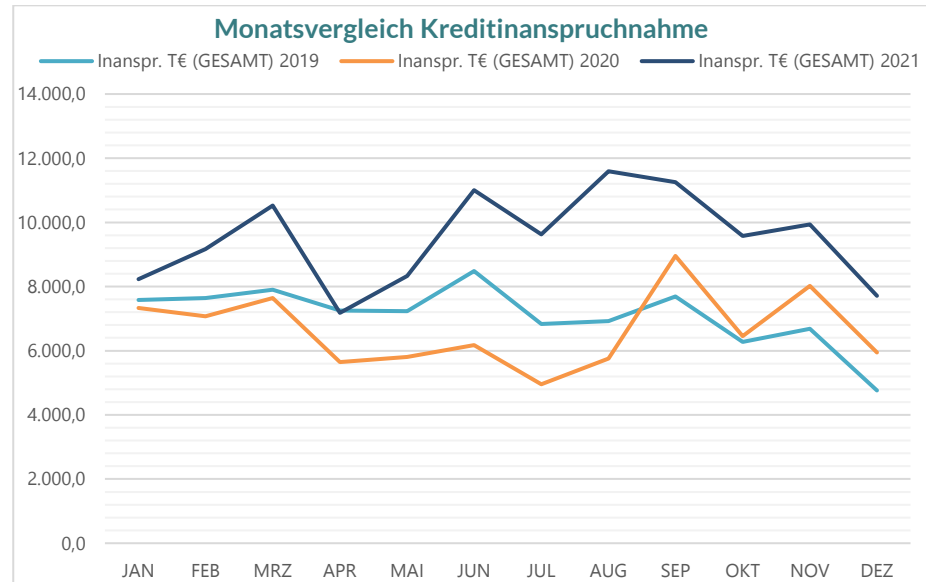
Die Positionen der Finanzierungstätigkeit gliedern sich wie folgt auf:

in T€	2023	2024	2025	2026
Aufnahme Investitionskredite	-30.419	-9.833	-29.070	-21.471
<i>davon Kernhaushalt</i>	<i>-15.919</i>	<i>-9.833</i>	<i>-14.570</i>	<i>-21.471</i>
<i>davon WFA</i>	<i>-14.500</i>	<i>0</i>	<i>-14.500</i>	<i>0</i>
Rückflüsse WFA	0	-8.500	-14.500	0
Aufnahme Liquiditätskredite	-8.991	0	-7.050	0
Tilgung / Weiterleistung Investitionskredite	16.035	10.001	16.695	2.175
<i>davon Kernhaushalt</i>	<i>1.535</i>	<i>1.501</i>	<i>2.195</i>	<i>2.175</i>
<i>davon WFA</i>	<i>14.500</i>	<i>8.500</i>	<i>14.500</i>	
Tilgung Liquiditätskredite	6.000	700	8.991	200
Saldo Finanzierungstätigkeit	-17.375	-7.632	-10.434	-19.096

6.3.3 Entwicklung der Liquiditätssituation

Die Liquidität konnte auch in den Vorjahren nur durch die Inanspruchnahme von kurzfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung aufrechterhalten werden.

Der langfristige Jahresvergleich der Inanspruchnahme der Liquiditätskredite zum Monatsultimo zeigt grundsätzlich einen rückläufigen Trend.



Der Vergleich der Jahresdurchschnitte sieht wie folgt aus:

Jahr	Jahresdurchschnitt in T€	Veränderung zum VJ in T€
2015	8.047	
2016	9.930	1.882
2017	7.079	-2.851
2018	7.128	49
2019	7.105	-23
2020	6.646	-459
2021	9.511	2.864

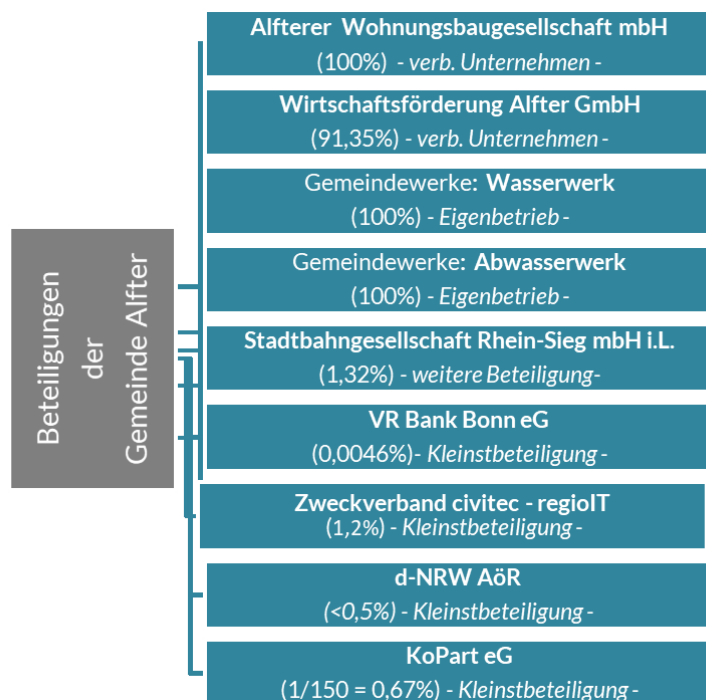
Auch für die Liquiditätskredite gilt, dass zur Verteilung des Zinsänderungsrisikos Kontingente für längere Laufzeiten und Zinsbindungsfristen aufgenommen werden (i.d.R. bis zwei Jahre). Der verbleibende Bedarf wird über Tagesgelder gedeckt.

Die Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs wird auch künftig eine zentrale Herausforderung des Finanzmanagements bleiben.

7 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus den Beteiligungsverhältnissen und der interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinde Alfter

7.1 Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsstruktur der Gemeinde Alfter stellt sich wie folgt dar:



Wesentliche finanzielle Leistungsbeziehungen ergeben sich insbesondere mit den Gemeindewerken, der Wohnungsbaugesellschaft und der Wirtschaftsförderung Alfter GmbH. Diese können dem Beteiligungsbericht 2021 entnommen werden (letzter vorgelegter Bericht).

Die **Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH** prognostiziert in ihrer aktuellen Wirtschaftsplanung für die kommenden Jahre Fehlbeträge i.H.v. insgesamt rd. 650 T€. Darüber hinaus wird sich ein Liquiditätsengpass (Cash-Flow) von rd. 548 T€ ergeben. Für die Aufrechterhaltung der Liquidität wurde in 2022 ein Kredit i.H.v. 250 T€ über die Gemeinde Alfter aufgenommen und an die Gesellschaft weitergeleitet. Die Weiterleitung des Darlehens ist mit einem Zinsaufschlag von 1,0 % versehen. Hiermit fließt ein Ertrag i.H.v. 2.500 € in den Haushalt der Gemeinde. Der Wohnungsbestand der Gesellschaft soll über ein Neubauprojekt moderat erweitert werden. Zudem besteht für die Bestandsimmobilien ein (teilweise hoher) Modernisierungsbedarf. Hierfür ist in den kommenden drei Jahren Finanzbedarf i.H.v. insgesamt 700 T€ notwendig. Dieser wird als Zuschuss aus dem Haushalt an die Gesellschaft gegeben, da die erforderlichen Mittel nicht aus eigener wirtschaftlicher Kraft der Gesellschaft erbracht werden können.

Über die **Wirtschaftsförderung Alfter GmbH (WFA)** werden derzeit u.a. die Flächen im künftigen Gewerbegebiet „Alfter Nord“ entwickelt und später vermarktet. Die notwendigen Investitionskosten trägt die WFA. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Kosten für Planung und Grunderwerb angefallen, die über ein Darlehen i.H.v. 8.500 T€ finanziert werden, welches über die Gemeinde aufgenommen und an die WFA weitergeleitet wurde. Die Weiterleitung des Darlehens wurde mit einem Zinsaufschlag von 1,0 % versehen, woraus der Zinsertrag in den Gemeindefinanzhaushalt zurück fließt (rd. 85 T€).

Aus der Minderheitsbeteiligung an der **Stadtbahngesellschaft mbH i.L.** hat sich in den vergangenen Jahren regelmäßig ein Nachschuss von rd. 2 T€ p.a. zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge ergeben. Dieser Betrag ist in der Haushaltsplanung auch für die kommenden Jahre berücksichtigt. Wann die Gesellschaft endgültig liquidiert ist, ist derzeit nicht absehbar.

Darüber hinaus ergeben sich derzeit keine abschätzbaren Risiken aus der Verlustabdeckung bei den o.g. Beteiligungen.

7.2 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Gemeinde Alfter unterhält folgende interkommunale Beziehungen:

Handlungsfeld / Projekt	Produktgruppe / Projekt	Haushaltärise Auswirkung (Plandaten 2023)
VHS Bornheim / Alfter (jährlicher Zuschuss)	1.04.04	80.000 €
Gemeinsamer Klimaschutzmanager (Personalkosten)	1.14.01	12.000 €
Rad Pendlers Route (Bornheim, Alfter, Bonn)	5.100036	200.935 €
IT Sicherheit (Alfter, Wachtberg, St. Augustin; Personalkosten)	1.01.06	51.000 €
Datenschutzbeauftragter (Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung)	1.01.06	50.300 €
Zweckverband regio IT (jährliche Umlage)	1.01.06	470.000 €
Wasserverband Südliches Vorgebirge (jährliche Umlage), Erftverband, Wasser- und Bodenverband Impekoven	1.13.04	33.000 €
Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Gewerbegebiet Alfter Nord (Bonn, Alfter, Bornheim)		Die Kosten werden durch die WFA getragen

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl interkommunaler Arbeitskreise etc., an denen Vertreter der Gemeinde Alfter teilnehmen, die aber nicht mit direkten Kosten verbunden sind.

8 Regelungen zur Bewirtschaftung und Ausführung des Haushaltsplanes

8.1 Budgetierung

Im Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zu § 21 Abs. 1 KomHVO ist u. a. ausgeführt, „dass einer flexiblen Bewirtschaftung des Haushaltes grundsätzlich der Vorrang vor einer starren, überreglementierten Haushaltsführung eingeräumt werden sollte. Das differenzierte und breit gefächerte Aufgabenspektrum einer Gemeinde ist innerhalb der Jahresperiode, für die der Haushaltsplan verbindlich gilt, einer unvorhersehbaren Anzahl an Veränderungen und Einflüssen unterworfen, die eine genaue Planung der Aufwendungen und Erträge von vornherein erschwert. Daher sollte die Haushaltsführung nicht ein ganzes Jahr lang an einen zum Zeitpunkt der Planung bestehenden Kenntnisstand über die voraussichtliche Entwicklung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs gebunden sein. Eine flexible Bewirtschaftung, die sich schnell und unbürokratisch den Veränderungen des Aufgabenspektrums - aus den unterschiedlichsten Ursachen heraus - anpassen kann, wird insbesondere durch die Bildung von Budgets erreicht“.

Innerhalb der Budgets gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung, so dass alle Ertragspositionen bzw. alle Aufwandpositionen innerhalb der Budgets unter Berücksichtigung der Gesamtsumme der Erträge bzw. Aufwendungen füreinander verwendet werden dürfen. Folgende Festlegungen wurden getroffen:

Gemäß § 21 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung die Erträge und Aufwendungen im Bereich der Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene zu Budgets verbunden. Von der Budgetierung ausgenommen sind Personalaufwendungen, bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Kosten (kalkulatorische Zinsen und kalkulatorische Abschreibungen). Alle Aufwendungen eines Budgets (mit Ausnahme der o. g. Kostenarten) sind gegenseitig deckungsfähig. Der Vortrag von besonderen Deckungsvermerken ist nicht erforderlich.

Die Bewirtschaftung der Budgets erfolgt eigenverantwortlich durch das jeweilige Fachgebiet / die jeweilige Organisationseinheit (OE), dem das Budget/die Produktgruppe zugeordnet ist. Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgets obliegt der jeweiligen Fachgebiets- / OE-Leitung. Es ist die Aufgabe der Budgetverantwortlichen, bei erkennbaren Abweichungen entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen.

Die investiven Maßnahmen (Auszahlungen und Einzahlungen) werden auf der Ebene der Investitionsprojekte budgetiert.

Über Budgetumbuchungen entscheidet auf Antrag des Budgetverantwortlichen der Kämmerer. Umverteilungen zwischen Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes und Aufwendungen des Ergebnisplanes sind ausgeschlossen. Eine Deckung muss immer innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes herbeigeführt werden.

8.2 Zweckbindung von Einnahmen

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen zwecks Beseitigung der Folgen aus Schadensereignissen (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge/-einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen in der jeweiligen Produktgruppe (Budget) bzw. für das jeweilige Investitionsprojekt.

Auflagen der Kommunalaufsicht im Rahmen der Ausführung des Haushalts sicherungskonzeptes sind zu beachten.

8.3 Haushaltsüberschreitungen

In § 9 der Haushaltssatzung sind folgende Festlegungen getroffen

- Erhebliche Haushaltsüberschreitungen i.S. von § 83 Abs. 2 GO, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedürfen, liegen vor bei einem Betrag von mehr als 35.000 €. Bis 35.000 € obliegt die Entscheidung demnach dem Kämmerer.
- Nicht erhebliche Haushaltsüberschreitungen aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage (bis 50.000 €) können durch den Kämmerer genehmigt werden.

Die Entscheidung über Haushaltsüberschreitungen überträgt der Kämmerer mit Zustimmung des Bürgermeister und des Rates auf die handelnden Personen des Fachgebiets 2.1 – Haushalt, Steuerung und Fördermittelmanagement.

Nach § 83 Abs. 2 GO sind dem Rat die vom Kämmerer genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis zu bringen.

8.4 Ermächtigungsübertragungen

Gem. § 22 KomHVO ist es grundsätzlich möglich, Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Durch die Ermächtigungsübertragungen werden die Positionen des Haushaltsplanes des folgenden Jahres entsprechend erhöht. Abs. 1 Satz 2 des § 22 KomHVO schreibt vor, dass der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen regelt.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Alfter erfordert einen äußerst restriktiven Umgang mit Ermächtigungsübertragungen. Es ist zu unterscheiden in Übertragungen für Aufwendungen im konsumtiven Bereich und für Auszahlungen der Investitionstätigkeit.

8.4.1 Konsumtive Aufwendungen

Ermächtigungsübertragungen für konsumtive Aufwendungen sind aufgrund der Fehlbeträge im Ergebnisplan grundsätzlich nicht möglich. Mittel für nicht durchgeführte Maßnahmen des abgelaufenen Haushaltsjahrs sind im folgenden Jahr neu zu veranschlagen.

Einzig die Ermächtigungen für Aufwendungen im Bereich der Festwerte für die Straßenbeleuchtung können im Zuge der Fortsetzung von Baumaßnahmen übertragen werden. Die Übertragung ist längstens bis zwei Jahre nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme möglich.

8.4.2 Investive Auszahlungen

Ermächtigungen für investive Auszahlungen können übertragen werden, sofern eine Maßnahme bereits begonnen und hierzu ein Auftrag erteilt wurde. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Betrieb genommen wurde.

Über alle Ermächtigungsübertragungen entscheidet der Kämmerer nach den o. g. Vorschriften. Dem Rat ist eine Übersicht über die vorgenommenen Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

8.5 Festlegung der Wertgrenze von geringfügigen Investitionen gem. § 4 Abs. 4 Satz 2 KomHVO

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan i. S. v. § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der KomHVO wurde gemäß § 8 der Haushaltssatzung auf 25.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt.

8.6 Wertgrenze nach § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO für den Erlass einer Nachtragsatzung

Hier ist eine Wertgrenze zu setzen die beziffert, bis zu welcher Höhe unabweisbare Investitionen und Instandsetzungen als geringfügig gelten und somit nicht der Aufstellung einer Nachtragsatzung bedürfen. Diese Grenze wird auf 100.000 € festgesetzt.

8.7 Berichtswesen

Unverzichtbare Voraussetzung für die Umsetzung der dezentralen Ressourcenverantwortung und Budgetierung ist ein aussagekräftiges Berichtswesen. In dem Haushaltsjahr 2023 ist daher dem Bürgermeister und dem Rat halbjährlich über die finanzwirtschaftliche Situation und die Prognose zum 31.12. des aktuellen Jahres zu berichten. Die Fachgebiete müssen für die in ihren Verantwortungsbereich fallenden Produktgruppen auf Basis der jeweiligen Halbjahreszahlen über die voraussichtliche Entwicklung ihrer Budgets berichten. Im Interesse einer geordneten Haushaltswirtschaft können ggf. auch kürzere Fristen durch den Bürgermeister oder Kämmerer festgelegt werden.

Erträge und Aufwendungen	2023	2024	2025	2026
401100 Grundsteuer A	92.000	92.000	92.000	92.000
401200 Grundsteuer B	6.125.000	12.173.000	12.497.000	12.812.000
Planung Nachtragshaushalt 2022	6.105.000	6.196.000	6.295.000	
Veränderung	20.000	5.977.000	6.202.000	
Veränderung in %	0,33%	49,10%	49,63%	
401300 Gewerbesteuer	6.800.000	7.133.000	7.625.000	7.953.000
Planung Nachtragshaushalt 2022	6.255.000	6.661.000	7.068.000	
Veränderung	545.000	472.000	557.000	
Veränderung in %	8,01%	6,62%	7,30%	
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	16.483.000	17.208.000	18.309.000	19.225.000
Planung Nachtragshaushalt 2022	16.483.000	17.423.000	18.329.000	
Veränderung	0	-215.000	-20.000	
Veränderung in %	0,00%	-1,25%	-0,11%	
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	748.000	786.000	811.000	828.000
Planung Nachtragshaushalt 2022	734.000	749.000	762.000	
Veränderung	14.000	37.000	49.000	
Veränderung in %	1,87%	4,71%	6,04%	
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	50.000	50.000	50.000	50.000
403300 Hundesteuer	164.000	164.000	164.000	165.000
405100 Kompensationszahlung	1.764.000	1.709.000	1.817.000	1.864.000
Planung Nachtragshaushalt 2022	1.580.000	1.615.000	1.655.000	
Veränderung	184.000	94.000	162.000	
Veränderung in %	10,43%	5,50%	8,92%	
* Erträge aus Steuern	32.226.000	39.315.000	41.365.000	42.989.000
Planung Nachtragshaushalt 2022	31.440.000	32.927.000	34.392.000	
Veränderung	786.000	6.388.000	6.973.000	
Veränderung in %	2,44%	16,25%	16,86%	
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	2.644.094	3.375.964	2.900.610	1.894.536
Planung Nachtragshaushalt 2022	4.410.895	4.609.385	4.826.027	
Veränderung	-1.766.801	-1.233.422	-1.925.417	
Veränderung in %	-66,82%	-36,54%	-66,38%	
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	204.433	208.113	217.478	227.699
Planung Nachtragshaushalt 2022	211.584	218.989	227.968	
Veränderung	-7.151	-10.877	-10.490	
Veränderung in %	-3,50%	-5,23%	-4,82%	
* Schlüsselzuweisungen	2.848.527	3.584.077	3.118.088	2.122.236
Planung Nachtragshaushalt 2022	4.622.479	4.828.375	5.053.995	
Veränderung	-1.773.952	-1.244.298	-1.935.907	
Veränderung in %	-62,28%	-34,72%	-62,09%	

** Ordentliche Erträge gesamt	35.074.527	42.899.077	44.483.088	45.111.236
<i>Planung Nachtragshaushalt 2022</i>	36.062.479	37.755.375	39.445.995	
<i>Veränderung</i>	-987.952	5.143.702	5.037.093	
<i>Veränderung in %</i>	-2,82%	11,99%	11,32%	
534100 Gewerbesteuerumlage	433.000	454.000	486.000	507.000
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit	0	0	0	0
537100 Allg. Umlage Land u. Nachz. Abr. Solidarbeitr	0	0	0	0
537210 Kreisumlage	9.053.000	9.101.000	10.048.000	10.181.000
<i>Planung Nachtragshaushalt 2022</i>	10.025.000	10.235.000	10.710.000	
<i>Veränderung</i>	-972.000	-1.134.000	-662.000	
<i>Veränderung in %</i>	-10,74%	-12,46%	-6,59%	
537220 Jugendamtsumlage	10.250.000	10.426.000	10.259.000	10.210.000
<i>Planung Nachtragshaushalt 2022</i>	10.675.000	10.725.000	11.355.000	
<i>Veränderung</i>	-425.000	-299.000	-1.096.000	
<i>Veränderung in %</i>	-4,15%	-2,87%	-10,68%	
537230 Mehrbelastung ÖPNV	985.000	1.149.000	1.390.000	1.444.000
<i>Planung Nachtragshaushalt 2022</i>	945.000	965.000	1.010.000	
<i>Veränderung</i>	40.000	184.000	380.000	
<i>Veränderung in %</i>	4,06%	16,01%	27,34%	
* Transferaufwendungen	20.721.000	21.130.000	22.183.000	22.342.000
<i>Planung Nachtragshaushalt 2022</i>	22.043.000	22.349.000	23.525.000	
<i>Veränderung</i>	-1.322.000	-1.219.000	-1.342.000	
<i>Veränderung in %</i>	-6,38%	-5,77%	-6,05%	
*** Saldo allgemeine Deckungsmittel	14.353.527	21.769.077	22.300.088	22.769.236
<i>Planung Nachtragshaushalt 2022</i>	14.019.479	15.406.375	15.920.995	
<i>Veränderung</i>	334.048	6.362.702	6.379.093	
<i>Veränderung in %</i>	2,33%	29,23%	28,61%	

Kategorie	Zeile	Produktgruppe	Finanzpositionen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	1	10106	** Investiven Auszahlungen	6.500	6.500		
L/N	2	10106	*** 5.130011 Homepage neu	6.500	6.500		
	3	10106	** Investiven Auszahlungen	15.000	15.000		
L/P	4	10106	*** 5.130019 E-Government	15.000	15.000		
	5		Gesamtsumme 1.01.02 - Verwaltungsführung	21.500	21.500		
	6	10106	** Investiven Auszahlungen	27.000	45.250	23.000	23.000
L	7	10106	*** 4.100000.791 Festwert Rathaus/Bauhof Einrichtung	27.000	45.250	23.000	23.000
	8	10106	** Investiven Auszahlungen	12.000	15.000	15.000	15.000
L	9	10106	*** 4.130000.791 Festwert Rathaus/Bauhof ADV	12.000	15.000	15.000	15.000
	10	10106	** Investiven Auszahlungen	2.500	2.500	2.500	2.500
L	11	10106	*** 5.130001 Büroausstattung Verwaltung	2.500	2.500	2.500	2.500
	12	10106	** Investiven Auszahlungen			5.000	
L	13	10106	*** 5.130009 Netzwerk Bauhof			5.000	
	14	10106	** Investiven Auszahlungen	42.000	10.000	10.000	10.000
L	15	10106	*** 5.130012 GIS Fachschalen	42.000	10.000	10.000	10.000
	16	10106	** Investiven Auszahlungen	35.000	35.000	35.000	35.000
L	17	10106	*** 5.130013 Kauf Lizenzen / Software > 410 €	35.000	35.000	35.000	35.000
	18	10106	** Investiven Auszahlungen	185.000	70.000	70.000	35.000
L	19	10106	*** 5.130014 Anschaffung Hardware (Server u.ä.)	185.000	70.000	70.000	35.000
	20	10106	** Investiven Auszahlungen	10.000	10.000	10.000	10.000
L/P	21	10106	*** 5.130016 IT-Sicherheitsmaßnahmen	10.000	10.000	10.000	10.000
	22		Gesamtsumme 1.01.06 - Zentrale Dienste	313.500	187.750	170.500	130.500
	23	10113	** Investiven Auszahlungen	130.000	120.000	120.000	100.000
L	24	10113	*** 5.000026 Allgemeiner Grunderwerb	130.000	120.000	120.000	100.000
	25	10113	** Investiven Einzahlungen	-730.000			
E	26	10113	*** 5.000027 Grundstückserlöse	-730.000			
	27		Gesamtsumme 1.01.13 - Grundstücksmanagement	-600.000	120.000	120.000	100.000
	28	10114	** Investiven Auszahlungen	40.000			
L	29	10114	*** 5.340006 Arbeitsgeräte u. Maschinen - Schreiner	40.000			
	30	10114	** Investiven Einzahlungen	-1.984.410			
	31	10114	** Investiven Auszahlungen				
P	32	10114	*** 5.340026 Neubau Kita Oedekoven	-1.984.410			
	33	10114	** Investiven Auszahlungen	125.000			
F	34	10114	*** 5.340048 Fachraumausstattung GHS Oedekoven	125.000			
	35	10114	** Investiven Auszahlungen	316.500			
F	36	10114	*** 5.340049 Interimsmensa GHS Oedekoven	316.500			
	37	10114	** Investiven Auszahlungen	50.000	50.000		
F	38	10114	*** 5.340052 PV-Anlagen	50.000	50.000		
	39	10114	** Investiven Auszahlungen	180.000	4.230.000	6.282.600	18.641.516
F	40	10114	*** 5.340053 Gymnasium Oedekoven	180.000	4.230.000	6.282.600	18.641.516
	41		Gesamtsumme 1.01.14 - Gebäudemanagement	-1.272.910	4.280.000	6.282.600	18.641.516

Kategorie	Zeile	Produktgruppe	Finanzpositionen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	42	10119	** Investiven Einzahlungen				
	43	10119	** Investiven Auszahlungen	22.500	15.000	20.000	
L/N	44	10119	*** 5.000275 Bauhof - Fahrzeuge bis 25.000 Euro	22.500	15.000	20.000	
	45	10119	** Investiven Auszahlungen	33.000	7.500	7.500	60.000
L/N	46	10119	*** 5.360003 Arbeitsgeräte u. Maschinen Bauhof	33.000	7.500	7.500	60.000
	47	10119	** Investiven Auszahlungen	15.000	15.000	8.000	8.000
L	48	10119	*** 5.360004 Ersatzgeräte Spiel- und Bolzplätze	15.000	15.000	8.000	8.000
	49	10119	** Investiven Einzahlungen	-14.223			
L/N	50	10119	*** 5.360005 Veräußerung/Schadenersatz bew. AV	-14.223			
	51	10119	** Investiven Auszahlungen	15.000			
L/N	52	10119	*** 5.360006 Versch. Anschaffungen Friedhof	15.000			
	53	10119	** Investiven Auszahlungen	50.000	180.000	150.000	
N	54	10119	*** 5.360007 Bauhof - Fahrzeuge über 25.000 €	50.000	180.000	150.000	
	55	10119	** Investiven Auszahlungen	8.000			
L/N	56	10119	*** 5.360008 Fahrzeuge - Zubehör	8.000			
	57	10119	** Investiven Auszahlungen	1.000	2.500	1.000	2.500
L/N	58	10119	*** 5.360009 div. Zaunanlagen	1.000	2.500	1.000	2.500
	59	10119	** Investiven Auszahlungen	3.000	3.000	3.000	3.000
L	60	10119	*** 5.360011 Bauhof - Straßenmobiliar	3.000	3.000	3.000	3.000
	61		Gesamtsumme 1.01.19 - Bauhof	133.277	223.000	189.500	73.500
	62	10215	** Investiven Auszahlungen	4.000	4.000		
N/P	63	10215	*** 5.150022 Allgemeine Sicherheit und Ordnung - BGA	4.000	4.000		
	64		Gesamtsumme 1.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	4.000	4.000		
	65	10215	** Investiven Auszahlungen	54.000	54.000	54.000	54.000
L/P	66	10215	*** 4.150000.791 Festwert - Feuerwehrkleidung	54.000	54.000	54.000	54.000
	67	10215	** Investiven Auszahlungen	4.000	4.000	4.000	4.000
L/P	68	10215	*** 4.150001.791 Festwert - Schläuche/Verbindungsst.	4.000	4.000	4.000	4.000
	69	10215	** Investiven Auszahlungen	72.000	1.500	1.500	1.500
L/P	70	10215	*** 5.150004 FW Alfter/Ausrüstung/Funk/Eintr.	72.000	1.500	1.500	1.500
	71	10215	** Investiven Auszahlungen	107.000	1.500	1.500	1.500
L/P	72	10215	*** 5.150005 FW Gielsdorf/Ausrüstung/Funk/Eintr.	107.000	1.500	1.500	1.500
	73	10215	** Investiven Auszahlungen	95.000	1.500	1.500	1.500
L/P	74	10215	*** 5.150006 FW Impekoven/Ausrüstung/Funk/Eintr.	95.000	1.500	1.500	1.500
	75	10215	** Investiven Einzahlungen	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
	76	10215	** Investiven Auszahlungen	91.000	1.500	1.500	1.500
L/P	77	10215	*** 5.150007 FW Witterschlick/Ausrüstung/Funk/Eintr.	88.400	-1.100	-1.100	-1.100
	78	10215	** Investiven Auszahlungen			12.000	662.000
N/P	79	10215	** 5.150014 Feuerwehr Fahrzeuge (Alfter)			12.000	662.000
	80	10215	** Investiven Auszahlungen	24.000	1.300.000		
N/P	81	10215	*** 5.150015 Feuerwehr Fahrzeuge (Gielsdorf)	24.000	1.300.000		
	82	10215	** Investiven Einzahlungen	-75.596			
	83	10215	** Investiven Auszahlungen		24.000	922.000	650.000
N/P	84	10215	*** 5.150016 Feuerwehr Fahrzeuge (Witterschlick)	-75.596	24.000	922.000	650.000

Kategorie	Zeile	Produktgruppe	Finanzpositionen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	85	10215	** Investiven Einzahlungen	-52.789	-54.373	-56.004	-57.684
E	86	10215	*** 5.150017 Feuerschutzpauschale	-52.789	-54.373	-56.004	-57.684
	87	10215	** Investiven Auszahlungen	25.000			
N/P	88	10215	*** 5.150024 Ausbau Warnsysteme Feuerwehren	25.000			
	89	10215	** Investiven Auszahlungen	1.100.000		60.000	
N/P	90	10215	*** 5.150025 Feuerwehr Fahrzeuge (Allgem)	1.100.000		60.000	
	91	10215	** Investiven Auszahlungen		122.000	650.000	
N/P	92	10215	** 5.150030 Feuerwehr Fahrzeuge (Impekoven)		122.000	650.000	
	93		Gesamtsumme 1.02.15 - Brandschutz	1.441.015	1.453.027	1.649.396	1.315.716
	94	10301	** Investiven Auszahlungen	214.134	10.000	10.000	10.000
N/P	95	10301	*** 4.140000.791 Festwert - GS Mobiliar/EDV Ausstattung	214.134	10.000	10.000	10.000
	96	10301	** Investiven Auszahlungen	5.000	3.000	3.000	3.000
L	97	10301	*** 5.140004 Einrichtung/Lehrmittel GS Alfter	5.000	3.000	3.000	3.000
	98	10301	** Investiven Auszahlungen	5.000	3.000	3.000	3.000
L	99	10301	*** 5.140005 Einrichtung/Lehrmittel GS Oedekoven	5.000	3.000	3.000	3.000
	100	10301	** Investiven Auszahlungen	14.000	3.000	3.000	3.000
L	101	10301	*** 5.140006 Einrichtung/Lehrmittel GS Witterschlick	14.000	3.000	3.000	3.000
	102		Gesamtsumme 1.03.01 - Bereitstellung Grundschulen	238.134	19.000	19.000	19.000
	103	10302	** Investiven Auszahlungen	30.000	6.000	6.000	6.000
L	104	10302	*** 4.140004.791 Festwert - OGS Mobiliar	30.000	6.000	6.000	6.000
	105	10302	** Investiven Einzahlungen				
	106	10302	** Investiven Auszahlungen	1.500	1.500	1.500	1.500
L	107	10302	*** 5.140017 Einrichtung/Lehrmittel - OGS Alfer	1.500	1.500	1.500	1.500
	108	10302	** Investiven Einzahlungen				
	109	10302	** Investiven Auszahlungen	1.500	1.500	1.500	1.500
L	110	10302	*** 5.140018 Einrichtung /Lehrmittel - OGS Oedekov	1.500	1.500	1.500	1.500
	111	10302	** Investiven Einzahlungen				
	112	10302	** Investiven Auszahlungen	1.500	1.500	1.500	1.500
L	113	10302	*** 5.140019 Einrichtung/Lehrmittel - OGS Wittersc	1.500	1.500	1.500	1.500
	114	10302	** Investiven Auszahlungen	50.000			
	115	10302	*** 5430000 Küche OGS Schloss	50.000			
	116		Gesamtsumme 1.03.02 - Bereitstellung Offene Ganztagschulen	84.500	10.500	10.500	10.500
	117	10304	** Investiven Auszahlungen	325.000	80.000	60.000	30.000
L	118	10304	*** 4.140001.791 Festwert - GHS Mobiliar/EDV Ausstattung	325.000	80.000	60.000	30.000
	119	10304	** Investiven Auszahlungen	90.000			
L	120	10304	*** 5.140007 Einrichtung/Lehrmittel GHS Oedekoven	90.000			
	121		Gesamtsumme 1.03.04 - Bereitstellung weiterführende Schule	415.000	80.000	60.000	30.000
	122	10307	** Investiven Einzahlungen		-300.000	-350.000	-400.000
E	123	10307	*** 5.140020 Schulpauschale		-300.000	-350.000	-400.000
	124		Gesamtsumme 1.03.07 - Zentrale schulbezogene Leistungen		-300.000	-350.000	-400.000

Kategorie	Zeile	Produktgruppe	Finanzpositionen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	125	10504	** Investiven Auszahlungen	10.000	5.000	5.000	5.000
P	126	10504	*** 5.160011 Einrichtung ÜH Asylbewerber	10.000	5.000	5.000	5.000
	127		Gesamtsumme 1.05.04 - Soziale Einrichtungen	10.000	5.000	5.000	5.000
	128	10601	** Investiven Auszahlungen	14.500	5.000	4.000	4.000
L	129	10601	*** 4.160000.791 Festwert - Kita Tische u. Stühle	14.500	5.000	4.000	4.000
	130	10601	** Investiven Auszahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000
L	131	10601	*** 5.000243 Kita Rasselbande (AI) - Außenanlage	1.000	1.000	1.000	1.000
	132	10601	** Investiven Auszahlungen	10.000	1.000	1.000	1.000
L	133	10601	*** 5.160005 Kita Rasselbande (AI) - Einrichtung	10.000	1.000	1.000	1.000
	134	10601	** Investiven Auszahlungen	10.000	1.000	1.000	1.000
L	135	10601	*** 5.160007 Kita Purzelbaum (Vo) Einrichtung	10.000	1.000	1.000	1.000
	136	10601	** Investiven Auszahlungen	10.000	1.000	1.000	1.000
L	137	10601	*** 5.160008 Kita an der Anna Schule - Einrichtung	10.000	1.000	1.000	1.000
	138	10601	** Investiven Auszahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000
L	139	10601	*** 5.160010 Kita Purzelbaum (Vo) - Außenanlage/Spielgeräte	1.000	1.000	1.000	1.000
	140	10601	** Investiven Auszahlungen	100.000	1.000	1.000	1.000
L	141	10601	*** 5.160014 Kita Oedekoven - Einrichtung	100.000	1.000	1.000	1.000
	142		Gesamtsumme 1.06.01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	146.500	11.000	10.000	10.000
	143	10801	** Investiven Auszahlungen	24.500	5.000	5.000	5.000
L	144	10801	*** 4.140002.791 Festwert - Turnhallenausstattung	24.500	5.000	5.000	5.000
	145	10801	** Investiven Einzahlungen	-45.345	-46.705	-48.107	-49.550
E	146	10801	*** 5.140021 Sportpauschale	-45.345	-46.705	-48.107	-49.550
	147		Gesamtsumme 1.08.01 - Bereitstellung u. Betrieb von Sportanlagen	-20.845	-41.705	-43.107	-44.550
	148	10901	** Investiven Einzahlungen	-56.000			
	149	10901	** Investiven Auszahlungen	70.000			
F	150	10901	*** 5.100073 Umsetzung Mobilitätsmanagement	14.000			
	151	10901	** Investiven Einzahlungen	-156.858	-801.039	-1.217.365	-1.481.031
	152	10901	** Investiven Auszahlungen	1.080.412	1.277.015	1.763.912	2.046.446
F	153	10901	*** 5.100075 ISEK Ortskern Alfter	923.554	475.976	546.547	565.415
	154	10901	** Investiven Auszahlungen	395.000	3.105.000	2.300.000	
P/N	155	10901	*** 5.340010 FWGH Witterschlick	395.000	3.105.000	2.300.000	
	156	10901	** Investiven Einzahlungen				
	157	10901	** Investiven Auszahlungen		850.000	2.500.000	2.500.000
P/N	158	10901	*** 5.340025 FWGH Alfter		850.000	2.500.000	2.500.000
	159	10114	** Investiven Einzahlungen	-1.627.578	-1.362.332	-817.261	
	160	10901	** Investiven Auszahlungen	4.250.000			
B	161	10901	*** 5.340030 Ersatzbau Kultur- u. Sporthalle Alfter	2.622.422	-1.362.332	-817.261	
	162	10901	** Investiven Auszahlungen	3.630.000			
P	163	10901	*** 5.340051 Übergangsheim an der Alanus Hochschule	3.630.000			
	164	10901	** Investiven Auszahlungen				
F	165	10901	*** 5.350007 Jungfernpfad Neugestaltung				
	166		Gesamtsumme 1.09.01 - Räumliche Planung	7.584.976	3.068.644	4.529.286	3.065.415

Kategorie	Zeile	Produktgruppe	Finanzpositionen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	167	11201	** Investiven Auszahlungen	120.000	111.000	86.000	60.000
N/P	168	11201	*** 4.360000.791 Festwert - Straßenbeleuchtung	120.000	111.000	86.000	60.000
	169	11201	** Investiven Einzahlungen	-380.000	-163.000		
	170	11201	** Investiven Auszahlungen	50.000			
L/N	171	11201	*** 5.000217 Waldstraße	-330.000	-163.000		
	172	11201	** Investiven Einzahlungen	-853.000	-95.000		
	173	11201	** Investiven Auszahlungen			8.000	8.000
B/L	174	11201	*** 5.000252 Buswartehäuser(Ersatz)/barrierefr.Ges	-853.000	-95.000	8.000	8.000
	175	11201	** Investiven Einzahlungen				
	176	11201	** Investiven Auszahlungen				15.000
L/N	177	11201	*** 5.100012 Tonnenpütz				15.000
	178	11201	** Investiven Einzahlungen		-225.000		
	179	11201	** Investiven Auszahlungen				
L/N	180	11201	*** 5.100013 Kottenforststraße		-225.000		
	181	11201	** Investiven Einzahlungen				
	182	11201	** Investiven Auszahlungen				75.000
L/N	183	11201	*** 5.100016 Holzgasse				75.000
	184	11201	** Investiven Einzahlungen		-325.000		-220.000
	185	11201	** Investiven Auszahlungen		481.000	31.500	
L/N	186	11201	*** 5.100017 Mirbachstr. I (Kreisel bis B Plan)		156.000	31.500	-220.000
	187	11201	** Investiven Einzahlungen	-125.000	-125.000		
	188	11201	** Investiven Auszahlungen	178.000	178.000		
B/P	189	11201	*** 5.100021 Ersatzmaßn. Bes. Bahnüberg. Oelmühle	53.000	53.000		
	190	11201	** Investiven Einzahlungen			-378.000	
	191	11201	** Investiven Auszahlungen	85.000	765.000	40.000	
L/N	192	11201	*** 5.100027 Weberstraße II. BA	85.000	765.000	-338.000	
	193	11201	** Investiven Einzahlungen	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	194	11201	** Investiven Auszahlungen	40.000	30.000	30.000	30.000
B/F	195	11201	*** 5.100035 Optimierung Radverkehrsnetz	30.000	20.000	20.000	20.000
	196	11201	** Investiven Einzahlungen	-353.268	-455.300	-256.832	
	197	11201	** Investiven Auszahlungen	143.700	592.000	401.300	
F	198	11201	*** 5.100036 RadPendlerRoute	-209.568	136.700	144.468	
	199	11201	** Investiven Einzahlungen			-168.000	
	200	11201	** Investiven Auszahlungen			412.000	
N	201	11201	*** 5.100042 Zur Oelmühle P&R II			244.000	
	202	11201	** Investiven Einzahlungen	-262.102			
	203	11201	** Investiven Auszahlungen				
F	204	11201	*** 5.100043 Dorfplatz Impekoven	-262.102			
	205	11201	** Investiven Einzahlungen			-250.000	-125.000
	206	11201	** Investiven Auszahlungen	50.000	715.000	435.000	
L/N	207	11201	*** 5.100050 Alfterer Straße (Geh- und Radweg) ab Staffelsgasse bis Stühleshof	50.000	715.000	185.000	-125.000
	208	11201	** Investiven Einzahlungen	-500.000			-1.000.000
	209	11201	** Investiven Auszahlungen	75.000	5.000		620.000

Kategorie	Zeile	Produktgruppe	Finanzpositionen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
B	210	11201	*** 5.100058 Olsdorf II	-425.000	5.000		-380.000
	211	11201	** Investiven Einzahlungen	-35.000			
	212	11201	** Investiven Auszahlungen	100.000			
B	213	11201	*** 5.100065 Erneuerung Bergerweg	65.000			
	214	11201	** Investiven Einzahlungen	-30.000	-225.000	-200.000	
	215	11201	** Investiven Auszahlungen	60.000	450.000	400.000	
P	216	11201	*** 5.100067 Hochwasserrückhaltebecken Alfter	30.000	225.000	200.000	
	217	11201	** Investiven Einzahlungen			-210.000	
	218	11201	** Investiven Auszahlungen		30.000	350.000	
N	219	11201	*** 5.100068 Querbauwerk Kottenforststraße		30.000	140.000	
	220	11201	** Investiven Einzahlungen			-210.000	
	221	11201	** Investiven Auszahlungen		30.000	350.000	
N	222	11201	*** 5.100069 Querbauwerk Schlebendgesweg		30.000	140.000	
	223	11201	** Investiven Auszahlungen		14.000	186.000	
F	224	11201	*** 5.100072 - Bushaltestelle Ramelshoven an der B 56		14.000	186.000	
	225	11201	** Investiven Einzahlungen		-10.000	-87.600	
	226	11201	** Investiven Auszahlungen		30.000	292.000	
F	227	11201	*** 5.100079 Bushaltestelle Medinghoven		20.000	204.400	
	228	11201	** Investiven Auszahlungen	75.000		300.000	
N	229	11201	*** 5.100080 Brücke Alfterer Straße	75.000		300.000	
	230	11201	** Investiven Auszahlungen			60.000	
N	231	11201	*** 5.100081 Brücke Maarbachstraße			60.000	
	232	11201	** Investiven Auszahlungen			60.000	
N	233	11201	*** 5.100082 Brücke Görresbach			60.000	
	234	11201	** Investiven Einzahlungen				-400.000
	235	11201	** Investiven Auszahlungen		35.000	619.000	
N	236	11201	*** 5.100083 Nordstraße		35.000	619.000	-400.000
	237	11201	** Investiven Auszahlungen			30.000	280.000
N	238	11201	*** 5.100084 Finkenweg			30.000	280.000
	239	11201	** Investiven Auszahlungen			30.000	275.000
N	240	11201	*** 5.100085 Tannenweg			30.000	275.000
	241	11201	** Investiven Einzahlungen				
	242	11201	** Investiven Auszahlungen	20.000			
E	243	11201	*** 5.100087 E-Ladesäulen	20.000			
	244	11201	** Investiven Einzahlungen	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500
E	245	11201	*** 5.320007 Stellplatzablöse	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500
	246	11201	** Investiven Auszahlungen	25.000	25.000	25.000	
L/N	247	11201	*** 5.330001 Straßenflächen Allgemein/Vorkaufsrecht	25.000	25.000	25.000	
	248	11201	** Investiven Einzahlungen				-180.000
	249	11201	** Investiven Auszahlungen		10.000	240.000	35.000
B	250	11201	*** 5.440024 B-Plan072 Auf der Mierbache II. BA		10.000	240.000	-145.000
	251		Gesamtsumme 1.12.01 - Gemeindestraßen	-1.556.170	1.838.200	2.585.868	-566.500

Kategorie	Zeile	Produktgruppe	Finanzpositionen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	252	11302	** Investiven Einzahlungen	-15.000	-15.000	-15.000	-5.000
	253	11302	** Investiven Auszahlungen	9.000	12.000	12.000	10.000
L/N	254	11302	*** 5.350001 Ökokonto	-6.000	-3.000	-3.000	5.000
	255	11302	** Investiven Einzahlungen	-800	-800	-900	-800
	256	11302	** Investiven Auszahlungen	1.500	1.500	1.500	1.500
L/N	257	11302	*** 5.350002 Ausgleichsleistungen Baumschutzsatzung	700	700	600	700
	258		Gesamtsumme 1.13.02 - Natur- und Landschaftspflege	-5.300	-2.300	-2.400	5.700
	259	11304	** Investiven Einzahlungen	-60.000	-50.000		
	260	11304	** Investiven Auszahlungen	120.000	100.000		
P	261	11304	*** 5.100037 Hochwasserschutz	60.000	50.000		
	262	11304	** Investiven Einzahlungen	-84.000	-42.000	-42.000	-35.000
	263	11304	** Investiven Auszahlungen	110.000	100.000	55.000	50.000
L/P	264	11304	*** 5.350003 Gewässerrenaturierung (WRRL Grundsatzbeschl.2012)	26.000	58.000	13.000	15.000
	265	11304	** Investiven Einzahlungen				
	266	11304	** Investiven Auszahlungen	95.000	90.000	25.000	35.000
L/P	267	11304	*** 5.350009 Gewässerausbau	95.000	90.000	25.000	35.000
	268		Gesamtsumme 1.13.04 - Öffentliche Gewässer	181.000	198.000	38.000	50.000
	269	11304	** Investiven Auszahlungen	1.500			
L	270	11304	*** 5.150020 Friedhöfe BGA	1.500			
	271		Gesamtsumme 1.13.06 - Friedhöfe	1.500			
	272	11501	** Investiven Auszahlungen	1.000	1.000		
N	273	11501	*** 5.200001 Stabsstelle Wirtschaftsförderung Sach	1.000	1.000		
	274		Gesamtsumme 1.15.01 - Wirtschaftsförderung	1.000	1.000		
	275	11601	** Investiven Einzahlungen	-1.350.097	-1.390.600	-1.432.318	-1.475.287
E	276	11601	*** 5.210001 Investitionspauschale	-1.350.097	-1.390.600	-1.432.318	-1.475.287
	277		Gesamtsumme 1.16.01 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	-1.350.097	-1.390.600	-1.432.318	-1.475.287

Ermächtigungsübertragungen aus 2022	8.878.682			
Gesamtsumme - Investitionen:	5.770.580	9.786.016	13.841.826	20.970.510
zzgl. nicht zugeordneter Schulpauschale				
zzgl. nicht zugeordneter Feuerschutzpauschale				
zzgl. nicht zugeordneter Sportpauschale		46.705	48.107	49.550
voraussichtlicher Kreditbedarf (inkl. EU)	14.649.262	9.832.721	13.889.932	21.020.060

Erläuterungen zu den Kategorien (Spalte 1):

- L laufende Anschaffungen (Möbel, Ausstattungsgegenstände etc.)
- P Pflichtaufgaben der Gemeinde
- B Begonnene Maßnahme aus Vorjahr(en)
- E Einnahme (Zuwendungen, Beiträge etc.)
- F Freiwillige Aufgabe
- N Notwendige Ersatzbeschaffung

Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals

Bilanzposition	Veränderungen	Haushalts- jahr 2019 IST in EUR	Haushalts- jahr 2020 IST in EUR	Haushalts- jahr 2021 IST in EUR	Haushalts- jahr 2022 vorl. IST in EUR	Haushalts- jahr 2023 PLAN in EUR	Haushalts- jahr 2024 PLAN in EUR	Haushalts- jahr 2025 PLAN in EUR	Haushalts- jahr 2026 PLAN in EUR
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	35.052.960	34.966.743	32.323.663	33.171.871	35.444.331	38.772.223	37.566.713	37.469.141
	Verringerung (-) ¹	280.579	3.355.717	4.242	0	0	1.205.510	97.572	0
	Zuführung (+) ²	194.362	712.637	852.450	2.272.460	3.327.892	0	0	1.075.597
	Schlussbestand	34.966.743	32.323.663	33.171.871	35.444.331	38.772.223	37.566.713	37.469.141	38.544.738
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verringerung (-)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zuführung (+)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schlussbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahres- überschuss (*)	Anfangsbestand	0	0	820.621	2.272.460	3.327.892	0	0	1.075.597
	Verringerung (-)	0	0	820.621	2.272.460	3.327.892	0	0	1.075.597
	Zuführung (+)	0	820.621	2.272.460	3.327.892	0	0	1.075.597	214.723
	Schlussbestand	0	820.621	2.272.460	3.327.892	0	0	1.075.597	214.723
Jahres- fehlbetrag (*)	Anfangsbestand	233.922	3.355.143	0	0	0	1.205.510	97.572	0
	Verringerung (-)	233.922	3.355.143	0	0	0	1.205.510	97.572	0
	Zuführung (+)	3.355.143	0	0	0	1.205.510	97.572	0	0
	Schlussbestand	3.355.143	0	0	0	1.205.510	97.572	0	0
Jahresergebnis- vortrag (*)	Anfangsbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verringerung (-)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zuführung (+)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schlussbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Eigenkapital		31.611.600	33.144.284	35.444.331	38.772.223	37.566.713	37.469.141	38.544.738	38.759.461
Kapitalveränderung kumuliert		-13.728.143	-12.195.459	-9.895.412	-6.567.520	-7.773.030	-7.870.602	-6.795.005	-6.580.282

Übersicht der wesentlichen Ertrags- und Aufwandpositionen

Erträge / Haushaltsjahre	2020 (Ist)	Ist 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	EUR	Veränderung Ist 2021 in % zu Ist 2020	EUR	Veränderung Ansatz 2022 in % zu Ist 2021	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundsteuer A	82.714	7%	88.553	5%	93.000	92.000	92.000	92.000	92.000
Grundsteuer B	5.361.384	10%	5.914.442	2%	6.009.000	6.125.000	12.173.000	12.497.000	12.812.000
Gewerbesteuer	5.510.010	29%	7.111.844	-15%	6.067.000	6.800.000	7.133.000	7.625.000	7.953.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	14.260.021	8%	15.468.342	1%	15.624.000	16.483.000	17.208.000	18.309.000	19.225.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	735.739	14%	837.027	-15%	713.000	748.000	786.000	811.000	828.000
Vergnügungssteuer	31.132	-31%	21.393	40%	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Hundesteuer	149.914	7%	160.004	0%	160.000	164.000	164.000	164.000	165.000
Kompensationszahlung	1.274.758	13%	1.438.351	6%	1.530.000	1.764.000	1.709.000	1.817.000	1.864.000
<i>* Steuern und ähnliche Abgaben</i>	<i>27.405.671</i>	<i>13%</i>	<i>31.039.956</i>	<i>-3%</i>	<i>30.226.000</i>	<i>32.226.000</i>	<i>39.315.000</i>	<i>41.365.000</i>	<i>42.989.000</i>
Schlüsselzuweisungen	4.139.786	-2%	4.073.818	11%	4.537.958	2.644.161	3.375.964	2.900.610	1.894.536
Zinserträge	568.064	-44%	318.090	78%	567.500	789.100	380.100	380.100	380.100
** Gesamt	32.113.521	10%	35.431.864	0%	35.331.458	35.659.261	43.071.064	44.645.710	45.263.636

Aufwand / Haushaltsjahre	2020 (Ist)	Ist 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	EUR	Veränderung Ist 2021 in % zu Ist 2020	EUR	Veränderung Ansatz 2022 in % zu Ist 2021	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<i>* Personalaufwendungen gesamt</i>	<i>9.916.242</i>	<i>4%</i>	<i>10.343.785</i>	<i>-2%</i>	<i>10.110.475</i>	<i>11.811.287</i>	<i>12.313.852</i>	<i>12.594.149</i>	<i>12.840.617</i>
<i>* Sach- und Dienstleistungen gesamt</i>	<i>4.808.984</i>	<i>16%</i>	<i>5.554.576</i>	<i>51%</i>	<i>8.389.036</i>	<i>8.296.244</i>	<i>8.013.955</i>	<i>6.843.392</i>	<i>7.525.448</i>
Transferaufwendungen AsylBLG (Summe)	616.694	-13%	536.742	561%	3.550.000	1.200.000	700.000	575.000	575.000
<i>Allgemeine Kreisumlage</i>	<i>9.010.760</i>	<i>-8%</i>	<i>8.333.589</i>	<i>1%</i>	<i>8.405.000</i>	<i>9.053.000</i>	<i>9.101.000</i>	<i>10.048.000</i>	<i>10.181.000</i>
<i>Jugendamtsumlage</i>	<i>7.890.788</i>	<i>11%</i>	<i>8.761.885</i>	<i>7%</i>	<i>9.410.000</i>	<i>10.250.000</i>	<i>10.426.000</i>	<i>10.259.000</i>	<i>10.210.000</i>
<i>ÖPNV Mehrbelastung</i>	<i>736.199</i>	<i>8%</i>	<i>793.049</i>	<i>10%</i>	<i>875.000</i>	<i>985.000</i>	<i>1.149.000</i>	<i>1.390.000</i>	<i>1.444.000</i>
<i>Summe Transferaufwendungen Kreisumlagen</i>	<i>17.637.747</i>	<i>1%</i>	<i>17.888.523</i>	<i>4%</i>	<i>18.690.000</i>	<i>20.288.000</i>	<i>20.676.000</i>	<i>21.697.000</i>	<i>21.835.000</i>
<i>* Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt</i>	<i>2.152.822</i>	<i>20%</i>	<i>2.581.895</i>	<i>25%</i>	<i>3.223.576</i>	<i>3.387.828</i>	<i>2.709.930</i>	<i>2.566.334</i>	<i>2.470.778</i>
<i>* Zinsaufwendungen</i>	<i>209.987</i>	<i>10%</i>	<i>230.440</i>	<i>39%</i>	<i>320.000</i>	<i>1.347.012</i>	<i>1.754.442</i>	<i>1.778.741</i>	<i>2.028.361</i>
** Gesamt	35.342.476	5%	37.135.961	19%	44.283.087	46.330.371	46.168.179	46.054.616	47.275.205

Mindererträge und Mehraufwendungen gem. NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG (coronabedingte und durch den Krieg gegen die Ukraine bedingte Belastungen)

Beschreibung		Produkt	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gewerbesteuer	Minderertrag	1.16.01.01	401300			607.000 €	1.190.000 €	- €	- €	- €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Minderertrag	1.16.01.01	402100			1.361.000 €	1.422.000 €	- €	- €	- €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Minderertrag	1.16.01.01	402200			98.000 €	102.000 €	- €	- €	- €
Schlüsselzuweisungen nach GFG	Minderertrag	1.16.01.01	411100			705.042 €	2.911.622 €	- €	- €	- €
Kompensationsleistungen	Minderertrag	1.16.01.01	405100			25.000 €	158.000 €	- €	- €	- €
Zwischensumme "Allgemeine Deckungsmittel"		1.16.01.01				2.091.042 €	4.333.622 €	- €	- €	- €
Trennscheiben /-wände für Büros mit Bürgerverkehr	Mehraufwand	1.02.16.01	523600			2.000 €	2.000 €			
Desinfektionen in gemeindeeigenen Gebäuden	Mehraufwand	1.02.16.01	523720			35.000 €	35.000 €			
Schutzkleidung (insbesondere Masken etc.)	Mehraufwand	1.02.16.01	541600			9.000 €	9.000 €			
Verbrauchsmaterialien (Tests, Desinfektionsmaterial etc.)	Mehraufwand	1.02.16.01	543110			29.000 €	24.000 €			
Dienstleistungen (2G-Überprüfung durch externen Sicherheitsdienst)	Mehraufwand	1.02.16.01	529100			12.000 €	- €			
Arbeitsmedizinische Beratung	Mehraufwand	1.01.08.03	542900			- €	- €			
Ausgesetzte Elternbeiträge OGS Jan. und Febr.	Minderertrag	1.03.02.nn	432100			- €	- €			
Zwischensumme "coronabedingte Isolierungsbeträge"						87.000 €	70.000 €			
zusätzlicher Personalaufwand	Mehraufwand	diverse Produkte	501nnn			183.352 €	151.617 €	124.255 €	69.530 €	42.168 €
Mietaufwendungen	Mehraufwand	diverse Kostenstellen	542100				72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €
Mietnebenkosten	Mehraufwand	diverse Kostenstellen	542200				15.070 €	15.390 €	15.710 €	16.030 €
Aufwand für Gebäudeunterhaltung	Mehraufwand	diverse Kostenstellen	523100			94.822 €	100.000 €			
Aufwand für Strom	Mehraufwand	diverse Kostenstellen	522100			54.296 €	133.077 €	178.923 €	139.512 €	158.820 €
Aufwand für Gas	Mehraufwand	diverse Kostenstellen	522200			16.708 €	45.291 €	49.590 €	59.424 €	75.638 €
Aufwand für Öl	Mehraufwand	diverse Kostenstellen	522400			7.471 €	7.176 €	8.704 €	10.500 €	12.529 €
Aufwand für Treibstoffe	Mehraufwand	diverse Kostenstellen	522500, 522600			12.875 €	42.650 €	47.750 €	55.050 €	56.250 €
Aufwendungen für Leistungen aus dem AsylbLG	Mehraufwand	1.05.03.01	533nnn							
Aufwendungen für Zinsen	Mehraufwand	1.16.02.01	551800, 552800							
Zwischensumme "ukrainebedingte Isolierungsbeträge"						369.523 €	566.881 €	496.612 €	421.726 €	433.435 €
Summe Isolationsbetrag pro Jahr		1.16.01.01	491200	1.739.289 €	1.244.522 €	2.547.565 €	4.970.503 €	496.612 €	421.726 €	433.435 €
Summe Isolationsbetrag kumuliert (Bilanzierungshilfe)					2.983.811 €	5.531.376 €	10.501.879 €	10.998.490 €	11.420.216 €	11.853.651 €
<i>Auflösungsdauer in Jahren</i>										50
<i>Auflösungsbetrag pro Jahr ab dem Haushaltsjahr 2026</i>		<i>1.16.01.01</i>	<i>570100</i>							<i>237.073 €</i>

Erläuterungen zu der Berechnung der Kennzahlen im Vorbericht

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Uml.} - \text{Finanzbet. Fond Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ord. Erträge} - \text{GewSt.Uml.} - \text{Finanzbet. Fond Dt. Einheit}}$$

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\frac{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Eine konstante Deckungslücke ist ein Indiz für einen stetigen Verzehr des Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2023

lfd. Nr.	Plan	Art	Produkt/ Investition/ Kostenstelle	Produktgruppe	Zeile im Haushaltsplan / Sachkonto	Begründung der Veränderung	eingebachter Entwurf			eingebachter Entwurf			eingebachter Entwurf					
							2023 in €	Änderung 2023 in €	Neuer Ansatz 2023 in €	2024 in €	Änderung 2024 in €	Neuer Ansatz 2024 in €	2025 in €	Änderung 2025 in €	Neuer Ansatz 2025 in €	2026 in €	Änderung 2026 in €	Neuer Ansatz 2026 in €
	E	E	1.01.06.05	1.01.06	414200	Zwischenzeitlich ist der Antrag auf Förderung von IT-Administration (DigitalPakt NRW) bewilligt worden. Ursprünglich sollte die Auszahlung der Mittel in 2022 und 2023 erfolgen. Nun erfolgt die Auszahlung der Fördermittel in einer Summe im Jahr 2023.	-16.600	-17.390	-33.990									
Änderungen konsumtiv Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste								-17.390										
	I	A	5.000026.700.101	1.01.13	782200	Für den Rückkauf von Waldgrundstücken wird Budget zur Verfügung gestellt.		10.000	10.000									
Änderungen investiv Produktgruppe 1.01.13 Grundstücksmanagement								10.000										
	E	A	15130	1.01.14	523100	Die Herrichtung der Außenanlagen der Kultur- und Sporthalle soll durch den Bauhof erfolgen. Die notwendigen Mittel für Material und Bagger (Miete) müssen dafür noch bereitgestellt werden.	2.330	15.000	17.330									
	E	A	15333	1.01.14	544130	Die Gebäudevielschutzversicherung für das Schloss Alfter hat sich aufgrund der Unterbringung der Zufluchtsuchenden erhöht.	10.000	15.000	25.000	10.300	14.700	25.000						
Änderungen konsumtiv Produktgruppe 1.01.14 Gebäudemanagement								30.000			14.700							
	I	E	5.340026.605	1.01.14	681300	Die Kostenänderungsanzeige für den Bau der Kita Oedekoven ist erfolgreich bewilligt worden. Der Kreis fördert die Mehrkosten mit zusätzlichen Mittel von rd. 815 T€ aus dem freiwilligen Kreiszuschuss.	-545.430	-815.280	-1.360.710									
Änderungen investiv Produktgruppe 1.01.14 Gebäudemanagement								-815.280										
			1.02.15.01	1.02.15	501100	vorgesehene Stelle für die Sachbearbeitung vorbeugender Brandschutz und Feuerwehr, anteilig in 2023	29.053	49.650	78.703	29.634	99.300	128.934	30.227	99.300	129.527	30.831	99.300	130.131
			1.02.15.01	1.02.15	501200	vorgesehene Stelle für die Gerätewartung im Bereich der Feuerwehr, anteilig in 2023	12.007	28.400	40.407	12.247	56.800	69.047	12.492	56.800	69.292	12.742	56.800	69.542
Änderungen konsumtiv Produktgruppe 1.02.15 Brandschutz								78.050			156.100			156.100			156.100	
	E	A	1.03.01.01 Bereitstellung Grundschule Alfter	1.03.01	529901	Für die beschafften digitalen Boards wird Garantieverlängerung auf 7 Jahre erweitert.	1.500	2.967	4.467									
	E	A	1.03.01.02 Bereitstellung Grundschule Oedekoven	1.03.01	529901	Für die beschafften digitalen Boards wird Garantieverlängerung auf 7 Jahre erweitert.	1.500	3.391	4.891									
	E	A	1.03.01.03 Bereitstellung Grundschule Witterschlick	1.03.01	529901	Für die beschafften digitalen Boards wird Garantieverlängerung auf 7 Jahre erweitert.	1.500	2.543	4.043									
	E	A	1.03.01.01 Bereitstellung Grundschule Alfter	1.03.01	541200	Für die beschafften digitalen Boards wird eine Schulung zur Nutzung abgehalten.	500	441	941									
	E	A	1.03.01.02 Bereitstellung Grundschule Oedekoven	1.03.01	541200	Für die beschafften digitalen Boards wird eine Schulung zur Nutzung abgehalten.	500	441	941									
	E	A	1.03.01.03 Bereitstellung Grundschule Witterschlick	1.03.01	541200	Für die beschafften digitalen Boards wird eine Schulung zur Nutzung abgehalten.	500	441	941									
	E	A	1.03.01.01 Bereitstellung Grundschule Alfter	1.03.01	523600	Die alten Kreidetafeln wurden abgebaut und entsorgt.	2.000	5.131	7.131									
	E	A	1.03.01.02 Bereitstellung Grundschule Oedekoven	1.03.01	523600	Die alten Kreidetafeln wurden abgebaut und entsorgt.	2.000	5.864	7.864									
	E	A	1.03.01.03 Bereitstellung Grundschule Witterschlick	1.03.01	523600	Die alten Kreidetafeln wurden abgebaut und entsorgt.	2.000	4.398	6.398									
Änderungen konsumtiv Produktgruppe 1.03.01 Bereitst. Grundschulen								25.619										
	I	A	4.140000.791.004	1.03.02	549300	Die beschafften digitalen Boards sind in die Festwerte zu übernehmen.	1.000	64.938	65.938									
	I	A	4.140000.791.005	1.03.02	549300	Die beschafften digitalen Boards sind in die Festwerte zu übernehmen.	1.000	74.358	75.358									
	I	A	4.140000.791.006	1.03.02	549300	Die beschafften digitalen Boards sind in die Festwerte zu übernehmen.	1.000	54.339	55.339									
Änderungen investiv Produktgruppe 1.03.01 Bereitst. Grundschulen								193.634										

Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2023

lfd. Nr.	Plan	Art	Produkt/ Investition/ Kostenstelle	Produktgruppe	Zeile im Haushaltsplan / Sachkonto	Begründung der Veränderung	eingebachter Entwurf			eingebachter Entwurf			eingebachter Entwurf			eingebachter Entwurf		
							2023 in €	Änderung 2023 in €	Neuer Ansatz 2023 in €	2024 in €	Änderung 2024 in €	Neuer Ansatz 2024 in €	2025 in €	Änderung 2025 in €	Neuer Ansatz 2025 in €	2026 in €	Änderung 2026 in €	Neuer Ansatz 2026 in €
	I	A	4.140001.791.002	1.03.04	549300	Die zubeschaffende Erstausrüstung der EDV befindet sich entgegen der ursprünglichen Planung nicht in den Festwerten sondern in den Investitionen.	300.000	-175.000	125.000									
	I	A	5140007.710	1.03.04	782600	Die zubeschaffende Erstausrüstung der EDV befindet sich entgegen der ursprünglichen Planung nicht in den Festwerten sondern in den Investitionen.	10.000	80.000	90.000									
Änderungen investiv Produktgruppe 1.03.04 Bereitst. weiterführende Schule								-95.000										
	E	A	1.03.05.01	1.03.05	524100	Im Vergleich zu den im November letzten Jahres angesetzten Plankosten können die voraussichtlichen Kosten für das Haushaltsjahr 2023 aktualisiert werden, da nun die Monatspreise der Schülertickets für das Schuljahr 2023/2024 bekannt sind und sich eine Tendenz der SuS Entwicklung abzeichnet. Außerdem haben die Lehrkräfte entschieden, dass in dem ersten Schuljahr kein Schwimmunterricht stattfinden, so dass die Kosten des Schülerspezialverkehrs zum Schwimmbad entfallen.	56.680	-23.180	33.500									
Änderungen konsumtiv Produktgruppe 1.03.05 Schülerbeförderung								-23.180										
	E	E	1.05.03.01	1.05.03	414200	Zuweisung des Landes zur Beteiligung an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete aus dem Ukraine-Sondervermögen – Zweite Tranche	-1.600.000	-530.967	-2.130.967									
Änderungen konsumtiv Produktgruppe 1.05.03 / Hilfen für Asylbewerber								-530.967										
	E	A	1.07.01.01	1.07.01	537100	Der zu leistende Betrag für die Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2023 ist laut Festsetzung vom 14.03.23 höher als zunächst geplant. Eine derartige Erhöhung war vorher nicht abzusehen. Dementsprechend müssen die Beträge für die Folgejahre ebenfalls angepasst werden.	360.000	45.213	405.213	365.000	50.000	415.000	370.000	55.000	425.000	375.000	60.000	435.000
Änderungen konsumtiv Produktgruppe 1.07.01 / Krankenhäuser								45.213			50.000			55.000			60.000	
	I	E	5.100058.610	1.12.01	683100	Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag für das Erschließungsgebiet „Olsdorfer Kirchweg II“ zur Refinanzierung der Kosten für die Baustraße. Diese Kalkulation basiert teilweise mangels Schlussrechnungen (Baustraße) auf Kostenschätzungen (inv. Straßenentwässerung). bzw. sind aus diesen Gründen nicht vollständig abgebildet (Fahrbahnkosten). Hier kann vorerst mit ca. 500.000,- € kalkuliert werden (Momentaufnahme). Die Reduzierung erklärt sich mit geringeren Auszahlungen als ursprünglich geplant waren.	-1.200.000	700.000	-500.000									
	I	A	5.100073.700.700	1.12.01	783120	Die Mittel für das Parkraumkonzept Oedekoven im Rahmen des Mobilitätsmanagements werden gem. Beschlussempfehlung des HfA getrichen.	15.000	-15.000										
	I	E	5.100073.605	1.12.01	681200	Aufgrund der Nichtberücksichtigung des Parkraumkonzepts Oedekoven und einer geriner erwarteten Förderquote als bislang angenommen.	-76.500	20.500	-56.000									
Änderungen investiv Produktgruppe 1.12.01 Gemeindestraßen								705.500										

Summe konsumtiv: -392.655 220.800 211.100 216.100

Summe investiv: -1.146

Hinweis:
Minderaufwendungen und Mehrerträge (-)
Mehraufwendungen und Mindererträge (+)

Nr.	Produkt- gruppe/ Investitions-Nr. Seite Hpl	Fraktion	Antrag/Beschreibung	Beschluss Rat		
				ja	nein	modifiziert/Bemerkung
1	1.01.08 Vorbericht S. 21	FDP	<p>1. Antrag: „Finanzierungskonzept für Beamtenpensionen“, Vorbericht, S. 21</p> <p>Antrag: a) Die Verwaltung wird beauftragt, zur Beschlussfassung des Haushaltes 2024/2025 ein tragfähiges Finanzierungskonzept für die Beamtenpensionen vorzulegen. b) Zur Erarbeitung des Finanzierungskonzepts mit Unterstützung externer Fachexpertise werden Mittel im Haushalt eingeplant.</p>	X		<p>Die Vorstellung/Einladung von Experten soll im Personalausschuss erfolgen.</p> <p>Der Punkt 1b) ist zurückgezogen worden.</p> <p>Die Einlage in den KVR-Fond wird in die Betrachtung einbezogen.</p>
2	Vorbericht S. 47	FDP	<p>2. Antrag: „Reduzierung der Druck- und Personalkosten für die Zustellung von Dokumenten zur politischen Arbeit durch Digitalisierung der Gremienarbeit“, sonstige ordentliche Anwendungen, Investitionsnr. 543200, Vorbericht, S. 47</p> <p>Antrag: a) Sämtliche Dokumente der Rats- und Ausschussarbeit werden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt den Rats- und Ausschussmitgliedern ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Es entfallen somit Druck, Sortierung und Zustellung von Dokumenten zur politischen Arbeit. b) Die Verwaltung wird beauftragt die Lizenz für die Sitzungsapp zu erweitern. Es werden einmalige Kosten für die Lizenzerweiterung, sowie jährliche Lizenzkosten in den Haushalt eingestellt. c) Digitale Endgeräte werden nicht über den Gemeindehaushalt finanziert. Die Beschaffung, Betreuung und Wartung obliegen den Rats- und Ausschussmitgliedern/Fraktionen.</p>			<p>Der Antrag wird zur Beratung in die Lenkungsgruppe verwiesen.</p>
3	5.340049 S. 256	FDP	<p>3. Prüfantrag „Investitionsnr. 5.340049 Interimsmensa GHS Oedekoven“, Teilergebnisplan S. 256</p> <p>Antrag: Die Verwaltung wird aufgefordert, mögliche Alternativen zur Einrichtung einer Interimsmensa in der bestehenden Sporthalle zu prüfen und dem Ausschuss für Bildung, Generationen, Sport, Soziales, Inklusion und Kultur, sowie dem Haupt- und Finanzausschuss Kostenschätzungen zur Beratung vorzulegen.</p>			<p>Der Antrag wurde zurückgezogen.</p>
4	1.01.19 / 5.360003 S. 266	FDP	<p>4. Antrag: „Interkommunale Zusammenarbeit“, Produktgruppe 1.01.19, Investitionsnr. 5.360003, Teilergebnisplan S. 266</p> <p>Antrag: a) Die Verwaltung wird beauftragt die interkommunale Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen zur Anschaffung und Verwendung eines Kunstrasenpflegegerätes zu prüfen. Der Betrag von 33 T€ wird gesperrt. Zur Entsperrung durch den Haupt- und Finanzausschuss legt die Verwaltung für den Rat die entsprechenden Prüfergebnisse vor.</p>			<p>Der Antrag wird mit folgenden Änderungen beschlossen:</p> <p>Der Punkt a) wird beschlossen.</p>

Nr.	Produkt- gruppe/ Investitions-Nr. Seite Hpl	Fraktion	Antrag/Beschreibung	Beschluss Rat		
				ja	nein	modifiziert/Bemerkung
			b) Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen zum HSK zu prüfen, die Sportvereine mit einer moderaten Gebühr am Einsatz und Pflege des Kunstrasenpflegegerätes zu beteiligen.			Der Punkt b) wird in der Lenkungsgruppe beraten.
5	1.12.01 / 5.100068 S. 524 5.100069 S. 525	FDP	5. Antrag: „Querbauwerke Kottenforststraße und Schlebendgesweg“, Produktgruppe 1.12.01, Investitionsnr. 5.100068, S. 524, Investitionsnr. 5.100069, Teilergebnisplan S. 525 Antrag: Die Verwaltung wird aufgefordert, zu den Investitionsnummern 5.10068 Querbauwerk Kottenforststraße und 5.10069 Querbauwerk Schlebendgesweg die Notwendigkeit der Maßnahme vor der Vergabe von Planungsaufträgen ausführlich im zuständigen Fachausschuss vorzustellen.	X		
6	1.13.01 S. 569	FDP	6. Antrag: „Sperrvermerk Budget Vermessung und sonstige Gutachten“, Produktgruppe 1.13.04, Teilergebnisplan S. 569 Antrag: Der Betrag von 30 T€ für Vermessung und sonstige Gutachten für Aufwertungs- und Ausbesserungsmaßnahmen an Bächen wird gesperrt. Die Entsperrung erfolgt nach Vorstellung der die Notwendigkeit im zuständigen Fachausschuss.			Der Antrag wurde zurückgezogen.
7	1.14.01 S. 586	FDP	7. Antrag: „Sperrvermerk Budget Umsetzung und Konkretisierung eines CO ² -Neutralitätskonzeptes, eines CO ² -Rechners sowie der Aufstellung einer CO ² -Bilanzierung“, Produktgruppe 1.14.01, Teilergebnisplan S. 586 Antrag: a) Der Betrag von 40 T€ für die Erstellung eines CO ² - Neutralitätskonzeptes, eines CO ² -Rechners sowie der Aufstellung einer CO ² -Bilanzierung wird gesperrt. b) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche konzeptionelle Unterstützung zur CO ² -Reduzierung durch die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. erfolgen kann. c) Die Aufhebung der unter Punkt a) durchzuführenden Sperre bedarf einer Vorlage der unter Punkt b) beantragten Prüfergebnisse sowie darüberhinausgehenden Bedarfsbegründung und Beschlussfassung im Fachausschuss.			Der Antrag wird mit folgenden Änderungen beschlossen: Die Punkte a) und c) werden abgelehnt. Der Punkt b) wird beschlossen.
8	1.09.01 S. 86	FDP	8. Prüfantrag „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den Ortskern Alfter“, Themenschwerpunkte/Konsolidierungsszenarien für die Aufstellung des HSK 2023-2033, S. 86 Antrag: Die Verwaltung wird ergänzend zur derzeitigen Prüfung beauftragt, ein Szenario zur Beendigung des ISEK nach Fertigstellung der Kultur- und Sporthalle zu prüfen, die Kosten einer Fortführung mit Reduzierung/Streichung von Teilprojekten ohne Verlust der Förderfähigkeit gegenüberzustellen und dem Rat zur Kenntnisnahme/Beratung vorzulegen.			Der Antrag wird zur Beratung in die Lenkungsgruppe verwiesen.

Nr.	Produkt- gruppe/ Investitions-Nr. Seite Hpl	Fraktion	Antrag/Beschreibung	Beschluss Rat		
				ja	nein	modifiziert/Bemerkung
9	1.01.14 S. 257/969	Bündnis 90/Die Grünen	1. Anbau Gymnasium Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob der Anbau des Gymnasiums im Rahmen einer ÖPP-Vereinbarung erstellt werden kann und somit die Investitionskosten unter 1.01.14 (Seite 257/969) eingespart werden können. Zudem ist zu prüfen, ob der Erweiterungsbau als Anbau in Holzbauweise auf das Bestandsgebäude errichtet werden kann.			Der Antrag wird zur Beratung in die Lenkungsgruppe verwiesen.
10	1.01.07	Bündnis 90/Die Grünen	2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob das Amtsblatt zukünftig ausschließlich elektronisch über die Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden kann. Mögliche Einsparungen sind zu beziffern. Die Werbeverweigerer werden sowieso nicht mit dem Blatt bedient, so dass gänzlich darauf verzichtet werden kann.			Der Antrag wird zur Beratung in die Lenkungsgruppe verwiesen.
11	1.01.14	Bündnis 90/Die Grünen	3. Energiekosten Unter 1.01.14 unter (13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden Energiekosten in Höhe von 1.019.907 Euro veranschlagt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für Gas und Heizöl gesondert auszuweisen und zu prüfen, wie die Energiegewinnung auf Wärmepumpen umgestellt werden kann. Dabei ist der mögliche Zeit- und Kostenrahmen darzustellen.	X		Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für Gas und Heizöl gesondert auszuweisen und zu prüfen, wie die Energiegewinnung auf <i>andere Technologien</i> umgestellt werden kann. Dabei ist der mögliche Zeit- und Kostenrahmen darzustellen.
12	1.01.19	Bündnis 90/Die Grünen	4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Bedingungen auf die Beschaffung des Kunstrasenpflegegerätes für den Bauhof (1.01.19) verzichtet werden kann.	X		Siehe Nr. 4
13	1.02.07	Bündnis 90/Die Grünen	5. Im Bereich der Verkehrsangelegenheiten (1.02.07) ist das Verhältnis von Personalaufwendungen zu Erträgen unbefriedigend. Die Verwaltung wird beauftragt Möglichkeiten aufzuzeigen, wie dieses Verhältnis zugunsten der Erträge verbessert werden kann.	X		
14	1.09.01	Bündnis 90/Die Grünen	6. ISEK Ortskern Alfter Im Rahmen des ISEK Ortskern Alfter wird bei den folgenden Maßnahmen überprüft, ob diese gestrichen/ verschoben werden können, ohne die Förderung zu gefährden.			Der Antrag wird zur Beratung in die Lenkungsgruppe verwiesen.

Nr.	Produkt- gruppe/ Investitions-Nr. Seite Hpl	Fraktion	Antrag/Beschreibung	Beschluss Rat																							
				ja	nein	modifiziert/Bemerkung																					
			<table border="1"> <tr> <td>a.</td> <td>Schlosspark + Entree</td> <td>1.425.983 Euro</td> </tr> <tr> <td>b.</td> <td>Freianlage</td> <td>1.341.044 Euro</td> </tr> <tr> <td>c.</td> <td>Fassaden + Hofprogramm</td> <td>280.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>d.</td> <td>Quartiersarchitektur</td> <td>77.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>e.</td> <td>Neugestaltung Dorfplatz</td> <td>3.493.885 Euro</td> </tr> <tr> <td>f.</td> <td>Am Herrenwingert</td> <td>807.898 Euro</td> </tr> <tr> <td>g.</td> <td>Verfügungsfond</td> <td>50.000 Euro</td> </tr> </table>	a.	Schlosspark + Entree	1.425.983 Euro	b.	Freianlage	1.341.044 Euro	c.	Fassaden + Hofprogramm	280.000 Euro	d.	Quartiersarchitektur	77.000 Euro	e.	Neugestaltung Dorfplatz	3.493.885 Euro	f.	Am Herrenwingert	807.898 Euro	g.	Verfügungsfond	50.000 Euro			
a.	Schlosspark + Entree	1.425.983 Euro																									
b.	Freianlage	1.341.044 Euro																									
c.	Fassaden + Hofprogramm	280.000 Euro																									
d.	Quartiersarchitektur	77.000 Euro																									
e.	Neugestaltung Dorfplatz	3.493.885 Euro																									
f.	Am Herrenwingert	807.898 Euro																									
g.	Verfügungsfond	50.000 Euro																									
15	1.02.15	Bündnis 90/Die Grünen	<p>7. Im Bereich des Brandschutzes werden in den nächsten Jahren verschiedene Investitionen etatisiert.</p> <p>a. Fahrzeugbeschaffungen Bevor die Ausschreibungen veranlasst werden, legt die Verwaltung einen dezidierten Plan für die Beschaffung vor. Hierbei ist Folgendes zu berücksichtigen: Die bis 2027 vorgesehenen Beschaffungen sind allesamt in einer Ausschreibung zusammen zu fassen, um die Kosten für die Ausschreibung an sich und die Kosten für die Fahrzeuge ggf. zu reduzieren.</p> <p>b. Die Verwaltung klärt in diesem Zusammenhang, warum die Kosten für die Fahrzeuge so hoch angesetzt sind. Eine Internetrecherche ergibt folgende Preise für die Fahrzeuge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Fahrzeugtyp</th> <th>HH-Ansatz</th> <th>Internetrecherche</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HLF 20</td> <td>650.000 Euro</td> <td>500.000 FW Welzheim</td> </tr> <tr> <td>GW-Logistik</td> <td>500.000 Euro</td> <td>100.000 Euro Stadt Stuttgart Ausschreibung</td> </tr> <tr> <td>LF 10</td> <td>600.000 Euro</td> <td>Rd. 350.000 Euro Gemeinde Denklingen Ausschreibung</td> </tr> </tbody> </table>	Fahrzeugtyp	HH-Ansatz	Internetrecherche	HLF 20	650.000 Euro	500.000 FW Welzheim	GW-Logistik	500.000 Euro	100.000 Euro Stadt Stuttgart Ausschreibung	LF 10	600.000 Euro	Rd. 350.000 Euro Gemeinde Denklingen Ausschreibung			<p>Die Punkte a. und b. werden abgelehnt und Punkt c. wird zur weiteren Beratung verwiesen.</p> <p>Anmerkung: RM Windhuis nimmt Kontakt mit der Verwaltung bzgl. Punkt a) auf.</p>									
Fahrzeugtyp	HH-Ansatz	Internetrecherche																									
HLF 20	650.000 Euro	500.000 FW Welzheim																									
GW-Logistik	500.000 Euro	100.000 Euro Stadt Stuttgart Ausschreibung																									
LF 10	600.000 Euro	Rd. 350.000 Euro Gemeinde Denklingen Ausschreibung																									

Nr.	Produkt- gruppe/ Investitions-Nr. Seite Hpl	Fraktion	Antrag/Beschreibung	Beschluss Rat											
				ja	nein	modifiziert/Bemerkung									
			<table border="1"> <tr> <td>TLF 3000</td> <td>700.000 Euro</td> <td>413.000 Euro Feuerwehr Grafenschaft</td> </tr> <tr> <td>ELW 1</td> <td>240.000 Euro</td> <td>140.000 Euro Feuerwehr Worpswede</td> </tr> <tr> <td>MTF</td> <td>110.000 Euro</td> <td>80.000 Euro Feuerwehr Bad Honnef</td> </tr> </table> <p>c. Feuerwehrgerätehäuser Das Feuerwehrgerätehaus in Witterschlick ist in Holzbauweise zu errichten. Die geplanten Kosten lt. Haushalt sind auch in Holzbauweise zu erreichen. Vorteil des Holzbaus ist die schnellere Realisierung des Gebäudes und die Nachhaltigkeit der Gebäude.</p> <p>Das Feuerwehrgerätehaus in Alfter ist ebenfalls in Holzbauweise vorzusehen. Dabei ist zusätzlich zu prüfen, ob der alte Standort nicht mittels Holzbau erweitert werden kann.</p>	TLF 3000	700.000 Euro	413.000 Euro Feuerwehr Grafenschaft	ELW 1	240.000 Euro	140.000 Euro Feuerwehr Worpswede	MTF	110.000 Euro	80.000 Euro Feuerwehr Bad Honnef			
TLF 3000	700.000 Euro	413.000 Euro Feuerwehr Grafenschaft													
ELW 1	240.000 Euro	140.000 Euro Feuerwehr Worpswede													
MTF	110.000 Euro	80.000 Euro Feuerwehr Bad Honnef													
16	1.12.01 5.100021 510/969	Bündnis 90/Die Grünen	8. Die Verwaltung wird beauftragt, die fehlende Abrechnung für die Beseitigung des Bahnübergangs Oelmühle bei der Bahn anzumachen. Notfalls ist der Bundesverkehrsminister anzuschreiben.			Der Antrag wurde zurückgezogen.									
17	1.12.01 5.100027 511/969	Bündnis 90/Die Grünen	9. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob der Endausbau der Weberstraße II. Bauabschnitt geschoben werden kann. Die Maßnahme ist in 2023 mit 820.000 Euro angesetzt.	X											
18	1.12.01 5.100065 521/969	Bündnis 90/Die Grünen	10. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erneuerung des Bergerweg zu streichen. Zudem ist die Frage, wo ist der Bergerweg?		X										
19	1.01.19	Bündnis 90/Die Grünen	11. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Ratsbeschluss vom 03.02.22 Mittel für die Instandsetzung des Bolzplatzes Witterschlick einzuplanen bzw. innerhalb der veranschlagten Ansätze zu gewährleisten (1.01 .19 Bauhof).			Die Verwaltung wird beauftragt, den Bolzplatz Witterschlick punktuell Instand zu setzen.									
20	1.13	Bündnis 90/Die Grünen	12. Bei den Ansätzen für Natur- und Landschaftspflege (1.13) schlüsselt die Verwaltung auf, welche privatrechtlichen Leistungsentgelte erhoben werden und wo ggf. Potentiale für eine Ertragssteigerung liegen.			Der Antrag wird zur Beratung in die Lenkungsgruppe verwiesen.									
21		Bündnis 90/Die Grünen	13. Folgende Maßnahmen aus der Liste HSK-Maßnahmen sind uns wichtig und sollten dem Lenkungskreis zur finalen Beurteilung und vorbereitenden Beschlussfassung vorgelegt werden.			Der Antrag wird zur Beratung in die Lenkungsgruppe verwiesen.									

Nr.	Produkt- gruppe/ Investitions-Nr. Seite Hpl	Fraktion	Antrag/Beschreibung	Beschluss Rat		
				ja	nein	modifiziert/Bemerkung
			<ul style="list-style-type: none"> a. Hochwasserschutz/Gewässerbau und Gewässerunterhaltung. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob diese Aufgaben an den Erftverband übertragen werden können. b. Die Verwaltung wird beauftragt, den Versand für Ratsunterlagen und Ratspost schnellstmöglich auf digitalen Versand umzustellen und durch diese Maßnahme Kosten für Papier, Druck und Porto einzusparen. c. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich einen Vorschlag für die Gewinnabschöpfung bei den kommunalen Beteiligungen zu erarbeiten. d. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Verwaltungsgebühren auf Kostendeckung hin zu untersuchen. e. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich Vorschläge zur Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr, einer kostendeckenden Benutzungsgebühr, einer Zweitwohnungssteuer und der Grundsteuer C zu erarbeiten. 			
22	1.01.13 5.000026	Bündnis 90/Die Grünen	14. Die Verwaltung wird beauftragt, wie In den Haushalt 2021 / 2022 auch, für das HH-Jahr 2023 10.000 Euro für den Rückkauf von Waldgrundstücken einzustellen.	X		
23	1.09.01 5.100073	Bündnis 90/Die Grünen	15. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erstellung eines Parkraumkonzepts in Witterschlick - insbesondere im Bereich der Hauptstraße - die erforderlichen Mittel in den HH 2023 einzustellen.			Der Antrag wurde zurückgezogen.
24	1.04.05	SPD	Die SPD-Fraktion beantragt, die Planansätze 2023 des Produkts 1.04.05 wie folgt zu ändern: 1. Der Ansatz „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ lautet 2023 110.000 EUR 2. Die Deckung erfolgt über eine Anhebung der Grundsteuer B um zwei Punkte. 3. In den Folgejahren ist Konsolidierung zu suchen: Im Rahmen des Aufbaus einer Bibliothek im Gymnasium Alfter sind mögliche Synergieeffekte mit der Bücherei Alfter zu prüfen, um zukünftig denkbare Einsparungen zu erzielen, ohne die inhaltliche Qualität beider Einrichtungen zu reduzieren. Die Sicherung der Arbeitsplätze hat dabei hohe Priorität.			Die Punkte 1 und 2 werden abgelehnt und Punkt 3 zur Beratung an die Lenkungsgruppe verwiesen.
25		SPD	Der Rat möge folgenden Prüfauftrag zu den Haushaltsberatungen 2024/25 beschließen: Die Verwaltung prüft, ggf. gemeinsam mit der Energieagentur Rhein-Sieg, die Einrichtung eigener „Energiewerke der Gemeinde Alfter“. Die Beteiligung eines branchenspezifischen Investors zur gezielteren und effizienteren Umsetzung der Ziele der Gesellschaft soll ausdrücklich Berücksichtigung finden. Betriebszwecke der „Energiewerke“ können sein: - Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung, z.B. Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen, Biogasanlagen etc.	X		

Nr.	Produkt- gruppe/ Investitions-Nr. Seite Hpl	Fraktion	Antrag/Beschreibung	Beschluss Rat		
				ja	nein	modifiziert/Bemerkung
			- Bereitstellung von Flächen für und Unterstützung beim Aufbau und Betrieb von Bürgerenergieanlagen, bspw. Bürgersolaranlagen - Bereitstellung und Verpachtung von Flächen zur Errichtung von Energieanlagen durch Dritte			
26		SPD	Der Rat möge folgenden Prüfauftrag zu den Haushaltsberatungen 2024/25 beschließen: Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer eigenständigen Entwicklungsgesellschaft für das Plangebiet Alfter Nord. Betriebszwecke der „Entwicklungsgesellschaft“ sollen sein: - Entwicklung, Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebiets „Alfter Nord“. Darüber hinaus soll geprüft werden, bis zu 49% der Anteile an der Gesellschaft an einen Dritten zu veräußern.		X	
27	1.12.01	SPD	Die SPD-Fraktion beantragt, Planansätze 2023 für die Umsetzung des Beschlusses 11-5-54 zu schaffen.			Der Antrag wurde zurückgezogen.
28	1.09.01 / 5.100073	CDU	Antrag: Einsatz von Planungsmitteln zur kurzfristigen Verbesserung der Parksituation in Alfter-Oedekoven Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Alfter stellt im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2023 folgenden Antrag und bittet Sie um Unterstützung: Im Haushaltsentwurf für 2023 ist unter Punkt 1.09.01 „Räumliche Planung“ ein Parkraumkonzept für Oedekoven für 15.000 Euro veranschlagt. Insbesondere aufgrund der Haushaltssituation schlagen wir vor, diese Mittel nicht für Planungsarbeiten, sondern direkt und zweckgebunden für kurzfristige Entlastungsmaßnahmen und Parkraumherstellung im Bereich Chateauneufstraße / Wegscheid einzusetzen.			Der Antrag wurde zurückgezogen. Die Mittel i. H. v. 15 T€ werden aus dem Haushalt gestrichen.
29		CDU	Antrag: Einführung von rechnergebundenem Telefonieren Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Alfter stellt im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2023 folgenden Antrag und bittet Sie um Unterstützung: Die Verwaltung prüft die Möglichkeit zur Einführung von rechnergebundenem Telefonieren.	X		
30		CDU	Antrag: Erstellung eines Raumkonzepts zur Einführung von Flexbüros Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Alfter stellt im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2023 folgenden Antrag und bittet Sie um Unterstützung: Die Verwaltung prüft anhand der Erstellung eines Raumkonzepts die Möglichkeit zur Einführung von Flexbüros bzw. alternierenden Arbeitens in Bereichen, in denen dies umsetzbar ist.	X		
31		Freie Wähler Alfter	Antrag: Der Rat der Gemeinde Alfter beauftragt die WFA, folgende Zielsetzungen beim Verkauf der noch unverkauften Gewerbeflächen im Plangebiet Alfter Nord umzusetzen:	X		Der Rat beschließt mit den folgenden Änderungen:

Nr.	Produkt- gruppe/ Investitions-Nr. Seite Hpl	Fraktion	Antrag/Beschreibung	Beschluss Rat		
				ja	nein	modifiziert/Bemerkung
			<p>a. Die Höhe der zu erzielenden Gewerbesteuereinnahmen soll bei der Vergabe der Grundstücke oberste Priorität haben.</p> <p>b. Unternehmen, die sich mit einer Zweigstelle in Alfter Nord ansiedeln wollen, sollen einen hohen Anteil ihrer Mitarbeiter und Arbeitslöhne in Alfter Nord haben. Bevorzugt werden sollen Unternehmen, die vornehmlich Ihren Hauptfirmensitz oder ausschließlichen Firmensitz in Alfter haben.</p> <p>c. Bei vorliegender Eignung (s. a und b) sind Interessenten, die klimaschonendes Bauen, Klimafolgenanpassung und die Erzeugung regenerativer Energien vorsehen zu bevorzugen.</p> <p>d. Die WFA erarbeitet anhand dieser Grundsätze Kriterien zur Grundstücksvergabe und legt diese dem Gemeinderat vor.</p>			<p>Zu a.) „oberste Priorität“ wird ersetzt durch „hohe Priorität“</p> <p>Punkt d) wird gestrichen.</p>
32		Freie Wähler Alfter	<p>Antrag: Der Rat beauftragt die Verwaltung, die bauliche Umsetzung von Windrädern auf dem Gemeindegebiet voranzutreiben. Dabei sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:</p> <p>a. Windkraft soll im Gemeindegebiet genutzt werden.</p> <p>b. Es sollen möglichst hohe Einnahmen seitens der Gemeinde generiert werden. Die Verwaltung stellt hierzu die möglichen Modelle und ihre Erträge vor.</p> <p>c. Es soll geprüft werden, ob auf gemeindeeigenen Kalamitätsflächen Windräder aufgestellt werden können.</p> <p>d. Es soll geprüft werden, ob die Gemeinde über Tausch oder Erwerb von Grundstücken an Flächen gelangen kann, die zur Aufstellung von Windrädern geeignet sind.</p> <p>f. Es soll geprüft werden, ob Eigentümer von Kalamitätsflächen an der Aufstellung von Windrädern interessiert sind.</p>	X		
33		Freie Wähler Alfter	<p>Für die Gegenfinanzierung der Pensionen sollte für den Haushalt 2023/2024 ursprünglich ein Konzept vorgestellt werden (Drucksache 11-8-7 zur Sitzung des Personalausschusses vom 22.3.2022). Antrag: Um mögliche Lösungen zu erarbeiten, ohne hohe Kosten zu produzieren, wird die Verwaltung beauftragt, Fachleute in den Rat einzuladen, die mögliche Lösungswege aufzuzeigen.</p>	X		Siehe Bemerkung zur Nr. 1
34		Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Freie Wähler Alfter und FDP	<p>Antrag: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die gemeindliche Straßenbeleuchtung in der Kernzeit von Mo – Fr 0:00 – 5:00 Uhr und Sa – So 1.00 – 5:00 Uhr abzuschalten. Die Maßnahme soll so schnell wie möglich umgesetzt werden. Von der Abschaltung ausgenommen sind die in Anlage 1 aufgeführten Straßen.</p>			<p>Der Haushaltsansatz im Produkt 1.12.01.02 wird i. H. v. 71 T€ mit einem Sperrvermerk versehen. Die nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung wird nochmals im zuständigen Ausschuss beraten.</p>